

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag den 26. Juni 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-309380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309380)

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag den 26. Juni 1909,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete; am Tisch des Oberkirchenrats Präsident D. Helbing, die Oberkirchenräte Jäger und Mayer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Präsident: Da zu Ziffer 1 der Tagesordnung Ihnen neue Eingaben nicht mitzuteilen sind, treten wir sofort ein in Ziffer 2, den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung: die Neubearbeitung des Kirchenbuchs (der Agende).

Abgeordneter D. Vassermann: Als Vorsitzender des IV. Ausschusses habe ich an dem Antrage, der Ihnen hier vorliegt, etwas richtig zu stellen, und ich bitte, das zu korrigieren. Es ist durch ein Versehen, an dem ich mich unschuldig fühle, in dem Antrag der Minorität der Schluß nicht ganz richtig wiedergeben. In dem Antrage der Minorität muß es in der letzten Zeile heißen: „auch fernerhin unverändert gewahrt bleibe“ statt: „auch fernerhin gewahrt werde.“ Ich bitte das einzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hasenclever: Hochgeehrte Herren! Ich habe die Ehre Ihnen im Auftrage des Ausschusses für Kultus und Unterricht Bericht zu erstatten über die Verhandlungen, die in Ihrem Ausschusse über die Revision der Agende geführt wurden. Diese Verhandlungen haben zu dem Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag geführt, über den wir nachher abzustimmen haben werden. Auch der Antrag der Minderheit, der bei Punkt 2 gestellt wurde, ist hier beige druckt, obwohl dies sonst nicht üblich ist. Aber es schien bei der großen Wichtigkeit der Sache billig. In der Kommission wurde über die drei Teile des Antrags besonders abgestimmt, ein Verfahren, das auch für das Plenum dringend befürwortet wird. Punkt 1 des Antrags wurde in der Kommission einstimmig, Punkt 2 mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Der dritte Punkt ist nur formeller Natur.

Unsere diesjährige Synode hat sich mit der Frage der Revision der Agende zu beschäftigen infolge von zwei Eingaben, die hier vorliegen. Die erste ist die Wiederholung einer Eingabe, welche die Kirchlich-liberale Vereinigung schon im Juni 1908 an den Evangelischen Oberkirchenrat richtete. Sie ist auch jetzt an die Synode gerichtet. Die zweite geht von der Evangelischen Konferenz in Baden aus. Die erste ist kürzer und berührt die bei einer Revision der Agende zu berücksichtigenden Punkte nur in kurzer Aufstellung. Die zweite ist länger und hat ihrem Antrag eine eingehende Begründung beigegeben, die in klarer Übersicht nach den Gesichtspunkten der Erweiterung, der Ergänzung und der sprachlichen Verbesserung die Revision der Agende wünscht. Beide Eingaben zeigen große Übereinstimmung. Die Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung weicht von derjenigen der Evangelischen Konferenz wesentlich dadurch ab, daß sie im Punkte der Ergänzung der Agende ein drittes Formular für Taufe und Konfirmation wünscht, bei welchem die Verlesung

des Apostolikums nicht stattzufinden hat. Dies Verlangen stellt auch eine Eingabe, welche von 175 Pfarrern unserer Landeskirche unterschrieben worden ist. Daneben liegt eine Eingabe aus den Kreisen der positiven Partei vor, welche die Beibehaltung des jetzigen Zustandes verlangt, wonach für Taufe und Konfirmation die bekennende oder referierende Form des Apostolikums gebraucht werden kann. Dazu ist eine dritte umfangreichere Petition eingelaufen, die von Vorständen der kirchlich-positiven Vereinigungen in den einzelnen Landesteilen, von Gemeinschaften und einzelnen Gemeindevertretungen unterzeichnet ist.

Wir haben in der Kommission zunächst diejenigen Punkte beraten, in denen volle Übereinstimmung herrscht, und die Frage eines weiteren Parallelsformulars ohne Apostolikum besonders behandelt. Wir möchten wünschen, daß auch hier im Plenum die Beratung in dieser Weise stattfindet.

Zu Nummer 1 des Antrags kann ich mich sehr kurz fassen. Er ist ja auch einstimmig angenommen worden. Es herrscht volle Übereinstimmung darüber, daß eine Revision und Neubearbeitung unserer Agende überhaupt notwendig ist, ebenso über die Gesichtspunkte, die wesentlich dabei zu beobachten sind. Es ist von vornherein festzuhalten, daß es sich dabei nicht um die Schaffung eines neuen Buches handelt, sondern um Neubearbeitung des gegenwärtigen. Seit dem Jahre 1877, in dem unsere gegenwärtige Agende ausgegeben wurde, hat das gottesdienstliche Leben der Gemeinde sowohl wie das liturgische Verständnis und der Geschmack nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Aus diesem Grunde hat sich die bisherige Agende in vielen Stücken als unzulänglich erwiesen. Ich glaube, es wird nicht notwendig sein hier auf viele Einzelheiten einzugehen, da die diesem Berichte beiliegenden Petitionen der Evangelischen Konferenz sowohl wie der kirchlich-liberalen Vereinigung diese Dinge mehr oder weniger eingehend behandeln und der Oberkirchenbehörde mit der etwa einzusetzenden Kommission die nötigen Anhaltspunkte und reiches Material bieten. Ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, mich an die drei in der Petition der Evangelischen Konferenz gegebenen Gesichtspunkte anzuschließen, wonach die Agende zunächst erweitert werden soll in dem Sinne, daß kirchliche Einrichtungen und Feiern zu berücksichtigen sind, die in den letzten Jahren sich in den Gemeinden eingebürgert haben. Dahin gehören vor allem Kindergottesdienste und liturgische Gottesdienste. Letztere werden in immer steigendem Maße in Stadt und Land, besonders an den Festzeiten an Stelle der einfachen Predigtgottesdienste abgehalten, besonders nachmittags oder abends. Die neueren Agenden anderer Landeskirchen bieten dafür reichen Stoff. Bei uns haben die Geistlichen vielfach den Verlauf dieser Gottesdienste sich selbst zusammengestellt. Das sollte ihnen auch ferner unverwehrt bleiben. Aber es gibt auch auf diesem Gebiete viele Ungeschicklichkeiten, darum sollte eine größere Anzahl Formulare geboten werden. Bezüglich des Kindergottesdienstes haben wir schon gehört, daß zu dem Anhang des Gesangbuchs auch eine Gottesdienstordnung und Liturgie für diese Gottesdienste beigegeben werden sollen.

Sodann soll das Kirchenbuch ergänzt werden durch eine größere Beigabe von Gebeten und Formularen, welche eine reichere Abwechslung des Gottesdienstes ermöglicht. Auch das liturgische Element soll dabei bereichert werden. Es ist heute nicht zu befürchten, daß der Agendenstreit, der vor einem halben Jahrhundert unsere Landeskirche erregte, wieder aufleben wird. Wir urteilen heute über diese Dinge doch anders. Wir haben eine größere historische Kenntnis über die Gestaltung und Entwicklung des protestantischen Gottesdienstes und über dessen Wesen und Bedeutung. Wie weit hier liturgisches Material wie Responsorien und dergleichen heranzuziehen ist, will ich hier nicht erörtern. Ich persönlich hätte gegen solche nichts einzuwenden, wenn auch nicht für jeden Gottesdienst, so doch für manchen. Auch sollte hier den einzelnen Gemeinden eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährt werden. Es scheint mir durchaus nicht notwendig, daß überall eine absolute Uniformität im Verlauf des Gottesdienstes stattfindet. Wir haben in Freiburg das dreimalige Amen der Gemeinde nach dem Segen eingeführt, es machte weder von seiten der Gemeinde noch von seiten der Kirchenregierung irgendwelche Schwierigkeiten. Die Grundzüge des Gottesdienstes sind natürlich gegeben, aber in solchen Einzelheiten wird auch eine Verschiedenheit kein Unglück sein.

Bezüglich der stilistischen Reinigung des Kirchenbuchs und der unserem heutigen Geschmack entsprechenden Änderung in seiner Sprache brauche ich mich noch weniger auf Einzelheiten einzulassen. In den Eingaben der beiden Parteien sind hier die nötigen Hinweise gemacht.

Ich glaube mich bezüglich des Punktes 1 auf diese kurzen Ausführungen beschränken zu dürfen und hoffe, daß dieser Punkt ebenso einmütig wie in der Kommission auch hier angenommen wird.

Punkt 1 des gedruckt vorliegenden Antrags des IV. Ausschusses lautet:

Die Generalsynode spricht dem Oberkirchenrat den Wunsch aus, es möge unsere Agende einer Revision in der Weise unterzogen werden, daß sie in ihrem Inhalt nach den jetzt vorhandenen kultischen Bedürfnissen erweitert und ergänzt und in ihrer Form dem liturgischen Geschmack und Takt unserer Zeit entsprechend überarbeitet wird.

Sie überreicht zu diesem Zweck die Petition der Evangelischen Konferenz vom 15. April 1909 und die der Kirchlich-liberalen Vereinigung vom Juni 1909 dem Oberkirchenrat zu geeigneter Verwendung.

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Im Namen der Oberkirchenbehörde erkläre ich unsere Zustimmung zu diesem Punkt 1 des Antrags. Wir waren unsererseits schon länger davon überzeugt, daß in der Agendensache etwas geschehen muß. Von dem Herrn Berichterstatter weiche ich nur darin ab, daß ich nicht wie er der Meinung bin, es werde eine Überarbeitung des vorliegenden Buches sein, sondern, meine Herren, das künftige Buch wird sich und zwar auf Grund der geäußerten Wünsche, mit denen wir ebenfalls einverstanden sind, von dem bisherigen viel mehr unterscheiden als das bisherige von dem ihm vorausgegangenen. Damit ist festgestellt, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß es sich um eine große und schwierige Arbeit handelt, die darum selbstverständlich unter keinen Umständen vor der nächsten Synode in 5 Jahren erledigt sein kann. Außerdem fordert ja die Kirchenverfassung, daß auch Agenden vorher an die Diöcesansynoden gehen müssen. Ich wiederhole meine Zustimmung, jedoch mit der Erläuterung, die ich bezüglich der gestellten Aufgabe geglaubt habe hinzufügen zu müssen.

Punkt 1 der gestellten Anträge wird hierauf einstimmig angenommen.

Berichterstatter Dr. Hasenclever: Die Übereinstimmung bezüglich des 1. Punktes wich bei dem zweiten einer großen Differenz. Wie schon erwähnt, wurde dieser Punkt des Antrags nur mit einer Stimme Majorität angenommen. Sie wünscht unter diejenigen Punkte, in welchen die Agende erweitert werden soll, auch den aufgenommen, daß zu den beiden bestehenden Formularen für die Taufe und Konfirmation ein drittes hinzutrete, bei welchem das Apostolikum nicht verlesen wird.

Ich bitte auch hier, wie ich es schon in der Kommission getan habe, genau darauf zu achten, um was es sich eigentlich dabei handelt, möchte auch wünschen, daß man sich bei der Debatte ausschließlich an diesen einen Punkt hält, daß man also nicht die Frage des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche hier aufrollt. Wenn dies trotzdem geschehen sollte, so muß der Referent die Verantwortung dafür von vornherein ablehnen. Es handelt sich ganz und gar nicht um den Bekenntnisstand unserer Landeskirche. Der soll vollständig unberührt und unangetastet bleiben. Der Vorwurf einer Abschaffung des Apostolikums, der vielleicht zu einem Schlagwort wird in der kirchlichen Presse, wurde daher von den Mitgliedern der Linken mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, wurde übrigens auch von der Rechten nicht entschieden behauptet, insofern hier nur von einer partiellen Abschaffung die Rede war. Dem wurde entgegengehalten, daß auch davon nicht die Rede sein könne, da ein Nichtgebrauch des Apostolikums in diesen Fällen die Frage seiner Existenz als eines Teils des Bekenntnisstandes der Landeskirche überhaupt nicht berührt. Es wurde im Ausschuss empfohlen, das Wort „Abschaffung“ in diesem Zusammenhang selbst abzuschaffen, und ich möchte dies auch für die Beratungen

hier in dieser Versammlung aufs wärmste empfehlen. Es handelt sich nicht um eine Sache, die irgendjemandem aufgezwungen werden soll. Die jetzt bestehenden beiden Formulare bleiben auch fernerhin bestehen. Die Pfarrer, die nach der direkt bekennenden Formel taufen, werden es auch fernerhin tun. Diejenigen, welche die referierende Formel vorziehen, nötigt niemand es in Zukunft zu unterlassen. Was gewünscht wird ist nur ein drittes Formular, bei dem von der Verlesung des Apostolikums Umgang genommen wird. Die Pfarrer werden also in Zukunft statt unter zwei unter drei Formularen die Auswahl haben. Das ist's allein, um was es sich hier handelt.

Für dies neue Formular wurden nun in der Kommission wesentlich folgende Gründe ins Feld geführt. Daß die Unterlassung einer Verlesung des Apostolikums das Wesen der Taufe nicht berührt und daß sie dadurch am Ende gar ungültig würde, kann niemand behaupten. Zum Wesen der Taufe gehört nach der Auffassung der gesamten christlichen Kirche ausschließlich das Wasser und das Wort Gottes. Letzteres aber sind hier die Einsetzungsworte, nicht irgendein Bekenntnis. Erkennt doch selbst die römische Kirche die Rebertaufe als gültig an, wenn jene beiden Elemente vorhanden sind. Das Apostolikum gehört daher nicht zum Wesen der Taufe. Die christliche Kirche hat Jahrhunderte lang ohne dasselbe getauft aus dem einfachen Grunde, weil es überhaupt noch nicht existierte. Sie tauft auch heute noch ohne dasselbe. Wir lassen es selbst weg bei der Nottaufe, und es ist nicht einzusehen, warum dies bei einem gesunden Kinde unzulässig sein soll, wenn es doch bei einem kranken zulässig ist. Dazu kommt, daß in weiten Kreisen des Protestantismus nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland, die Verlesung des Apostolikums bei der Taufe nicht stattfindet. Es liegt vor Ihnen ein Verzeichnis derjenigen deutschen Landeskirchen, in denen das Apostolikum bei der Taufe nicht geboten oder den Geistlichen völlig freigegeben ist. Sie werden Taufscheine, die aus diesen Landeskirchen kommen, nicht für ungültig halten. Was dort möglich ist, dürfte auch in Baden möglich sein.

Ähnlich verhält es sich bei der Konfirmation. Wir verpflichten ja jetzt schon die Kinder nicht auf das Apostolikum. Aber man sollte auch den Schein vermeiden, als ob es geschehe. In der Gemeinde besteht vielfach die Anschauung, daß die Kinder wirklich darauf verpflichtet werden. Daher der vielfache Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, von der diese Handlung nicht freizusprechen sei, da man 14jährige Kinder auf Lehrlinge verpflichte, die sie zu verstehen gar nicht im Stande sind. Aus diesem Grunde, im Interesse der Wahrhaftigkeit, wurde auch von durchaus positiv gerichteten Theologen wie Stöcker und Mahling eine Verschiebung der Konfirmation auf ein späteres Lebensalter verlangt. Das würde den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit entkräften, da von gereiften Menschen ein größeres Verständnis zu erwarten ist. Es läßt sich aber praktisch nicht durchführen, denn wir würden riskieren, daß dann vielleicht die Hälfte oder noch mehr Kinder nicht mehr zur Konfirmation erscheinen würden. Da eine Verschiebung der Konfirmation über das Jahr der Schulentlassung hinaus auch ohne Verletzung guter überlieferter Volksitten bei uns nicht möglich ist, so bleibt, um jenem Vorwurf der Unwahrhaftigkeit zu entgehen, nichts anderes übrig, als die Verlesung des Apostolikums zu unterlassen und eine andere Formel zu finden, welche die Kinder verpflichtet auf das, was wir doch eigentlich im Grunde von ihnen verlangen, nämlich das Beharren bei dem festen Vertrauen auf die Vaterliebe Gottes und seine Gnade, die in Jesu Christo erschienen ist, das Festhalten an den Grundsätzen des Evangeliums in der Auffassung unserer Kirche und die Führung des Lebens nach diesen Grundsätzen. Gestatten Sie, daß ich aus der Agende von Smend Ihnen einige solcher Formulare mitteile, von denen niemand behaupten wird, daß sie die Grundlage des Glaubens alterieren oder die Würde der Handlung beeinträchtigen. Die Smend'sche Agende, die offiziell in Elsaß-Lothringen zugelassen ist, hat z. B. nach den vorausgehenden Gebeten, Verlesung der Einsetzungsworte und einer eventuellen Rede oder sonst einer adhortatio folgendes Formular der Taufe mit Bekenntnis:

„Liebe Christen! Zum Zeichen denn, daß dies Kind der Gemeinschaft unseres Glaubens angehört, wollen wir es nunmehr taufen nach altem Christenbrauch. Dabei bekennen wir uns zu dem Glauben unserer Väter:

Wir glauben an den Vater im Himmel, der uns erschaffen hat, segnet und versorgt. Wir glauben an Jesum Christum, Gottes Sohn, unseren Herrn, der uns aus lauter Gnade erlöst und zu Gottes Kindern berufen hat. Wir glauben an Gottes heiligen Geist, der uns in seiner Christenheit bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben. Wir sind aber auch gebunden an ein Leben nach unseres Erlösers Wandel und Gebot, der da spricht: Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und von ganzer Seele und deinen Nächsten als dich selbst! — Wollt ihr denn, ihr Eltern und Paten, daß dies Kind zu solchem Glauben und Leben erzogen werde, und seid ihr bereit, ihm mit Wort und Tat dahin den Weg zu weisen, so spricht: Ja.“

Das ist eines von den Formularen, wie sie Smend neben anderen, die das volle Apostolikum enthalten, vor schlägt. Bei der Konfirmation hat er nach anderem, was vorausgeht, bei der Konfirmationshandlung selbst folgendes Bekenntnis:

„Wir glauben an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde. Wir glauben an Jesum Christum, unsern Herrn, der geboren ist ein Sohn Davids nach dem Fleische und kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes nach dem Geiste; der uns aus der Fülle göttlicher Offenbarung verkündigt hat das Wort von der Liebe und dessen heiligste Wahrheit besiegelt hat mit dem Tode am Kreuz. Wir glauben an den heiligen Geist, den Gott über uns ausgegossen hat reichlich durch Jesum Christum den Lebendigen; wir bekennen die Gemeinschaft im heiligen Geist, die Vergebung der Sünden um der Liebe willen, die Erlösung von allem Übel und ein ewiges Leben der Seele in Gott. Amen.

Liebe Kinder! Bevor ihr euer Bekenntnis ablegt, spreche ein jedes von euch in seinem Herzen also:

Herr, du erforschest mich und kennest mich. Prüfe mich und erfahre, wie ich es meine, laß mein Gebet vor dich kommen und mein Versprechen dir gefällig sein! Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen; denn du bist mein Gott, dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn! Gib mir deine Kraft zum Wollen und Vollbringen, Herr, du bist meine Zuversicht; ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Amen.

Vor Gott und seiner Gemeinde frage ich euch:

Habt ihr im Unterricht den Ratschluß Gottes kennen gelernt, daß sein Sohn Jesus Christus in diese Welt gekommen, gestorben und auferstanden ist, die Sünder selig zu machen? Seid ihr auch unterwiesen worden, daß wir nur im lebendigen Glauben an Jesum Christum Frieden mit Gott finden? so antwortet: Ja.

Wollt ihr in Zukunft euch unter Gottes Wort beugen und mit allem Ernst danach trachten, daß ihr Jesu Christi Eigentum werdet? so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Wollt ihr Gottes Angesicht fleißig suchen im stillen Gebet, im Gottesdienst der Gemeinde und im heiligen Abendmahl? so antwortet: Ja, wir wollen es durch Gottes Gnade.“

Das sind zwei solcher Formulare, welche die Verlesung des vollständigen Apostolikums nicht enthalten, und es wird kein Mensch behaupten können, daß sie irgendwie den christlichen Glauben verleugnen oder die Würde der Handlung beeinträchtigen.

Als weitere Gründe für Freigebung des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation wurden ferner in der Kommission geltend gemacht die Gewissensnöte, in die Pfarrer sowohl wie Gemeindeglieder bei dem Gebrauch des Apostolikums verfallen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieses altherwürdige Bekenntnis nicht den der Gegenwart entsprechenden Ausdruck der christlichen Glaubensüberzeugung bildet. Das wird doch bis weit in die Reihen der positiven Theologen zugegeben. Es enthält Sätze, die nicht zu dem eigentlichen Wesen des christlichen Glaubens gehören, der doch ein Vertrauen ist auf die Gnade in Christo, und es läßt Dinge vermissen, die zu diesem Wesen gehören. Wenn wir heute ein Bekenntnis aufstellen würden, würde es gewiß auf allen Seiten anders aussehen als das Apostolikum. Daß es möglich ist, das Wesen des christlichen Glaubens auch ohne das ganze Apostolikum genügend auszudrücken, das hat schon Luther gezeigt, wenn er es verkürzte in seinem Taufbüchlein, das zeigte ein Theologe wie Immanuel Nitsch, der es für die Zwecke der Ordination der Kandidaten verkürzte, das zeigen auch die eben erwähnten Formulare von Smend.

Diese kann doch wahrhaftig jeder Pfarrer verlesen, ohne mit seinem Gewissen in Konflikt zu kommen. Aber er kann solchen Konflikt nicht immer vermeiden bei dem vollen Wortlaut des Apostolikums.

Nun wurde in der Kommission von seiten der Rechten betont, es komme eben auf die Auffassung der einzelnen Sätze an, und diese sei ja jedem freigegeben. Dies führte zu einer interessanten Debatte über die Abweichung, die sich auch die moderne positive Theologie bei einzelnen Sätzen des Apostolikums erlaubt. Ich will aber auf diese Erörterung als unsere eigentliche Aufgabe nicht berührend hier nicht eingehen. Es wurde jener Behauptung von der Möglichkeit einer verschiedenen Auffassung der einzelnen Sätze entgegengehalten, für die Theologen sei es wohl richtig, sie wissen, wie die Sache historisch geworden, was für religiöse Motive und Grundgedanken in den einzelnen Sätzen liegen, sie können sich damit schließlich abfinden. Aber der Geistliche kann nicht jedesmal einen Kommentar zu dem Wortlaut des Bekenntnisses geben. Die zuhörenden Gemeindeglieder fassen die Worte so auf wie sie lauten, unter Umständen auch ganz sinnlich und materiell. Der Pfarrer aber faßt sie anders auf. Da muß von selbst der innere Konflikt entstehen. Das ehrliche Gewissen muß sich dagegen aufbäumen Worte zu sprechen, unter denen eigentlich etwas anderes verstanden wird. Daraus erklärt sich, daß sehr viele Pfarrer unserer Landeskirche den dringenden Wunsch haben, um des Gewissens willen von der Verlesung des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation entbunden zu werden. Wenn dies in der vorliegenden Eingabe einen Ausdruck fand, so darf man doch wohl annehmen, daß eine so große Anzahl ernster und wohlgesinnter Männer einen solchen Schritt nicht ohne zwingende Gründe tut.

Man hielt dem nun entgegen, es könne ja ein Pfarrer auch die referierende Formel gebrauchen, damit bekenne er doch nichts für sich selbst, sondern verkündige nur den Glauben der Kirche. Demgegenüber wurde andererseits wieder geltend gemacht, daß die Gemeinde, zumal die Taufe durch ihre häufige Wiederholung und Gewohnheit nicht immer von der nötigen Aufmerksamkeit begleitet sei, solche feine Unterscheidungen nicht mache. Es wurden Fälle angeführt, in denen auch durchaus kirchliche und eifrige Gemeindeglieder einen Unterschied zwischen der bekennenden und referierenden Form gar nicht merkten. Die Leute meinen eben, der Pfarrer bekenne seinen Glauben. Gewiß tut er das, aber er tut es in Formen und Ausdrucksweisen, die er sonst nicht gebrauchen würde und die darum sein Gewissen beschweren. Darum solle man ihm den Gebrauch dieser Formen erlassen.

Diese Gewissensnot aber, wurde weiter geltend gemacht, liegt auch für viele Gemeindeglieder vor, und gerade bei denen, die mit Sinn und Herz und Verständnis bei der Sache sind. Denn den Gleichgültigen, die Taufe und Konfirmation abmachen, weil es eben hergebracht ist und weil sie sich der Sache anstandshalber nicht entziehen können, liegt gar nichts daran, was für Formeln dabei gebraucht werden. Aber gerade Gemeindeglieder, die über die Sache nachdenken, denen es heiliger Ernst ist mit dem, was mit ihren Kindern vor sich geht, nehmen heute vielfach Anstoß an solchen Formeln, deren Inhalt nicht mehr ihr geistiges Eigentum ist, und die sie als moderne Menschen nicht mehr vollziehen können. Es wurden Fälle angeführt, in denen Taufe und Konfirmation abhängig gemacht wurden von der Nichtverlesung des Apostolikums, andere, in denen erst nach genauer Erklärung, wie die Verlesung dieses Bekenntnisses gemeint sei, die Verlesung unbeanstandet blieb. Weder gleichgültige Gemeindeglieder der gebildeten Stände noch die großen der Gemeinde entfremdeten Arbeitermassen könne man der Kirche wieder gewinnen, wenn die Leute den Eindruck haben, daß zum Wesen des Christentums das Fürwahrhalten von Sätzen gehört, deren Inhalt ein moderner Mensch sich unmöglich aneignen kann. Es seien Tausende, die das Christentum grundsätzlich sehr hoch halten, aber es in den überlieferten Formeln der christlichen Lehre nicht mehr auszudrücken vermögen.

Es wurden nun von den positiven Mitgliedern der Kommission für die Beibehaltung des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation wesentlich zwei Gesichtspunkte geltend gemacht, die sich immer von neuem wiederholten. Der eine betrifft die Unruhe, die mit einer Freigabe in die Gemeinden hineingetragen werde, und der andere ist die Vernichtung des Zusammenhangs mit den übrigen christlichen Kirchen, auch mit dem römischen

Katholizismus, mit dem uns doch noch dies eine Band verbindet. Wenn man auch zugebe, daß es nicht auf eine Abschaffung des Apostolikums abgesehen sei, so würden doch viele Gemeindeglieder besonders auch auf dem Lande den Eindruck erhalten, als ob tatsächlich das Bekenntnis der Kirche geändert würde. Die einfachen schlichten Leute hingen an dieser überlieferten Form des Glaubens, wie sie ihn in Haus und Schule gelernt haben und wie er ihnen lieb und wert geworden ist. Wenn eine Gemeinde die Verlesung verlange, so sei sie der Willkür des Pfarrers preisgegeben, der sie weglasse. In den Städten hätte die Gemeinde ja eine Auswahl unter den Pfarrern auch in dieser Beziehung, auf dem Lande werde es den Eltern passieren können, daß sie vielleicht stundenweit erst einen Pfarrer suchen müßten, der das Kind tauft und konfirmiert, wie es ihnen notwendig scheint. Man könne nicht um einiger gebildeter Gemeindeglieder in den Städten willen, die an der Verlesung Anstoß nehmen, einen bewährten althergebrachten Gebrauch ändern. Die Gemeinde habe ein Recht darauf, das unverkürzte Evangelium zu verlangen.

Diesen Gründen wurde entgegengehalten: in letzterer Beziehung sei es fraglich, ob die Gemeinden dies Recht überhaupt wollen. Die Tatsache, daß viele Gemeinden Pfarrer der liberalen Richtung wählen, beweise ja deutlich, daß sie mit der Art, wie diese das Evangelium verkünden, ganz zufrieden seien. Die Gemeinden hätten es ja bei der Pfarrwahl in der Hand, die ihnen genehmen, ihren Glaubensstandpunkt vertretenden Pfarrer zu erhalten. Ihr Recht gehe aber in diesem einzelnen Punkte unter allen Umständen vor. Denn die Pfarrer sind der Gemeinde wegen da, nicht umgekehrt. Wenn also eine Gemeinde oder ein einzelnes Glied die Verlesung des Apostolikums verlange, so müsse eben der Pfarrer sich fügen. Er habe ja in der referierenden Form einen Ausweg. Man könne seinem Takt zutrauen, wie er eine solche Sache, die an sich nicht häufig vorkommen werde, im einzelnen Fall erledige.

Was die Rücksicht auf die Gebildeten in den Städten betrifft, so führte das in der Kommission zu einer interessanten Auseinandersetzung über den Wert und die Bedeutung der Stadt- und Landbewohner für unser kirchliches Leben. Ich werde darauf hier nicht näher eingehen, sondern nur das anführen: Es wurde geltend gemacht, daß die größere Kirchlichkeit gewiß auf dem Lande sei, daß aber die geringere Kirchlichkeit in den Städten nicht immer zu erklären sei aus einer größeren Unreligiosität, sondern aus der größeren Fülle von geistigen Darbietungen, die in dem modernen Kulturleben der Städte an die Menschen herantreten, während auf dem Lande die Kirche die einzige Quelle geistiger Anregung und Erhebung sei. Die Wirkungen der Religion in der Sittlichkeit seien auf beiden Seiten nicht schlechter und nicht besser. Auch seien die großen Liebesgaben, welche die Städte für religiöse und kirchliche Zwecke aufbringen, doch auch ein Ausdruck christlicher Gesinnung. Wenn auf die Stimmungen der Landbewohner Rücksicht zu nehmen sei, so müsse man sie auch nehmen auf die gebildeten Stände in den Städten. Es werde in den Landgemeinden kaum eine Aufregung geben, wenn man sie nicht künstlich hineintrage. Denn die Pfarrer würden denjenigen Gemeinden, die bisher das Apostolikum bei Taufe und Konfirmation hörten, es auch fernerhin nicht vorenthalten.

Der zweite Punkt, der gegen die Freiegebung des Apostolikums seitens der positiven Partei vorgebracht wurde, war die Aufhebung des Zusammenhangs mit den anderen christlichen Kirchen. Der Katholizismus werde daraus Anlaß nehmen, den Riß zwischen den beiden Konfessionen noch zu vergrößern, werde auch evangelische Tausen noch öfter als bisher anzuerkennen sich weigern. Dem wurde wiederum entgegengehalten, daß, wenn wir für unsere Kirche schaffen was recht ist, das Verhalten der übrigen Kirchen uns gleichgültig sein könne. Rom macht in seinem Kampf gegen den Protestantismus keinen Unterschied zwischen Positiven und Liberalen, seine Stellung ist jetzt schon so schroff und völlig verneinend, daß es auch mit der Freiegebung des Apostolikums nicht anders werden wird. Der Zusammenhang mit der Gesamtkirche wird nicht durch eine Bekenntnisformel bei der Taufe gewahrt, sondern durch die Taufe selbst. Wer rite getauft ist, gehört zur christlichen Kirche, das ist allseitig anerkannt. Zu diesem rite gehört aber die Verlesung des Apostolikums nicht.

Meine Herren! Ich glaube damit mein Referat über die Verhandlungen Ihrer Kommission schließen zu können. Es hat keinen Zweck sie noch eingehender darzulegen. Solch ein Bericht ist ein Stein, der ins Wasser geworfen wird, die Debatte bringt die Wellenkreise, die daraus entstehen. Ich hoffe und wünsche, daß sie nicht zu hoch gehen und zu stürmisch werden. Sie wurden es auch nicht in der Kommission. Der Herr Vorsitzende derselben hat am Schlusse der Beratungen seine Freude darüber ausgesprochen, daß die Debatte so anregend, so ruhig und ohne jede Bitterkeit und Schärfe verlaufen ist. Wir wollen das als gutes Omen auch für die Verhandlungen in diesem Saale betrachten.

Meine verehrten Herren! Theologische Gegensätze in der Kirche sind so alt wie die Kirche selbst. Das kommt von der Schwachheit und Unvollkommenheit des Menschenverstandes, der über die kostbare Wahrheit, die Gott uns in dem Evangelium unseres Herrn geschenkt, wie über ihn selbst und seine göttliche Größe und Herrlichkeit reflektiert und spekuliert und damit bestimmte verstandesmäßige Sätze schafft. Die sind Menschenwerk. Alles Menschenwerk aber ist veränderlich und vergänglich. Ewig ist nur jene göttliche Wahrheit selbst, denn die hat keine Menschenhand geschaffen und kein Menschenverstand eronnen. Bei dem Bringer und Träger jener göttlichen Wahrheit sind aber nicht die aus der Spekulation entstandenen Sätze, die über ihn etwas aussagen, das Entscheidende. Darum wird es immer verschiedene Vorstellungen von ihm geben. In der Kunst stößt sich niemand daran. Die altchristliche Kunst stellt ihn dar als guten Hirten; der überlieferte Christuskopf ist ein Idealkopf, den man dem Bild des antiken Philosophen nachgeahmt hat. Michelangelo auf seinem „jüngsten Gericht“ in der Sixtinischen Kapelle gibt ihm den Kopf eines Cäsaren, und ein moderner Künstler stellt ihn dar wie einen jungen Arbeiter unserer Tage. Wir lassen den Künstlern ihre Freiheit. Wissen wir doch, daß nicht diese äußeren Formen an sich, sondern die Seele und das Wesen der Persönlichkeit, die der Künstler darstellt, den Wert seines Kunstwerkes ausmachen. Es ist auch auf dem Gebiet des Glaubens nicht anders. Jedes Zeitalter in der Kirche hat den Christus gehabt, den es brauchte und verstand. Und wenn ihn heute gar mancher neben uns vielleicht nicht in der vollen Tiefe erfaßt, wie wir ihn besitzen wollen, wir werden den andern darum nicht verdammen und geringschätzen. Wir wollen uns vielmehr freuen, wenn einer auch nur den Saum seines Gewandes in Ehrfurcht berührt.

Wir stehen heute in der Kirche in einer Festung, die wir verteidigen müssen gegen schlimme Feinde. In einer belagerten Festung ist auch die kleinste Hilfe der Verteidigung willkommen und notwendig. Am schlimmsten aber ist es, wenn die Verteidiger der Festung unter sich uneins und gespalten sind. Das sei der Satanus, von dem wir heute einmütig sagen wollen: Apage! Betrachten wir uns vielmehr als die Glieder eines Heeres, die mit verschiedenen Waffen kämpfen und verschiedene Uniformen tragen, die aber alle einer Fahne folgen, und das ist hier die Fahne, die das Zeichen des Kreuzes trägt. Wir sind alle überzeugt, daß in diesem Zeichen allein das Heil liegt für alle Nöten und Gebrechen wie der einzelnen Menschenseele so auch unseres Volkes, daß in diesem Zeichen auch heute noch ein Sieg winkt über alle Feinde, die wider Christum und sein Evangelium anstürmen. Da sollen sie uns alle auf dem Plane finden.

Ich schließe mit der Erinnerung an zwei Worte, die uns wohlgetan haben. Das eine hörten wir von unserm verehrten Landesbischof, der uns an den Ausgleich erinnerte, den sein seliger Vater in der Politik wie in der Kirche gewünscht habe. Nun, meine Herren, ein Ausgleich besteht nicht darin, daß jeder eigenmächtig auf seiner Behauptung beharrt, als ob auf seiner Seite nur Licht und auf jeder anderen nur Schatten sei. So etwas gibt es weder in der Natur noch im Geistesleben. Ein Ausgleich kommt nur zu stande, wenn jeder Sinn und Verständnis hat auch für die Eigenart des andern und ab- und zugeben vermag.

Und das andere Wort hat der verehrte Präsident unserer Kirchenregierung bei Eröffnung der Synode gesprochen: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.* Und nun wiederum, meine Herren, zu den *necessariis* gehört das Apostolikum nicht. Es ist eine Form, deren Inhalt man auch anders fassen könnte, und die Formen sind wie in der Kunst so auch in der Religion und Kirche die Dinge, die nicht

den entscheidenden Wert haben, in denen also Freiheit herrschen muß. Endlich aber, wie es auch damit stehe, wie unsere Beratungen verlaufen und was für Resultate sie zeitigen mögen, helfe der treue Gott dazu, daß es jetzt und für alle Zukunft in unserer Kirche gelte: in omnibus caritas! (Bravo!)

Abgeordneter Meyer: Hochgeehrte Herren! Ich habe den Auftrag und die Ehre, den Antrag der Minderheit in der Generalsynode zu vertreten. Unser Antrag ist hervorgerufen durch den Gegenantrag, es möchte neben der bekennenden und referierenden Form des Glaubensbekenntnisses noch ein Parallelformular geschaffen werden, welches das Apostolikum nicht enthält.

Solange unsere evangelische Landeskirche besteht, ist wohl noch nie ein Antrag von so weitgehender Bedeutung und von so unberechenbarer Tragweite an die Generalsynode gelangt. Oberflächlich betrachtet mag er wohl als eine geringfügige Änderung in der agendarischen Form erscheinen, beim tieferen Einblick in die letzten und eigentlichen Motive Ihres Antrags zeigt sich, daß er das Fundament unserer evangelischen Kirche und ihr innerstes Wesen berührt und in alle Seiten unseres kirchlichen Lebens hineingreift. In § 1 unserer Verfassung steht: Das Bekenntnis der evangelisch-protestantischen Kirche ist in der Unionsurkunde niedergelegt, und in § 2 der Unionsurkunde ist neben der Augsburger Konfession auch dem Katechismus Luthers und dem Heidelberger Katechismus normatives Ansehen beigelegt, weil in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist. Nun aber ist gerade in diesen beiden Katechismen das Apostolikum eingeschlossen. Ja der Katechismus Luthers baut sich rein auf dem Apostolikum auf. Ihr Antrag ist ein Aethieb an den Baum unserer Kirche, der ihn bis in die tiefsten Wurzeln und in die höchsten Spitzen erzittern macht. Für die weltlichen Mitglieder unserer Synode, welche mit den einzelnen Formularen unserer Agende weniger vertraut sein möchten, will ich mitteilen, daß die bekennende Form bei der Taufe folgendermaßen eingeleitet ist: „Nachdem ihr euch aus christlicher Liebe und Freundschaft dieses noch unmündigen Kindes angenommen und begehrt habt, daß es auf den Namen Jesu getauft und der Gemeinde des Herrn einverleibt werde, so laßt uns nun den allgemeinen christlichen Glauben bekennen, auf welchen dieses Kind getauft werden soll.“ Die referierende Form wird eingeleitet mit den Worten: „Bernehmet das Bekenntnis, in welchem die christliche Kirche von alters her ihren Glauben bezeugt“, oder eine andere Form: „Laßt uns hören das Glaubensbekenntnis, worauf dieses Kind getauft werden soll.“ Hier in der referierenden Form wird der Schwerpunkt statt auf den einzelnen mehr auf das Ganze der Kirche und das Bekennen von alters her gelegt, so daß der einzelne sich in dieses Ganze eingeschlossen halten, sich vom Ganzen getragen und vertreten wissen darf. Bedenken Sie, daß das, was dem Geistlichen auferlegt wird, nichts anderes ist, als daß er den Anwesenden zumutet, dieses Glaubensbekenntnis zu vernehmen, es anzuhören. Meine Herren! Für die, welche gegen dieses Bekenntnis innerlich so krankhaft nervös und gereizt sind, daß sie es nicht einmal mehr hören können, für die wissen wir absolut keine Hilfe. Einer Kirche, die so milde Anforderungen stellt, die ihre Tore so weit macht, sollte man nicht noch mehr zumuten. Es müßte denn das Schwerste sein, was man ihr zumuten kann, sie soll öffentlich erklären: Die Kirche ist nichts anderes als eine Anstalt für jede mögliche und unmögliche Glaubensansicht, ist ein Taubenschlag für alle, die nur irgendwie ein- und ausgehen wollen. Dieses eigene Todesurteil wird sie nie unterschreiben können.

Wir besitzen zwei Formulare in unserer Agende. Sie sind bereit, noch ein drittes zu schaffen. Es begegnet mir in unserer gegenwärtigen Generalsynode eine eigentümliche Erscheinung. Manche Herren sind so hungrig nach neuen Formen, Formeln und Formularen auf dem Gebiet der Wahlordnung und der Verfassung. Immer wieder tauchen neue Formen auf und zwar gerade von seiten der Herren, die sonst so entschiedene Gegner der Formen sind, ohne daß sie uns den Weg zeigen können, wie in diese toten Formen Geist und Leben zu bringen ist. Ja, man ist in der gestrigen Debatte sogar soweit gegangen, ein neues Formular der Bekleidung bei der Eröffnung der Generalsynode, ein Parallelformular für den Frack zu schaffen (Heiterkeit). Meine Herren! Auch wir sind, was das Glaubensbekenntnis betrifft, dafür, daß dasselbe nicht verkürzt werden

darf, so daß ein Frack daraus wird. Das Bekenntnis ist der Rock unserer Kirche. Wenn's auch ein alter Rock ist, ist's immer noch ein sehr würdiger, ein haltbarer und ein tragbarer. Man kann in diesem Rock immer noch erscheinen vor dem Tagelöhner wie vor dem Fürsten. Und vor allem wehren wir uns dagegen, daß es für gleichgültig oder für ebenso anständig und würdig gehalten werden soll, im Heiligtum der Kirche hemdärmelig ohne Rock, ohne Bekenntnis, zu sitzen wie mit dem Rock, mit dem Bekenntnis. Warum wünscht man ein neues Formular für Taufe und Konfirmation? Doch wohl nicht aus Liebe zu noch größerem Reichtum für Formen, aus Liebe zu mehr Abwechslung. Nein der Wunsch ist bestimmt von dem Verlangen, vollständig freie Bewegung zu haben, Bahn zu schaffen für jede freie persönliche Überzeugung, ohne im Innersten dem Schein einer reservatio mentalis irgendwie ausgesetzt zu sein. So liegt dem Antrag doch das Offene und unumwundene Geständnis zu Grunde: das, was das Apostolikum enthält, deckt sich nicht mehr mit unserer gegenwärtigen Glaubensanschauung, und wir verlangen nun für diese vom Inhalt des Apostolikums losgelöste Glaubensanschauung Berechtigung und Anerkennung. Freilich, man ist ja so tolerant, für diejenigen, die so rückständig sind, daß sie in diesem Bekenntnis noch einen adäquaten Ausdruck ihres Glaubens finden, es zuzulassen. Es ist das Wort gefallen, man dürfe durchaus nicht davon reden, das Apostolikum solle abgeschafft werden; nein, diese Ansicht der Abschaffung des Apostolikums solle abgeschafft werden. Aber, meine Herren, wie verhält sich's in der Wirklichkeit, wenn Ihr Antrag durchgeht? Dann soll es den einzelnen Geistlichen freigestellt werden das Apostolikum zu verlesen oder nicht zu verlesen. Sie erhalten damit das Recht, der Gemeinde ihr Bekenntnis — und das Apostolikum ist vor allem ein Gemeindebekenntnis, ein Volksbekenntnis — vorzuenthalten. Ja, sie würde genötigt darauf zu verzichten nicht nur bei Taufe und Konfirmation, sondern auch an allen hohen Festtagen es verlesen zu hören. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir viele Gemeinden im Lande haben, in welchen an hohen Festtagen das Apostolikum verlesen wird. Sie drängen die Gemeinden dahin, es aufs mindeste für minderwertig, für unbedeutend zu halten. In unserer Kommissionssitzung ist ja auch in der That der Ausdruck gefallen, es gehöre zu den Adiaphora d. h. auf deutsch zu den gleichgültigen Dingen, und auch aus der Rede unseres Herrn Berichterstatters klingt doch eigentlich heraus, es gehöre zu den dubia, zu den zweifelhaften Dingen, in welchen Freiheit herrschen müsse. Meine Herren, wir stehen doch in einem Zeitpunkt unserer Kirchengeschichte, wo es aussehen will, als ob die Reformation Luthers eine unvollständige gewesen wäre, als hätten wir jetzt eine neue Reformation durchzuführen, eine neue Kirche zu schaffen und dementsprechend auch ein neues Bekenntnis; da gehöre dann das Apostolikum eigentlich bloß noch zu den altherwürdigen Reliquien. Dann wird's ihm eben geschehen, wie es mancherorts geschehen ist beim Übertritt vom Katholizismus zum Protestantismus, daß man die Statuen von Heiligen in einen Nebenraum oder auch auf den Kirchenspeicher stellte und es wohl auch noch erlaubte, daß einzelne, die noch an den Heiligen der alten Zeit hingen, hie und da zu den Reliquien auf dem Kirchenspeicher ihre Wallfahrt machten, um ihnen in der Stille noch eine letzte Ehrerbietung zu erweisen. Wer gesunden Menschenverstand hat, muß doch zugeben, daß Ihr Antrag dem Apostolikum einen Todesstoß versetzt, an dem es allmählich sterben muß, daß Ihr Antrag das Apostolikum in einen Nebenraum der Kirche versetzt, in welchem es allmählich verstauben muß und vergessen wird.

Unsere evangelische Kirche leidet nach meiner Anschauung an einem krankhaften Subjektivismus, und dieser kann sie als Landeskirche noch zu Grunde richten. In allen Organisationen und Institutionen ist man davon überzeugt, der einzelne habe sich dem Ganzen unterzuordnen und sich ins Ganze zu schicken und mit ihm zurechtzufinden. Nun wird auf einmal das Prinzip erhoben: die einzelnen haben vor allem das Recht, der Gesamtheit ihre Wünsche aufzunötigen, und es sind ja doch zunächst unsere Pfarrer, die in diesem Vorgehen an der Spitze stehen, obgleich die Kirchenratsinstitution sagt: „Denn so gewiß wir jeden Lehrer gegen ein Dominat des Konsistorii über seine Vorstellungsart der Glaubenslehren sichergestellt wissen wollen, ebenso sehr finden wir uns auch verbunden, die uns zur Aufsicht anvertrauten Kirchspiele unseres Landes vor dem

unmerklichen aber eben darum gefährlicheren Dominat der Lehrer zu schützen, wenn diese, statt sie in jener Ansicht zu unterrichten, welche von der Kirche, die sie zu Lehrern erkoren hat, nach langer und reifer Prüfung erfahrener gottseliger Männer zur Lehrform angenommen ward, ihnen dafür ihre eigene oft sehr einseitige Ansicht zum Modell ihres Glaubens aufdringen."

Seien wir uns der Konsequenzen bewußt, die dieser Antrag nach sich ziehen wird, und seien wir uns dessen bewußt, was Bedürfnis der Kirche ist.

Was ist aber die Kirche? Nun, in unseren gegenwärtigen Tagen begegne ich allerlei Ausführungen. Da klingt es in mein Ohr herein bald: die Kirche ist die Gesamtheit aller Steuerzahler; ein andermal heißt es: die Kirche ist die Gesamtheit aller Stimmberechtigten. Heute möchte es beinahe klingen: die Kirche ist die Versammlung aller möglichen subjektiven Ansichten und wissenschaftlichen Behauptungen, sie ist eine Gemeinschaft der Wissenden. Was sagt die Augustana, die auch zu den Grundlagen des Protestantismus gehört? Die Kirche sei die congregatio vere credentium, die Gemeinschaft der Gläubigen, bei welcher das Wort Gottes rein und lauter verkündet und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden. Statt daß der Glaube, dieses innerliche einigende Band mit dem aus dem Glauben hervorgehenden Geist das wesentliche Moment der Kirche ist, nehmen Sie allerlei äußere Merkmale und Einrichtungen für ihr Wesen. Sie machen gewissermaßen tabula rasa mit dem wahren Kirchenbegriff. Doch nicht ganz radikal. Sie sind zu klug dafür, so klug, daß nun ein Christ mit dem apostolischen Glauben dem Christen ohne apostolischen Glauben gleichgesetzt, daß in der Kirche ja und nein gleichbedeutend und gleichwertig gehalten werden sollen, sogar mit der stillen Hoffnung, daß das Nein endlich auch über das Ja noch Herr werden wird.

Ihr Antrag bedeutet den Bruch mit der Geschichte unserer Kirche und mit ihrer ganzen Vergangenheit. Das Apostolikum ruht auf dem Taufbefehl und ist herausgewachsen aus dem Taufbekenntnis. Es gehört zu einem alten Erbe der Väter. Es freigeben heißt es zugleich preisgeben der willkürlichen Verwaltung derer, die berufen sind Diener der Kirche zu sein.

In alten Zeiten war die Taufe schon an sich ein gewaltiges Bekenntnis für den, der aus dem Heidentum und dem Judentum zum Christentum übertrat. Und zu diesem Bekenntnis der Tat trat dann noch das Bekenntnis des Mundes, mit dem wir jetzt die Kinder taufen. Auch die Kindertaufe kann ohne ein Bekenntnis eigentlich nicht vollzogen werden. Die Kirche muß eine gewisse Garantie haben, in welcher Lehre, in welchem Sinn und Geist das in die Kirche aufgenommene Kind erzogen und unterrichtet werden soll. Wenn Sie das Apostolikum freigeben, so sind Sie genötigt, ein anderes zu schaffen, und wenn es nur das minimalste ist, daß das Kind soll im christlichen Glauben erzogen und unterwiesen werden.

Da mache ich aber aufmerksam auf die Frage, die ganz berechtigt ist: was ist in unseren Tagen noch christlicher Glaube? Sie kennen den Monismus, der über den zweiten und dritten Glaubensartikel lacht und schon den ersten in Angriff genommen hat, indem er die Beseitigung des Gottesbegriffs erstrebt. Ja, was wollen Sie denn für ein Bekenntnis schaffen? Hören Sie, was ein bedeutender Mann, der Historiker Treitschke im fünften Bande seiner Deutschen Geschichte sagt: „Wagte man das Apostolikum zu vereinfachen, das älteste und ehrwürdigste Bekenntnis der gesamten Christenheit auch nur in der Form zu verändern, so würden vielleicht einige hundert gebildete Männer befriedigt, die Radikalen aber nicht entwaffnet und Millionen schlichtgläubiger Menschen, die doch für die Kirche genau so viel bedeuten wie die Gelehrten, in ihrem frommen Gewissen beirrt. Nur ein glaubensstarker, durch die freudige Zustimmung des gesamten evangelischen Volkes getragener und gehobener Reformator, doch wahrlich nicht dies zweifelnde und suchende Geschlecht, dürfte zu solchem Wagnis sich erklären.“

Wir wehren uns für das Apostolikum, weil wir im letzten Grunde uns für die heilige Schrift wehren. Ihr Antrag bedeutet einen Bruch mit dem formalen Prinzip unserer evangelischen Kirche, mit dem Schriftprinzip, denn das Apostolikum ruht auf der heiligen Schrift. Es gibt keinen Satz in ihm, der nicht eine

biblische Unterlage hat. Wenn Sie nachweisen wollen, es seien katholische und katholisierende Sätze und Bestandteile darin, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Luther, der doch ein scharfes Auge hatte für das was katholisch war, das Apostolikum nicht nur herübergenommen, sondern es auch zur Grundlage seines herrlichen Katechismus gemacht hat. Er hat es täglich gebetet und empfohlen es zu beten, und ich darf es meiner seligen Mutter an dieser Stelle nachrühmen, daß auch sie mich das Apostolikum beten gelehrt hat, und ich gestehe es offen, daß ich öfters in meiner privaten Selbsterbauung es wiederum bekenne.

Das Apostolikum gibt in einfachen Sätzen, in einem lapidaren Stil die Grundlehren der Apostel, eine Zusammenfassung der wichtigsten Heilstatfachen. Der Heilstatfachen? werden Sie fragen. Ist das zu beweisen? Auch in der Profangeschichte sind keine Tatsachen stritte zu beweisen; es kann nur eine Glaubwürdigkeit bewiesen werden, und die Heilstatfachen der Schrift verdienen alle Glaubwürdigkeit durch ihre innere organische Wahrheit; sie verdienen Glaubwürdigkeit durch die Kraft, die Wirkung, die sie ausüben, durch die Erfahrung, die man damit macht. Das ist das Schöne und Herrliche an diesem Bekenntnis, daß es die christlichen Grundwahrheiten dem vertrauensvoll Annehmenden übergibt. Wir haben es mit einem Glauben zu tun, der nicht bloß mechanisch die Sätze nachspricht, sondern sich in diese Wahrheiten hineinglaubt. Das Apostolikum in seiner lateinischen Form beginnt mit den Worten: „Credo in Patrem, credo in Jesum Christum, credo in Spiritum Sanctum“, ich glaube mich hinein in Gott den Vater, in Jesum Christum, den Sohn Gottes, in den heiligen Geist. Deshalb gibt dieses Bekenntnis der Auffassung freien Spielraum, so daß der einzelne aufgrund der gelegten Fundamente das geistige Verständnis im organischen Zusammenhang zugleich mit der ganzen heiligen Schrift suchen und finden kann. Das Apostolikum gibt keine Theologie, gibt keine Wissenschaft, sondern gibt einfach die Fundamente, um darauf zu bauen. Meine Herren! Ich kann Sie doch wahrlich nicht für so fundamentlos, bodenlos in Ihren Ansichten halten, daß ich voraussetzen müßte, Sie hätten auch gar keinen Satz mehr, an dem sich Ihre christliche Erkenntnis und Überzeugung auch nur irgendwie anknüpfen könnte. Nein, so weit stehen Sie doch gewiß nicht, denn sonst könnten Sie ja auch nicht mehr eigentlich taufen auf die Form: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Sie könnten nicht mehr über unsere Perikopen predigen, die doch so vielfach weit über das hinausgehen, was Menschenverstand und Menschenweisheit erkennt. Ja, Sie könnten unsere Lieder im Gesangbuch vom Sohn Gottes, von seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Weltgericht auch nicht mehr singen. Die Konsequenz wäre, daß Sie sagen müßten: nun wird auch der Predigttext, nun wird auch das Gesangbuch freigegeben, ja freigegeben und doch damit am Ende aufgegeben, so daß wir eben gar keinen gemeinsamen Grund und Boden mehr haben.

Der Antrag der Linken bedeutet einen Bruch, habe ich schon in der Kommission gesagt, auch mit der Gesamtkirche, auch mit der katholischen Kirche. Wir dürfen froh sein, wenn wir immer noch einige Zusammenhänge auch mit dieser Kirche haben, und wir werden es ihr nicht verargen können, wenn sie nach Annahme dieses Antrags noch mißtrauischer gegen uns wird und die Grenzen noch schärfer zieht. Wir werden es ihr nicht verargen können, wenn sie schließlich sagt: wir erkennen die evangelische Taufe gar nicht mehr an.

Auch das Band mit den anderen evangelischen Landeskirchen, die das Apostolikum haben, wird gelöst und gelockert. Sie haben uns dargelegt, daß das Apostolikum da und dort bei der Taufe und Konfirmation nicht gebraucht werde. Es ist doch ein anderes, ob man das Apostolikum hatte und es fahren läßt. Das kommt mir vor, wie wenn in einem Kriege ein Heer eine Position hat und zieht sich zurück, scheinbar um eine bessere zu gewinnen. Wer hineinsieht in den Lauf der Dinge, wird diesen Rückzug sich nicht anders erklären als eine Niederlage.

Sie haben unter den Kirchen, in welchen das Apostolikum verwendet wird, die große preußische Landeskirche vergessen. Ob aus Absicht oder aus Unkenntnis, weiß ich nicht.

Meine Herren! Ihr Antrag bedeutet einen tiefgehenden Riß, und dieser tiefgehende Riß wird gemacht auch zwischen uns Geistlichen. Wir haben uns immer noch gefreut, daß wir auch mit denen der freieren Richtung friedlich zusammenleben und zusammenarbeiten können. Nun schaffen Sie zwei Klassen von Pfarrern, Sie schaffen apostolische Pfarrer und unapostolische Pfarrer. Ja, dieser Ausdruck wird geprägt werden, er wird auch in unseren Gemeinden geprägt werden. Sie scheinen sich zu beruhigen, daß die Gemeinden so naiv sind, es gar nicht zu merken, ob das Apostolikum gelesen wird oder nicht. Das mag bis jetzt vorgekommen sein. Glauben Sie aber, daß nach unseren Verhandlungen heute bis ins letzte Dörflein des badischen Landes hinein unsere Gemeinden aufgeweckt werden; und so oft ein Pfarrer in die Gemeinde kommt, werden sie argwöhnisch und mißtrauisch sein und recht aufpassen, was für ein Pfarrer es ist. Ist das ein Pfarrer, der noch auf dem Apostolikum steht, oder ist das ein Pfarrer, der das Apostolikum nicht mehr bekennen kann? O, wir wollen doch wahrlich nicht neues Mißtrauen erwecken! Wir genießen nicht zu viel Vertrauen. Es wäre schrecklich, wenn nun aufs neue durchs Land das Wort ginge: die Pfarrer glauben selbst nicht, was sie predigen. Und noch herber und derber würde es klingen, wenn es hieße: wir geben ihnen durch die Steuererhöhung die Mittel zu ihrer Gehaltserhöhung, und sie nehmen uns zum Dank dafür den vollständigen und immerdauernden Gebrauch des Apostolikums.

Man redet von Gewissensnöten der Pfarrer. Es gibt auch Gewissensnöte für die Gemeinden, und diese werden jetzt geschaffen werden, so daß einzelne Gemeindeglieder in die schwere Lage kommen können zu fragen: soll ich mein Kind ohne Apostolikum taufen, soll ich mein Kind ohne Apostolikum konfirmieren lassen? In den Städten kann ja wohl Abhilfe geschaffen werden. Aber denken Sie sich Landgemeinden, wo das einzelne Gemeindeglied an den gegenwärtigen Pfarrer gebunden ist. Wollen Sie einen Vater nötigen hinauszugehen in andere Gemeinden, bis er einen Pfarrer findet, der ihm sein Kind nach seinem Wunsche tauft?

Sie sehen, welche Zerrüttung und Zerklüftung ein solcher Antrag schaffen kann in einer Zeit, wo wir zusammenstehen müssen wie ein Mann. Ach, daß der Herr Frieden zusagte seinem Volk, auf daß seine Heiligen nicht auf eine Torheit geraten! Es wäre eine Torheit, in den Kampf gegen Unglauben und Aberglauben der Zeit mit einem abgebrochenen Schwert hinauszuziehen, mit einer getrennten Kolonne, die nicht mehr rechte Fühlung und Verbindung unter sich hat. Wir sind zusammengekommen nicht um auseinanderzureißen, sondern um zu einen, wir sind zusammengekommen, nicht zu zerstören, sondern aufzubauen. Ach, Gott bewahre uns vor Jammer und Herzeleid, daß wir nicht unser Haupt verhüllen und mit Jeremias klagen müssen: „Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte, und meine Augen Tränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volk!“ Es ist ein ernster Augenblick heute für uns gekommen. Wir stehen nicht nur vor unseren Gemeinden, die wir vertreten, sondern vor unserer ganzen Landeskirche und der gesamten Kirche, ja wir stehen heute vor Gott. Und ich bitte, daß man doch heute besonders den Fraktionszwang nicht zum Gewissenszwang machen, sondern jedem Freiheit lassen möchte, sich in dieser ernstlichen Frage zu entscheiden. Und darum bitte ich Sie, unterstützen Sie kräftig und allseitig den Antrag der Minderheit, daß wir es in dieser ernstlichen Sache beim bisherigen Stand belassen. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter D. Bassermann: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Es wird mir nicht leicht hier in diesem Augenblick zu sprechen und zumal als Erster einleitend zu sprechen, nachdem die beiden Herren Berichterstatter sich geäußert haben. Zwar die persönliche Erinnerung, die jetzt unwillkürlich durch meine Seele zieht, an einen teuren mir nahestehenden Entschlafenen, dessen Gedanken heute wieder aufzuleben scheinen, die will ich nicht berühren. Wohl aber will ich hier aussprechen, daß ich tief innerlich durchdrungen bin von dem Ernst des Momentes, und daß ich lebhaft fühle, welche starke Bewegung und Erregung diese Sache bei uns selbst und in unserer ganzen Landeskirche auslöst, meines Erachtens stärker, als eigentlich der Sache entspricht, die wir vertreten. Aber ich fühle, daß es so ist, und da kann denn meines Erachtens die Aufgabe eines einleitenden Wortes nur die sein, ein Wort des Friedens darzustellen, ein Wort das uns heraushebt aus den

Gegenfäßen und hinaufstellt auf die Höhe einer Einheit, ein Wort, das uns heraushebt aus dem Streit der Parteien und hinaufstellt auf die Höhe einer friedlichen Versöhnung.

Ich gehe davon aus, daß eigentlich von keiner Seite geleugnet worden ist, weder in der Kommission noch bis jetzt in diesem Hause, daß der Antrag, den Ihnen Ihr Ausschuß unterbreitet, Motiven entstammt, die an und für sich zu billigen sind. Es sind namentlich zwei Motive, die immer wieder geltend gemacht werden, das erste: Rücksicht auf das Gewissen, und das zweite: Liebe zur Kirche, zu unserer Kirche, unserer badischen Landeskirche. Ich freue mich konstatieren zu können, daß ich aus dem Munde eines der Herren von Ihrer Seite in der Kommission das Wort vernommen habe, er zweifle nicht daran, daß solche Motive edler, ernster und frommer Art auch uns bei der Stellung unseres Antrages geleitet haben.

Es ist also nicht Destruktionslust, es ist nicht Eigensinn, es ist auch nicht Unglaube, der uns zu diesem Antrag geführt hat, sondern — ich will nun auf diese Motive einen Augenblick eingehen — die Rücksicht auf das Gewissen. Ja, ich glaube, meine Herren, wir in der evangelischen Landeskirche haben alle Ursache, das Gewissen als etwas sehr Heiliges und Respektables zu behandeln und über Gewissensbedenken, können wir sie nun von unserem Standpunkt aus anerkennen oder nicht, niemals leicht hinwegzugehen. Auf dem Gewissen ruht schließlich unsere ganze evangelische Kirche. Wenn das Gewissen sich nicht empört hätte gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche, unsere Kirche wäre nicht. Deswegen ist diese Gewissenhaftigkeit, auch wo sie jemandem zu weit geht oder nach einer falschen Seite sich zu richten scheint, doch etwas Großes und unendlich Wertvolles, und deswegen ist dies erste Motiv, die Rücksicht auf das Gewissen, sowohl von Laien wie auch von Geistlichen wahrhaftig nicht zu verachten.

Dazu kommt die Liebe zu unserer Landeskirche. Jawohl, die steht dahinter. Das ist in der Kommission vielfach zum Ausdruck gekommen, daß eben die Situation unserer Landeskirche heutzutage die ist, namentlich in den Städten, aber auch auf dem Lande, daß zu dieser Landeskirche Glieder gehören, die nur durch sehr dünne Fäden mit ihr zusammenhängen, die wir doch nicht missen, die wir nicht hinausstoßen wollen, von denen wir nicht sagen wollen, daß wir kein Heilmittel für sie haben, sondern die wir noch bei uns behalten und in dem Bannkreis des Geistes Christi belassen wollen, der in unserer Kirche lebendig gehalten wird. Aus dieser halbkirchlichen Umgebung steigen die Bedenken auf, und in Beziehung auf sie werden sie laut. Da würde mancher aufatmen, mancher Geistliche und mancher Laie, wenn es bei uns ein Formular für Taufe und Konfirmation gäbe, das nicht an das ganze und unverkürzte Apostolikum gebunden wäre.

Indem Sie aber gewiß alle, meine Herren, das sehe ich voraus, diese Motive bei uns anerkennen, sind wir ebenso bereit, sie natürlicherweise auch bei Ihnen anzuerkennen. Auch wir begreifen vollständig und geben durchaus zu, daß Ihr Antrag, man möge diese Freiheit nicht gestatten, auch diktiert ist von Gewissensrücksichten, daß er auch diktiert ist von der Liebe zur Kirche. Was folgt daraus? Es folgt daraus, und das ist das, was ich in erster Linie sagen möchte, daß wir dasselbe Ziel verfolgen, nur auf verschiedenen Wegen. Wenn der „Ausgleich“ nun mehr als ein Wort sein soll, wenn er zur Tat werden soll, dann glaube ich muß man eben die verschiedenen Wege nebeneinander frei geben in dem Gedanken, daß die, die sie gehen, am Ende der Wege sich zusammenfinden, und daß es gut ist, wenn jeder je nach seiner Art seine eigenen Wege geht.

Nur die Frage könnte sich erheben, warum es jetzt nötig ist etwas Derartiges zu machen, warum ein solcher Antrag jetzt kommen mußte. Und da möchte ich sagen: dazu zwingt die Situation, wie sie einmal ist. Wenn jetzt dieser Antrag abgelehnt wird, verehrte Herren, dann werden die, die in solchen Nöten sich befinden, dann werden die, welche nach solcher Freiheit sich sehnten, aus der Generalsynode die Stimme vernehmen: „Nein, du sollst und darfst in unserer Kirche diese Freiheit nicht haben, und dieser deiner Not wollen wir nicht zu Hilfe kommen, sondern wir wollen gegen dich einen Gewissenszwang anwenden. Und wenn du dich diesem Zwange nicht fügst, so ist anderwärts Platz genug für dich, dann gehe hinaus.“ Das

wird man vernehmen, wie heute die Dinge einmal stehen. Unterdrücken lassen sich diese Bestrebungen nicht mehr, dazu sind sie zu weit gediehen.

Die Sache ist meines Erachtens reif entschieden zu werden. Aber vor einem möchte ich warnen, daß sie entschieden werde durch den Zwang. Denn als Zwang muß es erscheinen, wenn Sie jetzt nein sagen gegenüber diesem meines Erachtens sehr bescheidenen Begehren. Der Zwang tut nicht gut in unserer Kirche; er tut in keiner Weise gut, aber vor allem an einem Punkte nicht, den ich, wie ich es in der Kommission getan habe, noch einmal hervorheben möchte, er tut am wenigsten gut gegenüber den jungen Leuten, die etwa geneigt sind sich dem geistlichen Amte zu widmen. Ja, meine Herren, Theologe zu werden, das ist heute überhaupt schon etwas so Schweres, daß man es dem Manne nicht noch erschweren soll. Und wenn man ihm sagt: zu allem, was deiner als eines künftigen Theologen ohnehin schon wartet, zu dem Kampf, den du mit tiefster Seele führen mußt um die höchsten Güter des Lebens, zu dem allen kommt der Zwang deiner Kirche, daß sie dir sagt: Du darfst das und das nicht tun, du darfst die und die Ansichten nicht haben! — dann begreife ich oder würde ich begreifen, daß gerade edler gerichtete Jünglinge dieser Kirche und ihrem Dienste sich zu widmen noch weniger sich bereit erklären würden, als sie es jetzt tun. Ich fürchte den Eindruck dieses Zwanges, wenn er aufrechterhalten werden wollte, auf die akademische Jugend und auf diejenigen Jünglinge, welche bereit sind sich dem Dienste der Kirche zu widmen.

Allein die Frage erhebt sich nun weiter, wie es denn innerlich möglich sei, etwas Derartiges zu schaffen, und es ist ja vorhin auch wieder ausgeführt worden, daß dann ein tiefgehender Miß durch das Ganze hindurch gehen würde. In der Kommission sind Ausdrücke gefallen wie: ein breiter Graben würde dann die trennen, die das eine und die das andere Formular gebrauchen. Ja, es ist sogar zu meiner tiefen Betrübnis jetzt schon der Name apostolische und unapostolische Pfarrer geprägt worden, unter dem in Zukunft der Kampf geführt werden soll.

Meine Herren, das ist meines Erachtens gar nicht nötig. Ich glaube nicht an den breiten Graben, ich glaube nicht daran. Er ist gar nicht vorhanden, und gerade unsere Kommission hat uns in ihren Verhandlungen gezeigt, daß er nicht vorhanden ist. Es ist uns ja klar geworden, daß Sie auf Ihrer Seite, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, die in dem Apostolikum niedergelegten einzelnen Sätze in einer Weise verstehen und auch verstehen lassen wollen, mit denen sich ein moderner Mensch wohl einverstanden erklären kann. Und umgekehrt haben wir ja nie ein Gehl daraus gemacht, und ich am allerwenigsten, daß von den modernen Anschauungen ganz gut ein Weg hinführt zu den Sätzen des Apostolikums. Also Sie kommen uns vom Apostolikum so weit entgegen und wir Ihnen von den modernen Anschauungen; in der Mitte treffen wir uns. Ich sehe den breiten Graben nicht. Ich finde eine innere Möglichkeit, die es uns gestattet, wirklich das neue gewünschte Formular neben die anderen zu stellen.

Die äußeren Schwierigkeiten, meine Herren, sollte man nicht allzu groß veranschlagen. Daß es in anderen Landeskirchen so geht, ist doch der Beweis dafür, daß es auch bei uns gehen kann. Man darf die Folgen nicht in der Weise übertreiben, wie es soeben geschehen ist. Ich glaube, diese Folgen werden nicht eintreten, so wenig sie anderswo eingetreten sind. Ich habe davon nichts gehört im Elsaß, nichts in Schleswig-Holstein, nichts in den anderen Landeskirchen. Man muß nur — darauf kommt natürlich alles an — den Willen haben, diese Schwierigkeiten zu überwinden, so werden sie zu überwinden sein. Man muß auch dem Taft und dem seelsorgerlichen Bemühen der einzelnen Pfarrer etwas zutrauen. Man muß auch der Rücksicht in der Gemeinde etwas zutrauen, der gegenseitigen Rücksicht der Strömungen. Sie wird ja jetzt schon vielfach geübt; warum soll sie nicht auch an diesem Punkte geübt werden!

Kurz, ich glaube, die äußeren Schwierigkeiten sind nicht derart, daß sie nicht überwunden werden können, und wenn wir uns nur ängstlich hüten, eine Aufregung in die Gemeinden selber von der einen oder andern Seite hineinzutragen und die Sache aufzubauschen zu einem die ganze Kirche erschütternden Akt, dann wird

die Angelegenheit meines Erachtens äußerliche Schwierigkeiten nicht bereiten. Ich bin eben der Meinung — gestatten Sie mir das Ihnen offen auszusprechen —, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man eine Kirche mit Formeln oder gar nur mit einer Formel zusammenhalten kann. Wenn das überhaupt jemals der Fall war, was ich eigentlich fast bezweifeln möchte, so wird es heute nicht mehr der Fall sein können. Die Formeln spielen eigentlich in der Geschichte der Kirche eine verhängnisvolle Rolle. Sie wissen, es gibt eine Formel, die nennt sich die Formel der Eintracht, und sie ist gerade zur Formel der Zwietracht geworden. So war es auch mit früheren Formeln. Ich traue dieser Formel nicht zu, daß sie die Einheit unter den Kirchen oder in unserer Kirche herstellt. Wahrhaftig, darauf beruht die Einheit nicht, und diese Einheit wäre schlecht fundamentiert, wenn sie auf einer Formel ruhte. Sie ruht auf ganz anderen inneren Besitztümern und dem Gefühl von dem Wert dieser Besitztümer. Das hält uns zusammen und viel schärfer und strenger und besser zusammen als die Formeln.

Ja, meine Herren, freilich, wenn es sich darum handelte, wie es in der Kommission einmal gesagt worden ist, daß diese Formel, die hier in Rede steht, identisch sei mit dem Evangelium, dann würde ich gleich sagen: niemals, niemals daran rütteln! Aber gerade das muß ich bestreiten. Wie ich das Evangelium auch ansehe und wie ich es verstehe kann ich das nicht begründet finden. Man kann ja zwei Auffassungen vom Evangelium haben. Man kann sagen: es ist das Evangelium, das Jesus Christus selbst verkündet hat. Nun, er hat nichts verkündet von „Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, niedergefahren zur Hölle“ und von der „Auferstehung des Fleisches.“ Dagegen hat er etwas verkündet vom Reiche Gottes. Das aber gerade finde ich nicht im Apostolikum.

Oder man kann das Evangelium auffassen als das Evangelium von Jesus Christus, so wie es Paulus, wie es Luther aufgefaßt hat, das Evangelium, welches uns ihn verkündet als den Erlöser, welcher uns zum Heil führt, wenn wir in Buße und Glauben ihm uns unterwerfen und hingeben. Von diesem Evangelium finde ich wieder im Apostolikum nichts. Das ist gar nicht darin ausgesprochen. Deswegen kann ich meinerseits den Satz nicht zugeben, daß das Apostolikum mit dem Evangelium stehe und falle.

Steht es so, wie ich eben ausgeführt habe, so wird die Behauptung, die vorhin ausgesprochen worden ist, man hege die stille Hoffnung, daß das Nein endlich Herr werde über das Ja, nicht richtig sein. Man wird im Gegenteil sagen können: weil man auf dem Evangelium als einem Ja steht, deswegen erkennt man in dem Apostolikum nicht mehr den richtigen Ausdruck einer Frömmigkeit, die mit diesem Evangelium steht und fällt.

Endlich, meine Herren, möchte ich noch einen Gedanken aussprechen, der mir eben auch unwillkürlich gekommen ist, den Gedanken an einen Mann, der hier in diesem Saale bei anderen früheren Gelegenheiten manch großes und schönes und gutes Wort gesprochen hat, manch tiefes geistvolles und frommes Wort, das ist Richard Rothe. Wenn er heute unter uns wäre, ich weiß, was er uns zurufen würde. Er würde uns zurufen: Liebe Herren! Treiben Sie um Gottes Willen keine Politik der Angst; die Angst zittert freilich um das Zurücktreten und Geringerwerden des Buchstabens; sondern treiben Sie eine Politik des Glaubens, und dieser Glaube hält sich an den Geist, und zwar an den Geist, von dem der Apostel sagt: der Herr ist der Geist; und dieser Glaube an den Geist, der in unserer Kirche noch lebendig ist — nicht der an den Buchstaben — der ist es, der uns zur Einheit führen kann. Wo aber der Geist des Herrn ist, fährt der Apostel fort, da ist Freiheit, und nur in dem Element der Freiheit, das heißt aber in dem Element des Geistes und des Glaubens an den Geist, werden wir den Frieden finden, auf den unser Antrag abhebt und den, wie ich hoffe, Sie unserer Kirche durch seine Annahme bringen werden. (Bravo!)

Abgeordneter Kappler: Hochgeehrte Herren! Es ist von meinem Herrn Vorredner betont worden — das ist ganz richtig —, daß die zwei Richtungen, die hier in diesem Hause vertreten sind, um ihres Gewissens willen so stimmen, wie sie stimmen werden. Ich muß nur konstatieren, daß diesmal zwischen Gewissen und

Gewissen ein Unterschied ist. Sie ziehen sich zurück auf eine absolute Gewissensfreiheit, die sich an nichts bindet und durch nichts binden läßt, was außer Ihnen liegt; und wir stehen auf dem Boden Luthers, der sich stets berufen hat auf sein an Gottes Wort und in Gottes Wort gebundenes Gewissen (Sehr richtig! rechts). Ich glaube, meine Herren, eine Kirche, welche die absolute Gewissensfreiheit gestatten würde, müßte aufhören eine solche zu sein; denn dann hat auch der Unglaube und aller Aberglaube in ihr Recht, wenn er sich nur auf sein Gewissen berufen kann.

Ich freue mich der Anerkennung des Herrn Vorredners, daß er auch uns zutraut, daß wir nicht aus Eigensinn und noch viel weniger aus Freude am Kampf so stehen und stimmen, wie wir eben stehen und stimmen; sondern für uns ist das apostolische Glaubensbekenntnis die klassische Zusammenfassung des Evangeliums von Jesus Christus, dem menschengewordenen Gottessohn, dem gekreuzigten, auferstandenen, erhöhten, wiederkommenden Heiland, und ich glaube, gerade in den Ausführungen des Herrn Vorredners von der verschiedenen Auffassung und Anschauung des Evangeliums liegt die Hauptdifferenz zwischen Ihnen und uns. Sie ziehen sich zurück auf das Evangelium Jesu Christi, subjektiv genommen, auf die Verkündigung, die er gebracht hat vom Reiche Gottes, und wir wollen das volle und ganze Evangelium, auch das objektive Evangelium von Jesus Christus, und ich behaupte hier: die beiden lassen sich nicht trennen, denn im Evangelium der Verkündigung Jesu Christi ist das Evangelium von Jesus Christus enthalten, sonst könnte er nicht fordern: wer an den Sohn glaubt — nicht: dem Sohne glaubt — der hat das ewige Leben. Sonst hätte er nicht in den Einsetzungsworten des Abendmahls sagen können: das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut, das für euch vergossen wird; das tut zu meinem Gedächtnis.

Nur diese zwei Beispiele! Ich könnte noch viele aus den Synoptikern und ganz besonders aus dem Johannesevangelium anführen. Und weil wir an diesem Evangelium von Jesus Christus unentwegt festzuhalten durch unser an Gottes Wort gebundenes Gewissen gezwungen sind, darum stehen wir auf dem Boden des Apostolikums.

Es ist vorhin von dem Herrn Berichterstatter gesagt worden, es sei ja auch in den ersten Jahrhunderten unserer Kirche nicht mit dem Apostolikum getauft worden. Das ist kein Grund für Ihren Antrag; denn meine festsensfeste Überzeugung ist die, daß in jenen ersten Jahrhunderten, auch wenn die Form noch nicht geprägt war, der Glaube der Tausenden und der Getauften der war, der im Apostolikum dann seine klassische Prägung gefunden hat. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn jene Leute, die Täufer und die zu Tausenden dieses Bekenntnis schon gehabt hätten, sie es dann nicht freigegeben und beiseite geschoben hätten. Also um unserer Überzeugung willen, um unseres Gewissens willen müssen wir uns Ihrem Antrag entgegenstellen.

Es ist gewünscht worden, daß man nicht von Abschaffung des Apostolikums rede. Wir glauben's Ihnen gern, Sie wollen es nicht abschaffen. Aber es wird durch die Freigabe im kirchlichen Gebrauch beiseite geschoben. Und, meine Herren, täuschen Sie sich darüber nicht, das ist der erste Schritt zur Abschaffung. Sie wollen ihn jetzt nicht, aber die weiteren Schritte werden nachfolgen, und es wird schließlich der Antrag kommen, daß der Bekenntnisstand unserer Kirche dahin geändert werde. Principiis obsta!

Der Herr Vorredner hat so schön gesagt, Ihr Antrag sei herausgeboren aus der Liebe zu unserer Landeskirche. Ich bin kein Pessimist, meiner ganzen Natur nach nicht und meiner ganzen Anlage nach nicht, aber unsere teure Landeskirche wird unberechenbaren Schaden nehmen, wenn Ihr Antrag durchgeht, und ich setze hinzu, wenn dann von der Freigabe der Gebrauch gemacht wird, der jetzt gefordert wird von denen, die die Eingabe unterzeichneten. Meine Herren! Da wird immer gesagt: ja, wenn das nicht ins Volk hinausgetragen wird, was hier verhandelt wird, dann wird die Freigabe ganz ruhig vor sich gehen; die Leute werden sich nicht weiter darum kümmern. Die kirchlich Gleichgültigen gewiß, nicht aber die kirchentreuesten Glieder unserer Landeskirche. Die richten ihr Auge auch auf ihre höchste Vertretung in der Generalsynode, die hören auf das was von da kommt, und die merken auf, wie sich dann das im Gemeindeleben und im Gottesdienst

zeigt. Denen braucht man nicht die Augen zu öffnen; sie beobachten die Gesetzgebung, die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, mit offenen Augen, sie sind die treuesten Kirchenbesucher, die treuesten Abendmahlsgäste, die Glieder unserer Kirche, welche die christlichen Liebeswerke in äußerer und innerer Mission mit ihren Gaben hauptsächlich tragen und ihre Kirchensteuer am willigsten zahlen. Meine Herren, diese Leute kommen unter Umständen durch die Freigabe des Apostolikums in Gewissensnot. In Gemeinden, in welchen sie einen Geistlichen ihrer Richtung haben, wird alles ruhig und glatt gehen. Kommt aber ein anderer, ein junger heißblütiger Vikar vielleicht, der das Apostolikum bei Taufe und Konfirmation nicht mehr gebraucht, dann werden sie aus der Kirche hinausgedrängt und den Sekten in die Arme getrieben. Und, meine Herren, das ist für unsere Landeskirche nicht nur ein Zahlenverlust, nicht nur ein Steuerdefekt, sondern das ist Blutverlust, der ihr Siechtum nach sich ziehen wird, wenn die hinausgehen, die beten und glauben und die Kirche besuchen und zum heiligen Abendmahl gehen und die Werke der christlichen Liebe in der Kirche tragen. Aus Liebe zu unserer Kirche sind wir gegen Ihren Antrag.

Auch noch aus einem anderen Grunde. Auch ich habe in den letzten Jahren die Empfindung gehabt, daß die Gegensätze zwischen Ihnen und uns sich gemildert haben im Vergleich mit früheren Jahrzehnten in unserer Landeskirche. Ich habe diesen Eindruck gehabt auf Synoden und Konferenzen und im Privatverkehr mit Kollegen. Meine Herren! Wenn es zum Apostolikumsstreit kommt, dann muß ich auch sagen, dann wird der Graben zwischen uns wieder tiefer und breiter, und wir auf unserer Seite müssen die Verantwortung dafür ablehnen, voll und ganz. Wir sind die, die verteidigen, der Ansturm und der Vorstoß kommt von Ihnen. Wie not tut unserer Kirche in unseren Tagen Einigkeit. Denn Einigkeit macht stark im Innern und nach außen. Aus Liebe zu unserer Kirche sind wir gegen die Freigabe des Apostolikums, die einen Graben ziehen wird zwischen der Geistlichkeit unseres Landes.

Meine Herren! Das schon angeführte Argument unserer Stellung zur katholischen Kirche möchte ich nicht gerade so leicht nehmen. Nicht um der katholischen Kirche willen, nicht um der römischen Priesterschaft willen. Was die von uns hält und von uns sagt, das kann uns gleichgültig sein, das wissen wir alle. Aber, meine Herren! um der armen katholischen Frauen und Männer willen, die in gemischter Ehe leben und in eine evangelische Kindertaufe und Kindererziehung eingewilligt haben. Wie manchmal ist es mir begegnet bei Taufen in solchen gemischten Ehen, daß der katholische Teil gesagt hat: „Jetzt bin ich wieder ganz ruhig, weil ich gehört habe, daß mein Kind getauft worden ist auf diesen Glauben, der auch der unsrige ist.“ Die römische Priesterschaft wird eine Freigabe des Apostolikums mit einer Abschaffung sofort gleichsetzen und wird das als ein für sie sehr wertvolles Argument und Kampfmittel in den gemischten Ehen bezüglich der Taufe und der Kindererziehung klug benützen. Trauen Sie es ihr sicher zu!

Aus Liebe zu unserer Kirche sind wir gegen Ihren Antrag, und, meine Herren, lassen Sie mich noch etwas sagen, aus Liebe zu Ihnen! Und wenn Sie auch spröde wären und mir zurufen würden: „Spare deine Liebesmühe, wir wollen sie nicht!“, so soll's auch von dieser Liebe gelten: sie darf nimmer aufhören. Ich habe unter den liberalen Geistlichen und Laien manchen Freund, treu erprobt in Freud und Leid des Lebens. Und, meine Herren, verzeihen Sie den drastischen Ausdruck: ich möchte nicht, daß diese meine Freunde den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Täuschen Sie sich ja nicht in der Volksseele. Unser Volk kann in politischen und bürgerlichen Dingen liberal, freisinnig, demokratisch, sozialdemokratisch sein; meine Herren, in kirchlichen und religiösen Dingen denkt und fühlt es furchtbar konservativ. Das wird sich schon in den Städten zeigen. Viele, die jetzt gleichgültig sind, werden sich aufmachen, wenn es ruchbar wird: Taufe mit oder ohne Apostolikum, Konfirmation mit oder ohne Apostolikum und werden sagen: wir wollen, daß unser Kind getauft wird, wie wir getauft worden sind, und konfirmiert wird, wie wir konfirmiert worden sind. Meine Herren! Ich fürchte, schon in den Städten werden Sie fühlen müssen, was Sie angerichtet haben mit der Weglassung des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation; und vollends auf dem Lande. Ich

rufe die Herren in Ihren Reihen, die mit dem Landvolk verkehren und unter dem Landvolk leben, zu Zeugen auf, ob es wahr ist oder nicht. Ich kenne das Landvolk auch, landauf landab. Ich bin unter ihm aufgewachsen. Ich kenne es ganz genau. Wehe dem Pfarrer in unseren Gemeinden, der ohne Apostolikum taufen und konfirmieren wird! Ich sage es aus Liebe zu Ihnen. Ja, wenn Sie wirklich in einer Gewissensnot wären, daß Sie sich einer Verleugnung der Wahrheit und Ihrer Überzeugung müßten zu Schulden kommen lassen, wenn Sie mit dem Apostolikum taufen, dann wäre es etwas anderes. Aber Sie sind nicht in dieser Gewissensnot, die referierende Formel enthebt Sie derselben. Wäre's wirklich eine Gewissensnot, so müßten die im Dienst in Ehren ergrauten Geistlichen auf Ihrer Seite längst von dieser Gewissensnot gedrückt worden sein. Es wäre also ganz selbstverständlich, daß, wenn Ihr Antrag aus der Gewissensnot herausgeboren wird, daß dann sämtliche, die die Befürwortung Ihres Antrags unterschrieben haben, auch sofort von der Freigabe Gebrauch machen würden. Wenn man aber sagt: „Ja, um der Gemeinde willen und der besonderen Verhältnisse willen läßt man vieles wie's ist“, dann ist die Gewissensnot nicht so groß, meine Herren. Im Gegenteil Sie schaffen durch Annahme des Antrags die Gewissensnot Ihrer Geistlichen und zwar darum, weil ein Geistlicher, der nach seiner Überzeugung ohne das Apostolikum taufen muß, dann vor die Entscheidung gestellt wird: entweder deine Überzeugung oder das Vertrauen und die Anhänglichkeit deiner Gemeinde in ihrem kirchlichsten und treuesten Teil! Dann kommt die Gewissensnot: was soll ich jetzt tun? Soll mir meine Überzeugung oder meine Gemeinde höher stehen in ihrem Vertrauen und meine Stellung in ihr? Das gibt die Gewissensnot, bis jetzt ist sie nicht vorhanden. Die referierende Formel gibt der Gemeinde, was sie will und braucht, und gibt dem Geistlichen auch das Seine eben als referierende Formel. Was gewinnen Sie denn, wenn Sie das Apostolikum bei Taufe und Konfirmation freigeben? Ein paar hundert Gebildete. Ich bin auch Pfarrer in einer Stadt und taufe jedes Jahr gegen 300 Kinder, und noch nie ist mir weder in einem vornehmen noch in einem einfachen Haus zum Ausdruck gebracht worden, daß man an meinem Apostolikum Anstoß nehme. Und ich habe Kollegen, die taufen schon 20 Jahre in großen Städten unter Vornehm und Gering, unter Gebildeten und Ungebildeten; ich habe sie Aug in Aug gefragt: „Ist dir jemals von Eltern oder Paten der Antrag gestellt worden, das Apostolikum wegzulassen?“ Und sie haben bekannt: „Nein.“ Meine Herren! Was gewinnen Sie? Ein paar hundert Gebildete, die Ihnen zjubeln, wenn Sie ihnen die vermeintliche Gewissensfreiheit bringen. Glauben Sie mir, nicht ein einziger von diesen Leuten wird darum öfter zu Ihrer Predigt kommen, als er bis jetzt geht, nicht ein einziger wird darum kirchlicher werden, als er jetzt ist. Ich kenne nicht nur das Landvolk, sondern auch das Stadtvolk.

Und nun lassen Sie mich schließen, meine Herren, mit der Bitte an diejenigen unter Ihnen, welche nicht unter dem Parteizwang stehen, sondern als freie Männer hier in der Generalsynode abwägen können Nutzen und Schaden für unsere liebe Kirche, Vorteile und Nachteile für unsere Geistlichen, lassen Sie mich schließen mit der Bitte an Sie: verstärken Sie unsere Reihen und bewahren Sie Ihre eigenen Freunde vor einem Schritt, den viele von ihnen bald bitter bereuen müßten! (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Horn: Hochverehrte Herren! Persönlich — und ich bitte meine Bemerkungen nur als persönliche auffassen zu wollen — stehe ich dem Apostolikum sehr kühl gegenüber. Es wäre mir lieber, wenn ich es nicht verlejen müßte. Zur Not finde ich mich allerdings mit der referierenden Einleitungsform zurecht. Das Liebste wäre mir aber, wenn wir ein freieres Bekenntnis hätten, das unserem jetzigen Glaubensstand wirklich entsprechen würde. Aber ich weiß recht wohl, daß es nicht möglich ist, ein solches freieres Bekenntnis zu schaffen, das auch nur entfernte Aussicht hätte von allen Seiten angenommen zu werden.

Nun könnte man ja daraus den Schluß ziehen: also gut, dann gebe man das Apostolikum vollständig frei. Dogmatische Bedenken habe ich gegen die Freigabe nicht; aber ich habe sehr große Bedenken kirchenpolitischer und praktischer Art. Die kirchenpolitischen Bedenken sind schon genannt worden. Sodann befürchte ich vor allen Dingen, daß das, was soeben Herr Dekan Kappler als Befürchtung ausgesprochen hat, wirklich

eintreten kann, daß besonders draußen auf dem Land eine große Unruhe hervorgerufen wird. Die Gemeinschaftskreise vor allem werden erbittert, vielleicht gar irre an der Kirche werden. Es ist wohl auch richtig, was Dekan Kappler ferner sagte: Gerade die liberalen Pfarrer werden auf dem Lande darunter zu leiden haben, insbesondere aber wird unsere Landeskirche schweren Schaden erleiden, und davor sollte man sie bewahren. Ich fürchte, der Schaden, der bei der Freigabe des Apostolikums herauskommt, wird bedeutend größer sein als der Nutzen.

Dann habe ich Bedenken praktischer Art, wie sie auch schon genannt worden sind. Soll es dem Pfarrer überlassen bleiben, ob er das Apostolikum anwenden will oder nicht? Soll die Gemeinde der Willkür des Pfarrers preisgegeben sein? Das ist der Gemeinde unwürdig. Oder soll der Pfarrer fragen: wie wollt Ihr die Taufe und die Konfirmation haben, mit oder ohne Apostolikum? Das ist des Pfarrers unwürdig. Diese Bedenken, insbesondere aber die Liebe zu unserer Landeskirche, veranlassen mich gegen die Freigabe des Apostolikums zu stimmen.

Nun stehe ich aber auch nicht auf dem Standpunkt des Minoritätsbeschlusses. Es gibt eben hier nicht bloß zwei Möglichkeiten, entweder das Apostolikum vollständig freizugeben oder die, unbedingt auf dem jetzigen Stande stehen zu bleiben. Ich glaube, es ist hier ein Fortschreiten nötig und auch möglich, ohne daß man das apostolische Glaubensbekenntnis ganz preisgibt.

Wenn ich recht unterrichtet bin, hat ja auch der Herr Präsident des Oberkirchenrats in der Kommissionsitzung davon gesprochen, daß der Oberkirchenrat bereit sei zu erwägen, ob im Zusammenhang mit der bevorstehenden Agendenrevision vielleicht eine Form gefunden werden könnte, durch welche, ohne die Grundlagen des Bekenntnisstandes zu berühren, dem geäußerten Bedürfnis entsprochen werde. Ich weiß nicht, was der Oberkirchenrat da für eine Form im Auge hat. Aber ich denke mir, eine solche Form wäre die, wenn wir bei der Taufe und bei der Konfirmation ein abgekürztes Apostolikum benutzen dürften, also neben der bekennenden Form und neben der referierenden Form ein drittes Formular mit diesem abgekürzten Apostolikum. Luther hat in seinem Taufbüchlein vom Jahre 1529, auf das heute schon einmal hingewiesen worden ist, von dem zweiten Artikel nur den ersten Satz: „Ich glaube an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn unsern Herrn, geboren und gelitten.“ Später hat er diesen ersten Satz noch etwas vermehrt, aber auch nicht den ganzen zweiten Artikel genommen.

In dem Freiburger Rituale, also in der katholischen Formel, wie sie 1876 galt und wahrscheinlich noch heute gilt, wird der zweite Artikel auch abgekürzt, und das Züricher Formular von 1523 kürzt ebenfalls den zweiten Artikel und auch den dritten.

Wenn Luther kürzen konnte — und ich berufe mich vor allen Dingen auf die Autorität Luthers —, dann können wir das ganz gewiß doch auch. Schließlich ist ja im Grunde auch nur in diesem ersten Satze des zweiten Artikels ein eigentliches Bekenntnis ausgesprochen; denn das, was dann noch kommt, sind nähere Bestimmungen, die im Laufe der Zeiten hinzugekommen sind, zum Teil mehr oder weniger zufällig, zum Teil aus Parteilichkeiten der ersten Jahrhunderte herausgeboren. Wenn wir ein Glaubensbekenntnis zu machen hätten, wir würden alle miteinander manches, was im Apostolikum steht, nicht in das Bekenntnis hineinsetzen und würden vieles, was das Apostolikum nicht enthält, beifügen, weil es viel wichtiger ist als das, was darin steht.

Ich setze, wenn ich eine Verkürzung des zweiten Artikels wünsche, voraus, daß auch im dritten Artikel zum mindesten die „Auferstehung des Fleisches“, die ja vollständig unbiblisch ist, in eine Auferstehung des Leibes verwandelt wird, wie das ja in manchen Landeskirchen Deutschlands bereits geschehen ist.

Nun könnte man vielleicht den Einwand machen: der zweite Artikel wird dann zu klein, es ist keine Symmetrie mehr da. Nun, die Symmetrie wird nachher noch genau so groß oder klein sein wie sie jetzt ist, abgesehen davon darf man ein Glaubensbekenntnis auch nicht mit dem Zentimetermaß abmessen.

Oder man kann vielleicht die andere Einwendung bringen: es ist ein solches abgekürztes Bekenntnis doch nur etwas Halbes. Meine Herren! Ich gebe gern zu: etwas Ganzes ist es nicht. Aber es ist mehr als wir jetzt haben, denn die referierende Einleitungsformel befriedigt doch sehr viele nicht. Es wäre auch mehr als was wir haben werden, wenn das Apostolikum ganz frei gegeben wird, denn zur Taufe und Konfirmation gehört eben doch einmal ein Bekenntnis. Für mich wäre es viel wert, wenn ich mich bei der Taufe eines abgekürzten Apostolikums bedienen und das wirkliche Bekenntnis ablegen könnte: ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn unsern Herrn.

Darin läge dann auch wieder volle Wahrhaftigkeit. Bei der referierenden Formel hat man doch das Gefühl, viele Leute werden getäuscht, sie meinen, der Pfarrer spreche mit dem Apostolikum auch seinen Glauben aus. So habe ich also den Wunsch, es möchte neben den vorhandenen Formularen ein weiteres geschaffen werden mit einem abgekürzten Apostolikum. Ich glaube, das wäre ein möglicher Weg des Ausgleichs und der Verständigung, der uns aus allen Schwierigkeiten und Verlegenheiten heraushelfen könnte.

Abgeordneter Dr. Kirsch: Sehr geehrte Herren! Es ist — das werden Sie mir zugestehen wollen — für einen Laien schwer, in dieser in erster Linie rein theologischen Frage zu reden. Aber ich glaube, die Laien haben auch das Recht und die Pflicht in dieser wichtigen Sache Stellung zu nehmen.

Es ist vorhin hervorgehoben worden — und ich glaube darüber sind wir uns doch alle einig —, daß die Zeit des religiösen und kirchlichen Zwanges heute vorbei ist. Wir können uns nicht mehr auf den Standpunkt des *quieta non movere* stellen; wir können und dürfen nicht mehr das Erbe, das unsere Väter uns hinterlassen haben, in stiller Behaglichkeit genießen. Wir müssen fortschreiten, sonst wird man über kurz oder lang über uns zur Tagesordnung übergehen.

Es ist geredet worden von einer Gewissensnot, die bei den Geistlichen auf unserer Seite herrscht. Ich, meine Herren, kann diese Gewissensnot recht gut verstehen. Ich habe mich selbst als Laie in dieser Gewissensnot befunden und ich befinde mich heute noch darin. Man verlangt bei der Konfirmation von unseren jungen dreizehn- und vierzehnjährigen Knaben und Mädchen, daß sie ein Glaubensbekenntnis ablegen, ein Bekenntnis, das Dinge enthält, die sie nicht im geringsten verstehen können und die sie nachher, vielleicht schon in recht kurzer Zeit, schon am nächsten Tage vielleicht nach dem sie das Bekenntnis abgelegt haben, für immer und für alle Zeiten über Bord werfen. Wir bringen dadurch diese jungen Menschen zum Teil in einen Gewissenskonflikt hinein, dessen Endergebnisse und Folgen ich Ihnen hier nicht weiter auszumalen brauche.

Man hat auf der andern Seite gesagt, die Opposition gegen das Apostolikum, das Verlangen der Freigabe desselben gehe nur von vereinzelt Gemeindegliedern aus, vor allen Dingen von ein paar hundert Gebildeten, auf deren Stimme man ja eigentlich nicht so großes Gewicht legen dürfte und zu legen brauchte. Es seien sogar zum Teil sehr viele darunter, die Jahr für Jahr, ihr ganzes Leben lang überhaupt in keine Kirche mehr kommen. Dagegen, meine Herren, möchte ich mich ganz besonders verwahren. Ich gehöre zu denen, die einen Gewissenszwang fühlen, gerade weil sie in die Kirche gehen. Ich bin — ich darf es wohl hier sagen, ohne befürchten zu müssen, der Ruhmredigkeit bezichtigt zu werden — ein fleißiger Kirchgänger, und gerade weil ich es bin, weil ich mit der Sache Ernst mache, darum ist es mir heilige Pflicht, hier in der breiten Öffentlichkeit zu protestieren.

Meine Herren! Ich habe schon mehr als eine Konfirmation in der Kirche mitgemacht. Es waren erhebende Momente, wo man sich wirklich gepackt fühlte, wo das religiöse Empfinden auf eine Höhe gehoben war wie sonst kaum, wo man einen Augenblick hatte, von dem man mit dem Dichter sagen konnte oder gern hätte sagen mögen: „Verweile doch, du bist so schön!“ Augenblicke, in denen man sich dem Weltgeist näher fühlte als sonst in gewöhnlichen Momenten. Und mitten in dieser Stimmung, wenn alles innerlich gewissermaßen zitterte und bebte, da kam es wie ein Keulenschlag auf mich nieder: „empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau.“ Es legte sich wie ein Panzer um meine Brust und drückte mein religiöses Gefühl

zusammen. Eine innere Stimme rief in mir: hinaus aus dieser Halle! Ich habe die Konsequenz nicht gezogen, ich bin der Kirche treu geblieben.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß man eine große Erregung in das Volk hineinbringe. Ich habe im Anschluß daran an die Herren von der Rechten die herzlichste und dringende Bitte gerichtet, uns auf der linken Seite doch gerade in dieser Hinsicht völlige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es lag mir vollständig fern, liegt mir auch jetzt noch fern, tatsächlich irgendjemanden in diesem Hause zu beschuldigen, als ob er draußen einhergehen wolle mit unwahren Behauptungen. Aber wenn es auch nicht von Ihnen geschieht, es geschieht tatsächlich doch. Es wird im Lande gesagt: die bösen Liberalen wollen euch das Glaubensbekenntnis nehmen, wollen euch euren Glauben rauben. Ja es wird das Gespenst des wankenden Thrones und Altars vorgezaubert. Ich muß leider gestehen, ich bin mit der Bitte zu spät gekommen. Die Eingaben, die auf dem Tisch des Hauses niedergelegt worden sind, die Petition aus dem ganzen Lande, die die kirchlich-positiven Vereine vorgelegt haben, haben mich belehrt, daß die Aufregung bereits hinausgetragen worden ist; die Kugel rollt, die Massen sind im Fluß. Ich weiß nicht, ob wir das zu sehr bedauern sollen. Wir befinden uns heute in einer Zeit des Friedens. Aber es ist ein Friede, der teilweise recht viel Ähnlichkeit mit Totenstille und Grabesruhe hat. Ich fürchte nicht Austrittsbewegungen, ich hoffe vielmehr, daß man Hunderte von Gebildeten, auf die man auf der anderen Seite allerdings nicht so viel Wert zu legen scheint, wieder in die Kirche hinein bekommt.

Meine Herren! Auf die theologische Seite des Apostolikums kann ich mich natürlich nicht einlassen. Ich war bisher der Meinung, daß auf Ihrer Seite völlige Einmütigkeit herrsche. Ich bin aber in unserer Ausschusssitzung, ich muß sagen, zu meiner lebhaften Freude eines anderen belehrt worden. Es ist von einem Mitglied der Rechten nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß sie vollständig auf dem Boden des Apostolikums stehen, vom ersten bis zum letzten Wort, insbesondere unter Hervorhebung des zweiten Artikels. Ich habe mich darüber nicht gewundert. Ich bin auch einmal auf Ihrer Seite gestanden, es ist noch nicht viele Jahre her. Aber ich habe mich durch innere Kämpfe zu anderer Anschauung hindurchgerungen. Dann habe ich von einem anderen Herrn Ihrer Seite wieder gehört, es komme auf die Auffassung an, es bestehe eine Verschiedenheit der Auslegung, und es wurde sogar als ein korrupter Gedanke bezeichnet, daß irgendjemand zu irgendeiner Zeit zum Beispiel die Himmelfahrt Christi so aufgefaßt habe, als sei Christus auf den Wolken emporgehoben worden, gewissermaßen wie auf einem Luftballon in die Höhe gefahren. Darüber habe ich mich sehr gewundert. Ja, meine Herren, wenn es auf die Verschiedenheit der Auffassung ankommt, dann stehen wir auf dem gleichen Boden, dann kann ich keinen breiten tiefen Graben sehen, dann ist schon die Brücke geschlagen, auf der wir uns gegenseitig die Hand reichen können zum Wohl und im Dienste unserer Kirche.

Man sagt heute vielfach, es gehe ein neuer lebendiger Zug eines religiösen Hauches und Geistes durch unser Volk. Wollte Gott, es wäre so! Ich vermag das nicht zu beurteilen. Aber wenn dem so ist, dann steht, das ist meine felsenfeste Überzeugung, unsere evangelische Kirche vor einem großen entscheidenden Moment. Dann wird es sich für sie vielleicht handeln um Sein oder Nichtsein, dann möchte ich ihr entgegenrufen das Wort Christi an Zachäus: steig eilend hernieder, heute ist deinem Hause Heil widerfahren! Komm diesem neuen Zug entgegen, nimm ihn auf in dein Haus! Es ist auch ein Hauch von Gottes Geist, stoß ihn nicht zurück! Es wird Zeit, daß wieder ein neues tiefes religiöses Leben in unserem Volke Platz greift. (Bravo! links.)

Abgeordneter von Hollander: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Es wird mir nicht schwer in dieser Sache zu sprechen. Es wird mir nicht schwer, weil ich von dem, was ich zu sagen habe, unerschütterlich überzeugt bin, und weil ich gern und freudig Zeugnis ablege von dieser meiner Überzeugung. Ich habe in kurzen Worten den Standpunkt eines Laien zu vertreten, dem das apostolische Glaubensbekenntnis das

Bekenntnis seines Glaubens ist. Es ist heute vom Herrn Berichterstatter wiederholt Bezug genommen worden auf die Worte, mit denen unser hochverehrter Herr Oberkirchenratspräsident uns in seiner Antrittsrede begrüßt hat. Auch ich möchte diese Worte nicht nur wiederholen, sondern sie auch besonders unterstreichen. In allen Dingen die Liebe —, das wollen auch wir. In nicht notwendigen Dingen Freiheit —, die geben wir gern. Aber in den notwendigen Dingen Einheit —, auf der müssen wir bestehen. Im vorliegenden Fall handelt es sich unserer Ansicht nach um etwas Notwendiges, vielleicht um das Notwendigste. Der Antrag, wie er von der Kirchlich-liberalen Vereinigung gestellt ist, war in eine recht harmlose Form gekleidet; es war die einer Eingabe an den Oberkirchenrat, in der neben vielen anderen Dingen auch dieses Parallelsformular gefordert wurde. Die Kommission hat in dankenswerter Weise den Antrag dieser harmlosen Form entkleidet und hat ihn unter Punkt 2 der gedruckten Anträge, wie sie vorliegen, zu einem besonderen Antrag gemacht. Dieser Antrag ist kein neuer; er hat der vorigen Generalsynode auch vorgelegen, ist aber dann unter dem Druck der Verhältnisse zurückgezogen worden. Der Antrag war aber schon vorher in der Mannheimer Kirchengemeindeversammlung behandelt worden, die, nachdem der Kirchengemeinderat sich dem Antrag des verstorbenen Kirchenältesten Robert Baffermann entsprechend dafür erklärt hatte, auch in dieser Sache gehört wurde. Ich habe damals Gelegenheit gehabt, diesem Antrag aufs entschiedenste entgegenzutreten, und ich habe meine Ansicht mittlerweile nicht geändert. Ich kann, hochverehrte Herren, den Namen Robert Baffermann hier nicht nennen, ich kann ihn besonders nicht nennen, wenn ich dem Lieblingsgedanken des Verstorbenen entgegenzutreten muß, ohne dankend anzuerkennen, was dieser unermüdet tätige Mann für die äußere Gestaltung des kirchlichen Gemeindelebens in Mannheim getan hat. Er hat sich dadurch ein unzerstörbares Denkmal geschaffen, ein Denkmal, das ihm in den Herzen sowohl der liberalen als der positiven Gemeindeglieder errichtet ist. Und ich möchte ferner rühmend und dankend anerkennen, daß auch diejenigen, die seine Ansichten nicht teilten, in ihm stets einen Gegner von vornehmer und gerechter Gesinnung kennen gelernt haben.

Robert Baffermann hat dem Antrag, den er damals eingebracht hatte, eine Begründung beigegeben, und diese Begründung muß ich mit kurzen Worten deswegen berühren, weil meiner Ansicht nach in ihr am klarsten hervortritt, was der gestellte Antrag eigentlich will. In der Begründung ist hervorgehoben, daß eine Glaubensformel überhaupt nicht erforderlich sei, daß aber, wenn man eine solche Glaubensformel für nötig hält, sie für die undogmatischen Glieder der Gemeinde ungefähr folgende Fassung erhalten müßte: „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.“ Das ist der erste Glaubensartikel, das glauben wir auch. „Ich glaube an Jesus Christus, unsern Erlöser, den Gottessohn, der uns zur Gotteskindschaft, den Menschensohn, der uns zur Menschlichkeit führt, den Herrn und das Haupt seiner Gemeinde. Ich glaube an den heiligen Geist, den Geist Gottes in der Menschheit, den Geist Christi in der Christenheit, der uns heiligt, einigt und das ewige Leben gibt.“ Hochgeehrte Herren! Dieses verwaschene und verschwommene Glaubensbekenntnis ist unser Glaubensbekenntnis nicht. Darin scheiden wir uns. Ich habe es in der Kommission gesagt und will es hier wiederholen mit den herrlichen Worten Luthers, weil sie am besten meiner Überzeugung Ausdruck geben: „Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren,“ das ist der Eck- und Grundstein unseres Christenglaubens. Wir sind der festen Überzeugung, daß nur der menschengewordene Gottessohn das Erlösungswerk vollbringen konnte, das zu unserem ewigen Heil erforderlich ist.

Das apostolische Glaubensbekenntnis ist, wie ich das in der Kommission anerkannt habe und auch hier wiederhole, nicht unbedingtes Erfordernis einer christlichen Kirche oder einer evangelischen Kirche. Ich kann mir eine Kirche sehr wohl denken auch ohne dieses apostolische Glaubensbekenntnis. Wir haben aber in unserer Landeskirche das apostolische Glaubensbekenntnis, und wenn wir es auch nur teilweise abschaffen, so ist es eben im Zusammenhang mit der Motivierung, die dem Antrag gegeben wird, ein Loslösen von den Grundlagen unserer Kirche. Es ist ein Loslösen auch von dem Bekenntnisstand unserer Kirche. Was ist

denn die Bekenntnisgrundlage unserer Kirche? Die beiden Katechismen der früher bestandenen beiden evangelischen Kirchen, der lutherische Katechismus und der Heidelberger Katechismus, sind sie nicht unbedingt und nicht im vollen Maße. Sie werden allerdings als Bekenntnisgrundlagen anerkannt, aber nur unter der Einschränkung durch das so viel besprochene „insoweit und insofern“, und sie können zusammen auch die Grundlage nicht bilden, weil sie sich in manchen Punkten widersprechen. Aber die unverrückbare Grundlage unserer Landeskirche und jeder evangelischen Kirche ist die heilige Schrift, für die das Prinzip der freien Forschung doch nur insofern und insoweit anzuerkennen ist, als die freie Forschung festzustellen hat und feststellen kann, was der wahre Inhalt der heiligen Schrift ist, nicht auch feststellen kann und nicht feststellen darf, was von dem Inhalt der heiligen Schrift etwa nicht richtig ist. Die unverrückbare Grundlage bleibt die heilige Schrift. Das apostolische Glaubensbekenntnis ist aber, ich muß mich darin dem schon oft Geäußerten anschließen, der Auszug dessen, was die heilige Schrift über die Grundwahrheiten unserer Kirche sagt.

Als Motiv für den gestellten Antrag wird immer wieder ausgeführt: wir wollen keinen Gewissenszwang üben. Aber einen gewissen Gewissenszwang muß jede Kirche üben, auch die liberalste Kirche; wer sich einer Kirche anschließt, der muß wissen, daß für diese Kirche gewisse Grundlagen maßgebend sind. Wir wollen sicher keinen aus der Kirche ausschließen, für uns gilt jede menschliche Seele gleich. Es ist nicht richtig, daß wir auf die Gebildeten kein Gewicht legen, wir legen auch auf die Gebildeten Gewicht, wir wollen, daß auch die, die heute der Kirche fernstehen, gewonnen werden für den Glauben, den wir haben. Aber wir legen auf die Gebildeten allein kein besonderes Gewicht, uns gilt der einfache Bauer und Fabrikarbeiter ebensoviel wie der hochgebildete Professor oder der Industriekönig. Wir können und dürfen darin keinen Unterschied machen. Ich erkenne nun gern an, nicht nur weil der Herr Vorredner solches gesagt hat, sondern weil mir solche Personen wohlbekannt sind, daß einzelne Gebildete — der Zahl nach sind sie allerdings nach meiner Kenntnis nicht sehr häufig — wirklich kirchlichen Sinn haben, wirklich Suchende sind und doch Anstoß nehmen an dem apostolischen Glaubensbekenntnis im ganzen oder an manchen Sätzen. Diesen allerdings können wir nicht helfen, sie müssen sich eben damit abfinden, daß sie zu einer Kirche gehören, die ihnen eine andere Grundlage nicht geben kann als den Grund, der gelegt ist in der heiligen Schrift. Hinausdrängen aus der Kirche wollen wir trotzdem niemanden. Wir wissen, daß ein sehr großer Teil der Glieder unserer Kirche der Kirche völlig fernsteht, und wir wollen auch diese Glieder mit derselben Liebe umfassen wie die andern.

Daß bei der Arbeiterbevölkerung ein Bedürfnis danach vorliegt, das apostolische Glaubensbekenntnis abzuschaffen, daß unter der Arbeiterbevölkerung häufiger der Wunsch geäußert wird, man möge doch an diesen starren Sätzen nicht festhalten und sie damit verschonen, das möchte ich billig bezweifeln. Ich bin im Gegenteil der Meinung, und ich habe auf dem Gebiete auch einige Erfahrungen, daß unsere Arbeiter leichter gewonnen werden können für ein positives lebendiges Christentum als für ein Christentum, wie es von Ihrer Seite gewünscht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Hochgeehrte Herren! Ich beklage lebhaft, daß die heutigen Verhandlungen nur dazu geeignet sind Unruhe in die Gemeinden hineinzutragen; die Verantwortung dafür müssen wir ablehnen. Im übrigen aber schaue ich durchaus zuversichtlich in die Zukunft. Wenn auch Zeiten eintreten, die uns nicht gefallen, die Wahrheit wird und muß siegen. Wir aber werden weiter kämpfen, wir werden nicht nur heute jenen Antrag ablehnen — und wir hoffen zu Gott, daß er nicht angenommen wird —, wir werden ihn ablehnen morgen und wir werden ihn ablehnen immer und wir leben der felsenfesten Überzeugung, daß wir den Sieg behalten werden, so wahr der Himmel höher ist als die Erde, so wahr Gottes Gedanken größer sind als unsere Gedanken. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Wittmann: Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich mit ein paar Bemerkungen Ihre Aufmerksamkeit auf das zurücklenke, um was es sich bei unserm heutigen Antrag eigentlich handelt.

Wir haben in unserer Agende die sogenannte bekennende Form und die referierende Form, und unser Antrag geht dahin, eine Form zu schaffen, die das Apostolikum wegläßt. Es scheint nun fast, als ob es eine müßige Erfindung ist, auf eine derartige Form zu verfallen, und es scheint nicht ganz verstanden zu werden, daß die vorhandenen Formen, die bekennende und die referierende, nicht ausreichen. Ich erlaube mir deswegen, von meinem Laienstandpunkt aus doch noch einmal hervorzuheben, was wir an den vorhandenen Formen oder Formeln als nicht ausreichend empfinden.

Es ist da zunächst einmal, um mit der zweiten Formel anzufangen, die referierende. Die referierende Formel wirkt auf die Zuhörer jedenfalls zweideutig. Sie erweckt in den Zuhörern in sehr vielen Fällen den Eindruck, als bekenne der Pfarrer etwas. Es macht das auf Unbefangene den Eindruck, als ob hier nicht ganz ehrlich verfahren werde.

Aber auch die bekennende Formel, die ich seither in meiner Laienauffassung für den wirklichen Ausdruck dessen gehalten habe, was darin gesagt wird, scheint mir nach den Verhandlungen in der Kommission doch auch wiederum einen Hintergedanken hinter sich zu bergen. Wir sind seinerzeit in dem Konfirmandenunterricht gelehrt worden, in dem Apostolikum den wahren Ausdruck dessen zu sehen, was die Worte sagen. In der Kommission habe ich nun gehört, daß das nicht der Fall sei; es komme sehr auf die persönliche Auffassung an. Nun muß ich sagen: zwei Formeln, die derartig mit Hintergedanken, mit Zweideutigkeiten, mit doppelter Auslegung verbunden sind, können doch unmöglich als der ehrliche und wahrhaftige Ausdruck dessen dastehen, was wir bekennen. Wir wollen mit unserem Antrag auf die fakultative Zulassung von Formeln ohne Apostolikum gerade dieser Ehrlichkeit und Wahrheit, dem Bedürfnis nach dem Bekenntnis dessen, was wir heutzutage in unserm eigenen Leben als wahr empfinden, den Weg ebnen.

Nach den Ausführungen, die von der rechten Seite zu hören waren, sollte man annehmen, daß eigentlich das ganze Werk der Reformation auf dem Apostolikum gegründet ist. Das Apostolikum hat schein't's den Anlaß zu Luthers Werk gegeben. Man setzt das Apostolikum gleich mit der heiligen Schrift. Ich habe anders gelernt. Ich sehe in dem Apostolikum doch nur eine menschliche Form, die einem gewissen Zeitalter der Ausdruck dessen zu sein schien, was uns das Evangelium bedeutet. Gerade Luther verdanken wir, daß er uns auf die Quelle über das Apostolikum hinaus zurückgeführt hat. Aus dieser Quelle wollen auch wir schöpfen. Uns ist das Apostolikum nicht die Grundlage dessen, was wir der Reformation verdanken.

Ich glaube, es ist übertrieben, wenn wir reden von Verwirrung und Zerklüftung, die in der Kirche besteht und die noch weiter entstehen wird, wenn unserm Antrag die Zustimmung der Generalsynode zuteil wird. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß das starre Festhalten an alten Formeln, die nicht verstanden werden oder denen man einen andern Sinn unterlegt, schon Hunderte und Tausende unserer Kirche entfremdet hat. Wir wollen unserer Kirche neues Leben und neues Blut zuführen, einen neuen frischen unternehmungsmutigen und den Aufgaben der Zukunft gewachsenen Geist. Wir wollen die weiten Reihen unseres evangelischen Volkes wieder in unsere Kirche zurückführen. Das können wir nur tun, wenn wir der Wahrheit, der Ehrlichkeit und Offenheit die Ehre geben und diese Unterlegungen des Sinnes alter Formeln unterlassen. Diese Möglichkeit aber sehen wir darin, daß wir dem Formular, wie wir es beantragen, die Aufnahme in die zu revidierende Agende gewähren. Wenn weite Kreise unseres Volkes sehen, daß wir es ehrlich meinen, dann wird es uns auch gelingen, die Gleichgültigkeit zu bestiegen, die leider weite Kreise unseres Volkes beherrscht. Ich sehe keinen Graben, der uns trennt, denn die heilige Schrift ist der gemeinsame Grund, auf dem wir stehen, und auf diesem Boden können wir auch gemeinsam kämpfen. (Bravo! links.)

Abgeordneter Dr. Krone: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Ich glaube, die Apostolikumsfrage ist für uns hier nicht eine dogmatische, sondern eine liturgische. Wir wissen doch, daß uns nach der Kirchenratsinstruktion eine gewisse Freiheit in diesen dogmatischen Punkten gegeben ist. Wir haben nun bisher gehört, wie gerade um die Geltung des Apostolikums gekämpft wird. Die einen sehen es an als den Ausdruck ihres

Glaubens, während die anderen das durchaus nicht mehr finden können. Jedenfalls werden wir sagen müssen: alles, was zu den Heilstatsachen und Heilswahrheiten, was zu dem Wesen unseres christlichen Glaubens gehört, alles finden wir nicht im apostolischen Glaubensbekenntnis. Ferner: das Apostolikum ist ja doch nur ein, ich will einmal sagen Extrakt, etwas, was der heiligen Schrift entnommen ist, was also jedenfalls nicht dieselbe Geltung haben kann wie die heilige Schrift selbst. Wenn ich mit meinen Konfirmanden über das Apostolikum rede, so ist es eins vom ersten, worauf ich sie aufmerksam mache, daß manches im Apostolikum fehlt, was wir gern darin hätten, und manches darin ist, was wir eigentlich recht wohl entbehren könnten. So ist eine meiner Fragen: „Ja, liebe Kinder, nun sagt mir einmal: was fällt Euch denn auf am Apostolikum, was vermißt Ihr in demselben?“ Und wenn sie nun auf den zweiten Artikel hingewiesen werden, dann kommt es doch gar bald einem oder dem andern, daß eben von dem Leben und der Lehre unseres Heilands gar nichts gesagt ist, daß sein Tod hier nicht als ein Erlösungstod genannt ist, und daß gerade auch das Wort: „ich glaube an“ doch noch nicht die ganze Fülle des reformatorischen Glaubens enthält.

Nun scheint es für mich allerdings sehr leicht zu sein, gerade aus diesen Gründen die Außergebrauchsetzung, wenigstens die Freilassung des Apostolikums und die Einführung eines Formulars ohne Apostolikum zu befürworten. Ich komme aber zu einem ganz andern Resultat, nämlich zu dem, daß wir das Apostolikum, gerade weil es in dogmatischer Beziehung für uns nicht maßgebend ist, in liturgischer Beziehung aufrechtzuerhalten haben. Denn, meine Herren, Ordnungen müssen vorhanden sein, und wir wollen eine Kirchenordnung haben und erhalten und nicht eine Kirchenunordnung.

Wenn wir weiter schauen auf den Punkt, daß 175 Geistliche diese Petition unterzeichnet haben, so kommen wir auf den Zwang, der dadurch wahrscheinlich den Gemeinden in einiger Zeit angetan wird. Entweder, wie schon mein Freund Horn das auseinandergesetzt hat, ist es doch so, daß die Gemeinden gezwungen werden, sich unter den Dominat der Geistlichen zu stellen, d. h. sie werden das, was die Geistlichen tun, indem sie das Apostolikum bei der Taufe nicht gebrauchen, als einen innerlichen, als einen ihnen angetanen Zwang verspüren. Wird aber der Geistliche von der Gemeinde aufgefordert das Apostolikum zu gebrauchen und fügt er sich dem, so ist es ein unwürdiger Zwang, den der Geistliche erleidet. Also namentlich für das Land übt in jeder Beziehung die Freilassung des Apostolikums einen Zwang aus.

Der Antrag rechnet hauptsächlich mit städtischen Verhältnissen. In der Stadt ist es ja wohl so, daß sich jemand an einen anderen Geistlichen halten kann. Aber auf dem Lande ist das nicht möglich. Hier ist es der eine Pfarrer, der nun nicht bloß Pfarrer der einen, sondern auch der anderen sein soll. Auf ihn ist alles angewiesen. Wird er nun nicht in der Weise als der Pfarrer von der einen Seite geschätzt und angesehen, wie es notwendig ist, so leidet darunter das geistliche Amt und vor allem auch die Ordnung der Gemeinde.

Ich komme zu dem Gebrauch des Apostolikums bei der Konfirmation. Hier heißt es, daß es nicht angeht, die Kinder auf dieses Apostolikum zu verpflichten. Ich glaube, das tut wohl auch keiner von uns allen. Aber daß dieses Glaubensbekenntnis bei der Konfirmation gebraucht wird, das schreibt eben unsere Agende vor. Sie hat darin meiner Ansicht nach recht. Denn dadurch wird eben doch die historische Kontinuität erhalten. Wenn man nun den Kindern sagt: „Seht, das ist ein altehrwürdiges Bekenntnis, an dem schon so viele Tausende und viele Millionen ihren Halt gefunden als einer mehr oder minder vollständigen Zusammenstellung dessen, was die heilige Schrift uns bietet, und wir finden auch den Ausdruck unseres einfachen Glaubens in diesem Bekenntnis,“ dann werden die Kinder das ganz wohl verstehen und begreifen, dann werden sie, wenn sie auch äußerlich sich daran gebunden fühlen, eine innerlich freie Stellung dazu einnehmen. Und diese Stellung hat ganz besonders und in erster Linie auch der Geistliche selbst von Anfang an. Wenn es nun Tatsache zu sein scheint, daß eine Anzahl von Gemeindegliedern vorwiegend in den Städten das

Apostolikum nicht mehr als den Ausdruck ihres Glaubens ansehen kann, dann, glaube ich, wird das nicht ohne einen Vorwurf gegen unsere Pfarrer zu sagen sein. Denn wir sollten doch eigentlich unsere Kinder dazu erziehen, daß sie die rechte Stellung zum apostolischen Glaubensbekenntnis einnehmen und sich dadurch nicht beschwert fühlen. Denn tatsächlich ist doch in jedem einzelnen dieser Sätze irgendeine ewige Wahrheit zu finden. Wir sehen am Apostolikum selbst, daß es nicht richtig ist, es ganz wörtlich zu verstehen. Sehen Sie sich, meine Herren, doch nur einmal das eine Wort an: „Sizet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.“ Wer in aller Welt ist denn so töricht, daß er das nicht als ein Bild ansähe? Wer wird in der Gotteserkenntnis so weit zurückschreiten wollen, daß er von einer Rechten Gottes und von einem Sitzen Gottes im wörtlichen Sinn redet? Ist aber in diesem einen Satz ein Bild, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch in anderen Sätzen das Bild gebraucht werden soll. Die Wahrheit soll den Menschen in einem Bild gezeigt werden, wie das auch in vielen Stücken in der heiligen Schrift der Fall ist, in der Bibel, die uns doch noch viel höher steht als das Glaubensbekenntnis.

Wenn nun wirklich jemand an gewissen Sätzen Anstoß nehmen sollte, ja, wie will denn solch einer an Weihnachten das Weihnachtsevangelium hören? Das soll ihm doch auch eine Grundlage für seinen Glauben sein, daran soll er sich erbauen. Darin kommen auch Sätze vor, die wir im apostolischen Glaubensbekenntnis vielfach nicht mehr als den Ausdruck des Glaubens unserer modernen Zeit finden. Ich meine also, wir sollten unsere Jugend so unterrichten, daß sie das richtige Verständnis für den Wert und für die Bedeutung des Apostolikums hat. Dann können solche Anstände kaum mehr vorkommen, daß jemand bei der Taufe es nicht gebrauchen will, und daß er es wirklich verschmäht. Ich halte das nämlich gar nicht für ein Zeichen von Bildung, sondern ich halte das für ein Zeichen von Unbildung. (Bravo! rechts.) Ein wirklich gebildeter Mensch versteht, was mit diesen Sätzen gemeint ist, und wer es versteht, kann nicht daran Anstoß nehmen. Deshalb ist es mir so merkwürdig, daß man in den Städten vielfach Anstoß daran nimmt, die doch ausgesprochenenmaßen Zentren der Kultur und der Bildung sind, während wir auf dem Lande vielfach ganz ruhig das Apostolikum als den Ausdruck der schlichten einfachen Frömmigkeit des Volkes ansehen dürfen. Aber nicht, daß uns damit gesagt würde, wir erhielten das Landvolk, die Bauern in der Unbildung und in der Unkultur, wir wollten sie von einem Fortschritt ausschließen. Nein, gerade wenn wir sie das Apostolikum recht verstehen lehren, glaube ich, werden sie dadurch religiös gefördert und bleiben der Kirche erhalten. Denn die Fortführung der kirchlichen Sitte ist jedenfalls etwas außerordentlich Wichtiges. Gewiß, wenn wir in unserer Kirche das Apostolikum nicht im Gebrauch hätten, ich würde niemals die Hand zu seiner Einführung leihen. Nun wir es aber einmal haben, so würde die Umänderung eben wirklich eine Bewegung im Volke verursachen und eine Aufregung herbeiführen, die keineswegs etwas Gefünsteltes wäre. Es wurde namentlich in der Kommission vielfach darauf hingewiesen, diese Aufregung werde eigentlich von gewissen Herren — natürlich alle Anwesenden ausgeschlossen — in die Gemeinden künstlich hineingetragen. Ich halte das nicht für richtig. Ich halte dafür, daß wir im Lande da und dort und überall, im Norden und Süden, Leute genug haben, die mit scharfen Augen schon lange, nicht erst heute, die Verhandlungen über diesen Gegenstand beobachteten. Wir haben Leute genug, die schon von der Generalsynode von 1904 her sehr scharf über diese Dinge sich unterrichtet haben und die einen ungeheuren Anstoß nehmen werden. Wenn man in Stadt und Land, ich kann nicht anders sagen, so außerordentlich mit den Sekten zu kämpfen und auch manchmal hier und da allerlei Schwierigkeiten mit sich noch kirchlich haltenden Gemeinschaften hat, so weiß ich ganz gewiß, daß von jener Seite und mit einem großen Schein von Recht eben darauf geschaut wird, wie die Entscheidung in dieser Sache in der Generalsynode fällt. Ich möchte darum auch mit Rücksicht auf die katholische Kirche sehr bitten im Sinn des Friedens und der ruhigen stetigen Entwicklung unserer lieben Landeskirche, daß wir doch womöglich davon absehen, ein Parallelsformular ohne Apostolikum zu schaffen, daß wir es nicht beantragen, sondern denken: innerlich stehen wir ihm gegenüber frei, wenn wir auch äußerlich um der guten Ordnung willen, die

vorhanden sein muß, an diese Form gebunden sind und gebunden bleiben. Unser Reichskanzler Bülow hat vor einigen Tagen davon geredet, daß ein Sieg manchmal auch allerlei merkwürdige und unerwartete Wirkungen habe. Es gibt Siege — und ich sage das hier für diese Abstimmung —, die die Quelle von schwereren Niederlagen sind. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Herrmann: Sehr geehrte Herren! Meine Freunde haben zu diesem Punkte schon so ausführlich, eingehend und überzeugend gesprochen, daß mir nur übrig bleibt einiges nachzutragen, zu unterstreichen und zu ergänzen.

Ich möchte da die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Hollander zunächst unterstreichen, daß wir es hier zu tun haben mit einem residuum, mit einem Überbleibsel des Mannheimer Antrags. Dieser wurde in der letzten Generalsynode „für jetzt“ zurückgezogen, aber es wurde gesagt, „wir wahren uns ausdrücklich die prinzipielle Berechtigung unserer Wünsche und behalten uns vor, auch fernerhin mit allen verfassungsmäßig uns zustehenden Mitteln die Verwirklichung unserer Ziele im Auge zu behalten.“ Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, hier eines dieser verfassungsmäßigen Mittel vor uns zu haben, um diesem Antrag zum Sieg zu verhelfen. Darum habe ich mich auch schon in der Kommission dagegen gewehrt, daß wir in eine gewisse harmlose Auffassung der Sache hineingezogen werden sollen. Meine Herren! Wir müßten blind sein, wenn wir diesen Antrag nicht als das erkennen wollten, was er in der Tat ist. Sie haben uns in verschiedener Weise geholfen uns die Augen zu öffnen. Erstens hat Ihre Petition in Betreff der Revision der Agende ja auch gewünscht, daß der Eingang zu unserem Gottesdienst „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ für die Zukunft freigegeben werde. Dann haben Sie in Ihrem Katechismusentwurf das Apostolikum aus dem Katechismus entfernt und haben es unter die „Stimmen der Väter“ gestellt. Es ist ferner in den Kommissionsverhandlungen auf meine Bitte um eine authentische Interpretation der Sache ausdrücklich zugestanden worden, man wolle damit ausdrücken, daß man das Apostolikum nicht mehr anerkenne und auch nicht mehr im Katechismus, also auch nicht mehr für die Jugend haben wolle. Das, meine Herren zeigt uns das Ziel, auch wenn in der Kommission gesagt worden ist, Sie hätten nichts dagegen, wenn das Apostolikum in den Katechismus vornehin gestellt wird. Meine Herren! Das würde keine Verbesserung sein; denn die nachfolgenden Erklärungen Ihres Katechismusentwurfes entleeren das Apostolikum so sehr des Inhalts, daß auch die formale Voranstellung daran nichts ändern würde.

Im Jahre 1877 haben Sie die referierende Formel bekommen, und 27 Jahre haben Sie sich mit dieser referierenden Formel zufrieden gegeben. Nun sind Sie mit dem Antrag auf ein drittes Parallelsformular gekommen, das das Apostolikum nicht enthält. Ich frage mich: was wird die nächste Station auf dieser Bahn sein? Was wird am Ende dieser Bahn stehen? Eine Kirche ohne apostolisches Glaubensbekenntnis. Das ist das erstrebte Ziel, und so wäre dieser Antrag, wenn er angenommen würde, der Anfang vom Ende, der Anfang einer Kirche, die das Apostolikum nicht mehr hätte. Meine Herren! Wir weichen hier keinen Schritt. Es ist uns hier nicht um den Buchstaben zu tun, sondern um den Glaubensinhalt, der im Apostolikum seinen adäquaten Ausdruck gefunden hat. Wenn ich dem zustimme, was der Herr Abgeordnete Wittmann gesagt hat, daß wir in unseren Zeiten einen vollen freudigen Mut haben müssen, um zu arbeiten, um für unsere Kirche etwas zu erreichen, dann sage ich: ich muß auch einen festen Grund haben, auf dem ich stehe. Sie werden mir vielleicht entrüftet entgegenhalten: wir haben ja in unserer Resolution gesagt, es soll unbeschadet des Bekenntnisstandes unserer Kirche geschehen. Meine Herren! Das Apostolikum gehört nun einmal zu den Bekenntnissen unserer Kirche und zwar aller Kirchen, der gemeinsamen evangelischen Gesamtkirche, und es ist in der Kommission verschiedentlich ausgeführt worden — das ist hier zu wiederholen —, daß Ihr Antrag eben eine tatsächliche Außergebrauchsetzung des Apostolikums bedeutet, wenn auch vielleicht nur bei einem Teil der Geistlichen, aber bei diesem eine tatsächliche Entfernung des Apostolikums aus unserem Gottesdienst. Kann man da sagen, daß der Bekenntnisstand unserer Kirche nicht alteriert werde?

Sie sagen: machen Sie die Sache zu keiner Bekenntnisfrage! Wir machen sie nicht zu einer Bekenntnisfrage, meine Herren, aber sie ist eine Bekenntnisfrage ihrem Ursprung und ihrem Wesen nach. Ich möchte sagen: dieser Mannheimer Antrag erscheint hier wieder unter einer andern Firma. Und dann: auf was werden Sie taufen? Wird nicht dann die trinitarische Form: „Ich taufe Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, zu einer inhaltsleeren Formel, wenn das Apostolikum vorher mit Absicht und ausdrücklich entfernt ist?

Es ist uns hier eine Tabelle vorgelegt worden über den Gebrauch des Apostolikums in den verschiedenen Ländern. Da ist z. B. die Frage aufgeworfen: „Ist die Verlesung des Apostolikums in den sonntäglichen Gottesdiensten vorgeschrieben?“ Bei Sachsen heißt es: „Nein“. Meine Herren! Das ist richtig, verlesen wird es nicht; aber in Sachsen wird es gesungen als obligatorischer Bestandteil der Liturgie, und wenn Sie uns das zugestehen, daß wir Luthers Bekenntnislied in jedem Gottesdienst singen, wie es in Sachsen der Fall ist, als Ausdruck des Glaubensbekenntnisses der Gemeinde, dann bin ich auch damit einverstanden. Wir würden dann u. a. singen:

„Wir glauben auch an Jesum Christ, seinen Sohn und unsern Herrn,
Der ewig bei dem Vater ist, gleicher Gott von Macht und Ehren:
Von Maria, der Jungfrauen, ist ein wahrer Mensch geboren
Durch den heil'gen Geist im Glauben; für uns, die wir warn verloren,
Am Kreuz gestorben und vom Tod wieder auferstanden durch Gott.
Wir glauben an den heil'gen Geist, Gott mit Vater und dem Sohne usw.“

Auch Bayern ist mit „nein“ genannt; dort wird das Glaubensbekenntnis zwar nicht vom Geistlichen verlesen, aber von der ganzen Gemeinde laut bekannt.

Ebenso steht es mit der Heranziehung von Luther und seinem Taufbüchlein, das der Herr Abgeordnete Horn in die Debatte gezogen hat. Es ist das, was Luther damals beabsichtigt und gewollt hat, etwas ganz anderes als was wir etwa heute machen würden. Luther hat offenbar diese kürzere Formel nur aus praktischen und catechetischen Gründen genommen, weil es eine Frage an die Taufpaten ist. Es heißt dort: „Darnach lasse der Priester das Kind durch seine Paten dem Teufel absagen usw. Darnach frage er: glaubst du an Gott den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden? Antwort: Ja. Glaubst du an Jesum Christum seinen einigen Sohn, unsern Herrn, geboren und gelitten? Antwort: Ja. Glaubst du an den heiligen Geist“ und so weiter, den ganzen dritten Artikel. Luther wollte offenbar nur aus praktischen Gründen den zweiten Artikel abkürzen. Aber glauben Sie, daß Luther damit gemeint habe, der zweite Artikel sollte bei der Taufe nicht vollständig bekannt werden? Dann sage ich: geben Sie uns das Taufbüchlein Luthers mit dem Exorcismus, der darin steht: „Entsagst Du dem Teufel und all seinem Wesen?“ (Heiterkeit). Also solche Argumente können nicht durchschlagend sein.

Auch möchte ich mich, wie ich es schon in der Kommission getan habe, hier wieder gegen die Heranziehung von Stöcker und Mahling verwahren. Stöcker und Mahling wollten etwas anderes; darüber ist gar kein Wort zu verlieren, daß Stöcker und Mahling an dem Bekenntnisstand unserer Kirche nichts geändert haben wollten. Mahling, der in der letzten Zeit so übel mitgenommen worden ist, würde sich jedenfalls sehr freuen, wenn er jetzt so vielfach von Ihrer Seite als Kronzeuge angerufen wird (Abgeordneter Dr. Hasenclever: Hat niemand behauptet!).

Und dann, meine Herren, es ist das ja schon überzeugend und wiederholt gesagt worden: von Gewissenszwang kann keine Rede sein. Es wird, glaube ich, kein Mensch, wenn Sie ihm die Sache auseinandersetzen, daß Sie gar nicht gezwungen sind, das Apostolikum als Ihr Bekenntnis bei Taufe und Konfirmation zu

bekennen, Ihnen zugeben, daß da ein Gewissenszwang für Sie vorhanden wäre. Ein Gewissenszwang und Gewissensdruck — das unterstreiche ich auch nachdrücklich — entsteht bei unsern Gemeinden. Meine Herren! Wer soll denn dann in unsern Gemeinden bestimmen, welches Formular gebraucht wird, der Pfarrer oder die Gemeinde? Denken Sie sich diese Situation!

Es ist von dem Herrn Berichterstatter, wenn ich nicht irre, die Pfarrwahl angezogen und darauf hingewiesen worden, daß auch liberale Pfarrer gewählt werden. Gewiß, aber bei sehr vielen Pfarrwahlen ist auch eine Minorität vorhanden. Ich nehme an, die Mehrheit der Gemeinde wählt einen liberalen Pfarrer gegen eine sehr starke Minorität, vielleicht mit einer Stimme Unterschied, und dann soll die Gemeinde darum, weil sie einen liberalen Pfarrer gewählt hat, in ihrer Minderheit so vergewaltigt werden, daß der Pfarrer nicht mehr nach ihrem Wunsch auf das Apostolikum tauft und konfirmiert. Sie werden doch nicht meinen, daß der Pfarrer in einer solchen Gemeinde nachgeben wird, sondern er wird sagen: ich kann aus Gewissensbedenken nicht mehr taufen auf das Apostolikum, den Glauben an den dreieinigen Gott, und kann auch nicht mehr darauf konfirmieren. Da entsteht eine heillose Verwirrung in unserer Kirche, und unsere Leute merken sehr wohl etwas davon.

Ich möchte mich auch jetzt wieder gegen die geringere Einschätzung der Leute, die auf dem Apostolikum stehen, gegenüber den anderen verwahren, wie ich es auch schon in der Kommission getan habe, besonders auch heute wieder gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kirsch. Er hat uns gesagt: in besonders feierlichen Momenten da komme das Apostolikum auf ihn wie ein Kübel kalten Wassers oder, wie er heute sich ausgedrückt hat, wie ein Keulenschlag. Nun, meine Herren, im Apostolikum, das bei der Konfirmation gelesen oder bekannt wird, steht doch auch: „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.“ Man kann sich doch durch dieses Bekenntnis zu Gott dem Vater nicht in der Weise verletzt fühlen. Wenn man vielleicht das eine oder andere nicht als seinen Glauben annimmt, kann doch nicht gesagt werden, das ganze Apostolikum wirke in dieser Weise, daß es wie ein Keulenschlag auf uns hereinkomme.

Und dann, meine Herren! Warum sollen denn die Leute weniger ins Feld geführt werden, die sich in ihrem Glaubensstand sehr nachdrücklich verletzt fühlen dadurch, daß das Apostolikum weggelassen wird? Wir haben in den letzten Tagen verschiedenemale die Behauptung gehört: die Verhandlungen unserer Synode finden zu wenig Beachtung im Lande draußen. Das ist uns bei Verfassungssachen hier demonstriert worden. Man wisse gar nichts von unserer Generalsynode. Ich möchte hier noch einmal betonen, daß es viele Leute gibt, welche gerade auf diese heutigen Verhandlungen mit sehr ernstlichen Sorgen blicken und welche jetzt auch in dieser Zeit die Verhandlungen der Generalsynode trotz Reichstag in unseren Blättern und Zeitungen und Sonntagsblättern aufmerksam lesen, nichts eifriger verfolgen als das: was wird man in der Generalsynode beschließen, wird man etwa beschließen, daß das apostolische Glaubensbekenntnis, das uns der Ausdruck unseres Glaubens ist, teilweise oder ganz auf die Seite geschoben wird? Viele Freunde unserer Kirche, die besten und ernstesten Freunde unserer Kirche, stehen zagend und wartend, betend und fürchtend, was wir heute beschließen werden, und je nachdem unser Beschluß ausfallen wird, werden sie trauern, und viele Feinde der Kirche — das kann ich sagen — werden triumphieren.

Unsere Leute sind nicht im Stande, diese feinen Distinktionen zu treffen, wie es hier gesagt worden ist, daß ein Geistlicher etwa das apostolische Glaubensbekenntnis nicht referierend sagen könne, sondern sie schließen mit gesundem Menschenverstande: wenn bei Taufe und Konfirmation und in den Hauptgottesdiensten, wo das geschehen könnte, das Apostolikum nicht in die Erscheinung tritt, dann ist es für uns überhaupt nicht mehr vorhanden, dann ist es abgeschafft. Und dann wird viel Vertrauen und viel Liebe zur Kirche verloren gehen.

Es ist von dem weltlichen Abgeordneten für Lörrach in der Kommission behauptet worden, in seinem Wahlkreise werde kein Mensch sich aufregen, wenn wir hier heute einen Beschluß über ein solches Parallelformular fassen. Meine Herren! Hier haben Sie die Eingabe der Kirchlich-positiven Vereinigung vor sich.

Darunter stehen die Namen von 120 Männern aus dem Wahlkreise Lörrach, die bitten, daß dieses Apostolikum belassen werde. Diese werden sich jedenfalls sehr darüber aufregen, wenn Sie einen Beschluß fassen, der nicht ihren Wünschen entspricht. Ich möchte überhaupt bitten: gehen Sie über die Bitte dieser Männer, die da ihre Stimme erhoben haben, nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung über! Diese Stimmen wiegen schwerer als die Stimmen der Zweifler.

Auch das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen: Wir machen die Bewegung nicht, sondern die Bewegung ist da; wir können sie nicht aufhalten, wenn heute ein Beschluß gefaßt wird, der das Apostolikum nach Ihren Wünschen freigibt. Die Bewegung wird kommen, und wir werden schwere Arbeit, noch viel schwerere Arbeit als bisher haben, Leute, welche jetzt schon zweifelnd zur Kirche stehen und sagen: ist unsere Kirche noch eine Gemeinschaft des Glaubens? bei der Kirche zu erhalten.

Meine Herren! Die Frage um das Apostolikum ist die Frage um die Gottheit Christi. Darum dreht sich die ganze Frage, und in dieser Sache können wir darum nicht nachgeben, weil es uns eine Glaubenssache ist. Unsere Kirche ruht uns auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Bassermann, unser verehrter Herr Kommissionsvorsitzender, gesagt hat, auf dem Gewissen, sondern die Kirche ruht auf dem Worte Gottes, und darauf soll sie stehen bleiben.

Ich sage es hier noch einmal: wir stehen freudig und rückhaltlos auf dem Apostolikum. Ich sage es nicht bloß für mich, sondern ich sage es auch für meine Freunde. Wir glauben an das Apostolikum, an den ersten, zweiten und dritten Artikel, weil wir an einen Heiland glauben, der vom Himmel gekommen ist, und weil wir an einen Gott glauben, der Wunder tut.

Sie haben uns den Ausgleich immer vorgehalten. Ja, meine Herren, es scheint, daß Sie den Ausgleich so auffassen, daß er nur dann zu stande kommen kann, wenn wir nachgeben. Aber hier ist es unmöglich ein Nachgeben zu erreichen.

Ich möchte, indem ich schließe, an das Beispiel von der Festung anknüpfen, das der Herr Berichterstatter zum Schlusse gebraucht hat. Meine Herren, wenn wir das Apostolikum aufgeben, dann geben wir eben ein Bollwerk dieser Festung preis, und man verteidigt eine Festung nicht, indem man ihre Bollwerke aufgibt. Wir wollen nicht zu denen gehören, die da weichen, sondern die da glauben und die Seelen erretten.

Abgeordneter Bischof: Hochgeehrte Herren! Bis jetzt sind in ausführlicher Weise alle in Betracht kommenden großen Gesichtspunkte besprochen worden, und Sie gestatten mir deshalb vielleicht, auch eine andere einfache, ja vielleicht fast selbstverständliche Sache in aller Kürze vorzubringen, weil, wie ich weiß, viele in dieser Sache hinter mir stehen.

Es bestehen für mich, vielleicht im Unterschied von vielen meiner Freunde hier, doch große Bedenken wie es in den Gemeinden, so wie sie in meiner Gegend sind, künftig aussehen würde; ob da das Vertrauensverhältnis zwischen den Geistlichen und der Gemeinde auch da, wo, wie bei mir, das Apostolikum weiter referiert wird, doch gestört werden wird. Ich hoffe, daß die Gemeinden die Stellung, den Glauben und das Leben, das aus diesem Glauben eines Geistlichen hervorgeht, werden beurteilen können, wenn sie ihn einmal 10, 16 Jahre kennen gelernt haben, und daß sie vielleicht dann sich auch sagen, besonders wenn sie den bisherigen Katechismus gelernt haben, daß die „besondere Stärkung und der höchste Ausdruck“ des neuen christlichen Lebens nicht das Apostolikum ist, sondern das Gebet, und daß insbesondere das Gebet des Herrn eine innere Einigung unter den Christen bringt, noch zwingender als sie vom apostolischen Glaubensbekenntnis ausgehen wird. Für mich ist bis jetzt keine Ursache, weder eine innere noch eine von außen kommende Nötigung vorhanden, das zu erwartende Parallelformular ohne Apostolikum zu gebrauchen. Ich bin in keiner Gewissens- und keiner Wahrhaftigkeitsnot für mich, denn meine Gemeinde weiß, wie ich die religiösen, die christlichen Grundgedanken, die in den Einzelheiten des apostolischen Glaubensbekenntnisses niedergelegt sind, deute. Und ich weiß schon seit vielen Jahren vor der vorigen Generalsynode — und habe Beweise

dafür aus meiner Gemeinde selbst —, wie auch Leute der positiven Richtung sich das apostolische Glaubensbekenntnis selbst zurechtlegen. Manchmal kommen sie dabei mit der kirchlich korrekten Auslegung sogar in einen ganz eklatanten Widerspruch. Trotzdem wird niemand sagen, sie wären unwahrhaftig oder sie hätten eben den richtigen Glauben nicht. Solange nun in der Gemeinde selbst diese Deutungen und Auslegungen, wie wir es auch hier schon gehört haben, dem apostolischen Glaubensbekenntnis gegenüber gestattet sind, wird es wohl auch auf meiner Seite niemals als eine Unwahrhaftigkeit angesehen werden können. Mir selbst ist nur einmal in meiner eigenen Gemeinde der Vorwurf gemacht worden, es wäre ein Widerspruch zu sagen „Auferstehung des Fleisches“, wenn ich doch „Auferstehung des Leibes“ meine; das ist nur eine Kleinigkeit, auf die ich nicht viel Wert lege —, aber andern kann es doch auch anders gehen, und deswegen möchte ich gern einen Zustand herbeigeführt wissen, der die Geistlichen nicht in Konflikt mit ihrer Pflicht bringt. Daß dann weitere Konsequenzen gezogen und uns vorgehalten werden, weiß ich wohl. Aber, meine Herren, jeder Organismus kann einen gewissen Grad von Widersprüchen tragen, ohne zu Grunde zu gehen, und deswegen können mich auch die Konsequenzen, die uns vorgehalten werden, nicht abhalten, für den Antrag oder den Wunsch, wie er in dieser Form uns vorliegt, meine Stimme abzugeben. (Bravo! links.)

Abgeordneter Hollenbach: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Wenn ich zu dieser Sache auch noch das Wort ergreife, nachdem schon so viel darüber gesagt worden ist, und nachdem vor allen Dingen meine Freunde, die Herren Abgeordneten Kappler und von Hollander, in so ausgezeichnete Weise gesprochen haben, so tue ich es aus dem Grunde, weil ich von meinen Wählern und auch von der Bevölkerung des Hinterlandes ausdrücklich beauftragt worden bin, hier in der Generalsynode Farbe zu bekennen und ihren Gefühlen, die zugleich auch meine Gefühle sind, hier unverblümt Ausdruck zu geben.

Hochverehrte Herren! Ich habe alle Hochachtung vor der Wissenschaft und vor den Herren, die diesen Antrag eingebracht haben, und bin der Überzeugung, daß sie nur das Gute unserer Kirche wollen. Aber so sehr ich davon überzeugt bin, eben so fest bin ich auch überzeugt, daß sie in ihrem Antrag zwar das Gute wollen, aber das Böse schaffen, daß es gerade umgekehrt ist, als wie es bei dem Dichter heißt. Hochgeehrte Herren! Die ländliche Bevölkerung will absolut nichts wissen von einem weiteren Parallelsformular. Sie sagen: „Die Bevölkerung draußen weiß ja nichts davon, man will ihr ja den Glauben und ihr Bekenntnis durchaus nicht nehmen.“ Ich glaube ihnen das vollständig, und es gibt viele, die das glauben. Aber, liebe hochverehrte Herren, es ist bei unserer Bevölkerung mit Recht doch ein gewisses Mißtrauen nach dieser Richtung hin entstanden. Die Landbevölkerung beurteilt solche Änderungen nicht wie schließlich ein hochgebildeter Mann, sondern wie es der einfache gesunde Menschenverstand beurteilen muß. Und in dieser Richtung sagen sie sich: „Ja, wenn das Glaubensbekenntnis nicht abgeschafft werden soll, warum soll es dann in einzelnen Gemeinden nicht gebraucht werden müssen? Es muß also kein notwendiger Bestandteil unserer Kirche oder doch zum mindesten etwas Zweifelhafte sein. Lieber aber, als wir etwas Zweifelhafte haben, sollte es ganz abgeschafft werden. Die Herren Geistlichen, die beantragen, daß es fakultativ gebraucht werden könnte, sind ja im Grunde mit seinem Inhalt durchaus nicht mehr einverstanden, sie meinen, die Kirche brauche es überhaupt nicht, aber aus Klugheitsrückichten wollen sie für das gewöhnliche einfältige Volk das Glaubensbekenntnis vorerst noch beibehalten.“ So sagen einzelne. Andere reden wieder anders. Sie fragen: „Was sollen wir eigentlich tun, was sollen wir denn noch glauben?“ Wenn man dann diesen Leuten sagt: „Ihr habt ja die Bibel, diese wollen die Herren auch nicht beiseite schieben,“ dann sagen die Leute: „Alles, was im Apostolikum steht, steht doch auch in der Bibel.“ Und wenn man ihnen dann weiter sagt: „Es steht aber doch auch vieles nicht im Apostolikum, was in der Bibel noch steht,“ dann sagen sie: „Es ist schade, daß es nicht auch noch darin steht. Aber wir haben es gelernt in der biblischen Geschichte, in der Schule und wissen das alles. Wir sind froh, daß wir das Apostolikum und was darin steht haben.“ Ich kann Ihnen sagen, hochverehrte Herren, die Leute hängen so fest an dem Glaubensbekenntnis, daß sie es nicht nur bei der Taufe und Konfirmation

verlesen haben wollen, sondern in vielen Gemeinden muß es auch noch an höheren Feiertagen beim Gottesdienst verlesen werden bei dem Gebet und viele beten es auch noch zu Hause. Ich kenne einige alte Frauen und Männer, die das Apostolikum beten. Ich weiß eine Familie, die sehr mit der Not zu kämpfen hat. Die heldenmütige Hausfrau, die oft nicht wußte, wie sie ihre Lieben durchbringen sollte, die sagte mir: „Im Glaubekennntnis steht: gelitten unter Pontius Pilatus; mein Heiland hat auch gelitten, und ich muß auch leiden, bis ich zu ihm komme.“ Meine Herren! Ich habe große Hochachtung vor der großen Religiosität und dem Gemüt, das in dem Landvolk wohnt. Nun werden Sie sagen, ich wolle damit ausdrücken, in den Städten sei diese Religiosität nicht vorhanden. Hochverehrte Herren! Ich habe dieselbe Hochachtung vor dem Arbeitervolk, das in den Städten wohnt, und ich habe in dieser Hinsicht gerade mir ein Beispiel gewählt, um das zu beweisen, was ich eben gesagt habe. Der Herr Abgeordnete von Hollander hat hier bei anderer Gelegenheit in so schönen Worten ausgeführt, wie oft eine Arbeiterfrau in der Stadt mit ihrer Familie einen Kampf ums Dasein führen muß, und wie er da oft einen Heroismus gefunden habe, wie er in höheren Kreisen nicht zu finden sei. Meine Herren! Ich habe dieselbe Erfahrung gemacht, aber auch die weitere Erfahrung, daß diese heroischen Frauen, die sich für ihre Familie opfern, fromme gottesfürchtige Frauen waren, solche, die das Apostolikum erhalten wissen wollen, die fest daran glauben. Und bei solchen Glaubensheldinnen wird nun die Befürchtung erregt, daß das, was bis jetzt ihr Ein und Alles gewesen ist, ihnen genommen werden soll. Hochverehrte Herren! Ich bin fest überzeugt, daß Sie das nicht wollen. Ich gebe Ihnen zu, daß Sie vielleicht in manchem sich beengt fühlen. Vor allen Dingen, sage ich, werden die Geistlichen dies sein. Nun habe ich auch meine Erfahrungen gemacht und kenne unseren Kultus. Wenn ich auch nicht eine hohe wissenschaftlich-theologische Bildung habe, so weiß ich doch so viel, daß wir in unserer evangelischen Kirche so viel Freiheit haben, daß jeder in ihr zurecht kommen kann, und wir können uns mit dem jetzigen Zustand, wie er schon viele Jahrhunderte gedauert hat, sicher auch noch weiter zurechtfinden.

Ich möchte deshalb die Herren, die den Antrag gestellt haben, recht herzlich bitten, sie möchten auch daran denken, daß der Geistliche auch gewisse Pflichten hat, die er vielleicht nicht so angenehm empfindet, die er aber trotzdem ausführen muß. So geht es aber nicht nur den Herren Geistlichen, sondern jedem anderen Stand. Er hat Vorschriften, er hat Gesetze, er hat Ordnungen, die ihm vielleicht widerstreben, von denen er sich sagen muß, sie könnten ganz sicher besser sein, und trotzdem muß er seine eigenen Bedenken zum Wohl der Allgemeinheit zurückstellen. Der Beamte muß seinem Beamteneid folgen, der Arbeiter den Vorschriften seines Arbeitgebers, kurz jeder muß dazu beitragen, daß die Allgemeinheit ihr Wohl und Bestehen dabei findet.

Nun, hochverehrte Herren, haben Sie gesagt, es soll, wie ich schon betonte, dem Volk das Glaubensbekenntnis nicht genommen werden, das Volk wird höchstens verhext durch die Agitation. Meine Herren! Ich möchte da behaupten, wir brauchen das durchaus nicht, daß wir das Volk verhexen. Sehen Sie, ich will Ihnen ein kleines Beispiel sagen. Ich bin vor noch nicht 3 Wochen in eine Gemeinde gekommen, wo eine größere Anzahl Männer in einem Wirtshaus versammelt waren. Als ich einige Zeit mich mit den Leuten unterhalten hatte, fragte mit einem Mal einer ganz unvermittelt: „Sagen Sie mal, was heißt fakultativ?“ Da sagte ich: „Wie kommen Sie darauf? Man hört gewöhnlich bei Mittelschulen, es könne ein Unterricht fakultativ sein oder obligatorisch, z. B. die Schüler, die Geistliche werden wollen, müssen Hebräisch mitnehmen, andere brauchen es nicht. Fakultativ bedeutet also, es kann geschehen oder nicht geschehen, man kann es tun oder lassen.“ Da hat der Mann gesagt: „Aha, jetzt weiß ich, warum in der Zeitung steht, in der nächsten Generalsynode soll eine Agende geschaffen werden, in welcher das Glaubensbekenntnis fakultativ gebraucht werden soll, d. h. also, man kann es gebrauchen oder nicht gebrauchen. Dafür sind wir aber nicht zu haben. Wenn Sie in die Generalsynode kommen, so sagen Sie, wenn das Frauenstimmrecht verhandelt wird, da sind wir alle dagegen, da stimmen wir nicht dafür, und unsere Frauen wollen es auch nicht. Aber für einen Moment

möchten wir doch alle das Frauenstimmrecht haben, damit nicht nur wir Männer gegen den fakultativen Gebrauch des Apostolikums stimmen könnten, sondern daß auch jede Frau im Dorfe bis in die äußersten Winkel mitstimmen könnte, damit die Herren von der Stadt aus der einmütigen Abstimmung sehen würden, daß wir das Glaubensbekenntnis, das wirklich den Ausdruck unseres Glaubens darstellt, behalten wollen für alle Zukunft."

Und nun, meine Herren, wenn Sie die Stimmen des Volkes hören, wenn Sie so von Liebe für die Kirche wirklich durchdrungen sind, wovon ich ja überzeugt bin, wenn Sie wirklich auch glauben, daß es nur vielleicht die größere Unkenntnis, vielleicht die Unwissenheit des Volkes sei, die nicht auf Ihren Antrag eingehen könnte, so beherzigen Sie doch die Worte, die dem Klügeren ja immer das Recht geben nachzugeben. Meine Herren! Ich bitte Sie, geben Sie auch in dieser Beziehung nach, stimmen Sie dafür, daß das Apostolikum, daß das Glaubensbekenntnis auch in Zukunft, so wie es jetzt ist, unverändert in die Agende kommt und daß es beim Gottesdienst überall gebraucht wird. Sie werden sehen, Sie erwerben sich dadurch den Dank unseres ganzen Volkes. Unser evangelisches Volk muß zusammenhalten, wie ich schon öfter hier gehört habe, und es ist besonders auch der katholischen Kirche gegenüber sehr wichtig, daß wir in dieser Frage uns nicht von dem seitherigen Zustand entfernen. Meine Herren! Ich lebe jetzt schon 26 Jahre in einer ganz katholischen Bevölkerung. Ich bin ganz gern dort, ich habe viel Verständnis für ihre religiöse Betätigung, ihren Kultus und habe auch vieles gefunden, was mit unserer evangelischen Kirche harmoniert, und ich habe mich immer ganz besonders gefreut, wenn ich von Katholiken gehört habe: „Die Evangelischen haben ja auch dasselbe Glaubensbekenntnis wie wir, wenn auch ein paar Worte geändert sind. Das freut uns jetzt, daß wir sehen, wir stehen auf demselben christlichen Glauben.“

Und dann denken Sie ganz besonders an die Frauen, die der Herr Dekan Kappler angeführt hat, die in gemischter Ehe leben. Wie oft habe ich schon sehen müssen, wie sie gekämpft haben für ihre Konfession, und wie sie dann in ihrer Ehe den Frieden gefunden haben, wenn der Mann oder umgekehrt die Frau gesehen hat, daß das gleiche Glaubensbekenntnis vorhanden ist. Meine Herren! Solche Dinge können wir nicht aus der Welt schaffen, wenn wir ein Parallelsformular bringen und dann meinen, nun kämen in den Städten viel mehr Leute, die an der Kirche Wohlgefallen haben, was ich beides sehr bezweifeln möchte. Meine Herren! Die vorerwähnten Momente überwiegen das alles.

Bringen wir darum in unser Volk nicht die Zweifel hinein! Ich weiß, Sie wollen das Beste der Kirche. Darum bitte ich Sie nochmals herzlich: stimmen Sie mit uns dafür, daß der Antrag der Minderheit angenommen werde. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Blankenhorn: Hochwürdigste hochgeehrte Herren! Ich habe das Bedürfnis, nur mit zwei Sätzen meinen Standpunkt in dieser Sache klarzulegen. Er ist durchaus nicht durch Fraktionszwang bestimmt, sondern ich darf Sie versichern, daß er meine offene, feste und ehrliche Überzeugung ist.

Die goldenen Worte, die uns beim Eintritt in dieses Haus von hoher und höchster Seite mit als Richtlinien auf den Weg gegeben worden sind, haben einen tiefen Eindruck auf mich gemacht. Ich stelle mich auf diesen Boden des Friedens und des Ausgleichs. Aber wenn ich mich darauf stelle, so kann ich zu keinem andern Resultate gelangen als zu dem, was die Kommissionmehrheit Ihnen in Vorschlag gebracht hat. Dieser Vorschlag arbeitet für den Frieden und für den Ausgleich.

Der geehrte Herr Vorredner hat erwähnt, daß er aus seinem Bezirk und zwar ausgehend von dem gefunden Menschenverstande, der dort zu Hause sei, den Auftrag hätte, gegen die Freigabe des Apostolikums zu stimmen. Meine Herren! Ich möchte Sie durchaus veranlassen und bitten, den gefunden Menschenverstand auch bei den Bauern in meinem Bezirke nicht geringer einzuschätzen. Man wünscht hier eindringlich die Freigabe des Apostolikums, man wünscht durchaus die Freiheit, und Sie werden bei der Gegenpetition auch niemanden aus meinem Bezirke finden, der sie unterschrieben hätte.

Der geehrte Herr Vorredner hat auch eine Frau ins Feld geführt, die am Apostolikum festhalten will. Ja, meine Herren, das kann sie doch. Die Frau kann doch zehnmal im Tage das Apostolikum beten; sie kann es gebrauchen, wo und wann sie will, daran wollen wir sie in gar keiner Weise hindern, und wenn der Antrag hier gestellt worden wäre, das Apostolikum abzuschaffen, es zu ertöten, ich würde einer der ersten sein, der das nicht dulden würde, der sich als entschlossener Gegner davon an Ihren Platz stellen würde. Aber, meine Herren, das geschieht doch nicht. Dieser Antrag ist der Antrag des Friedens und des Ausgleichs. Wir wollen weiter gar nichts als leben und leben lassen, und da, glaube ich, meine Herren, dürften Sie uns wirklich nicht verwehren, uns nach unserer Fassung selig werden zu lassen. (Bravo! links.)

Abgeordneter D. Lemme: Meine Herren! Wir stehen mit dem heutigen Gegenstande der Beratung nicht nur bei einem Einzelpunkte des kirchlichen Lebens, sondern wir stehen damit in dem großen Strome der modernen Geistesbewegung. In der modernen Geistesbewegung handelt es sich darum: soll an die Stelle des historisch gegebenen Christentums eine allgemeine Form der Religiosität treten, die diese historische Grundlage abschält? Es sind vor einigen Jahren „Briefe über die Religion“ erschienen, die wohl manchem unter Ihnen bekannt sein werden. In diesen „Briefen über Religion“ vertrat der Verfasser die Anschauung, daß ihm wie vielen der Inhalt christlicher Lehren, an den der Glaube sich bisher angerankt habe, verloren gegangen sei, daß dieser Glaube noch keinen neuen Inhalt gefunden habe, sondern vielmehr auf der Suche nach einem Inhalt sei. Er bezeichnete also die von ihm vertretene Religion als eine Religion heimatloser Gefühle. Ja, meine Herren, wenn man dieses Buch in die Hand nahm und am Anfang etwa — ich setze nur hypothetisch den Fall — nicht wußte, was Religion und was Christentum sei, so wußte man es ganz gewiß am Ende erst recht nicht, sondern in diesem Buch enthüllte sich ein religiöser Nihilismus von einer geradezu traurigen Inhaltlosigkeit.

Was bedeutet denn „Glaube“? Man redet in der Gegenwart vielfach vom Glauben in ratloser Unklarheit und Zerflossenheit, und wenn man fragt: woran, an wen? so unterbleibt die Antwort gerade so wie in diesem Buche. Es gibt aber, meine Herren, gar keinen Glauben im allgemeinen ohne einen Glaubensinhalt, sondern es gibt nur Glauben mit einem bestimmten Inhalt. Glaube ist Glaube an Gott, an Jesum Christum, an den heiligen Geist, und wenn Sie diesen Inhalt, dieses Objekt des Glaubens hinwegnehmen wollen, so bleibt nur übrig eben jene Religion heimatloser Gefühle, die im eigentlichen Sinne weder Christentum noch Religion ist.

Von dieser allgemeinen Geistesströmung ist ja doch die Tendenz auf Beseitigung des Apostolikums nur ein Teil.

Nun gehen von Ihrer Seite und von unserer Seite die Redewendungen hin und her: Nichtabschaffung des Apostolikums — Abschaffung des Apostolikums! Ich will die Sache aus der allgemeinen Redewendung herausnehmen und auf einen konkreten Inhalt bringen.

Wir haben, meine Herren, in unserer badischen Landeskirche das Apostolikum in einem dreifachen Gebrauch: wir haben es als Taussymbol, wir haben es als Grundlage des katechetischen Unterrichts und wir haben es als Bekenntnis im Kultus. In der letzteren Beziehung, als Bekenntnis im Kultus, ist in der badischen Landeskirche das Apostolikum beschränkt auf die hohen Festtage, und selbst an diesen hohen Festtagen ist das Apostolikum im Gebrauch nur fakultativ. Also schon in bezug auf den Kultus starke Beschränkung im Gebrauch des Apostolikums.

Nun handelt es sich in der vorliegenden Frage um die Beiseiteschiebung des Apostolikums als Taussymbol. Ja, ist das nicht eine teilweise Abschaffung? Ich meine, jeder Mensch muß das zugestehen.

Das dritte Moment ist dann noch der Gebrauch des Apostolikums im katechetischen Unterricht. In dem Katechismusentwurf, den uns die kirchlich-liberale Vereinigung vorgelegt hat, ist das Apostolikum als Grundlage des Glaubensunterrichts beseitigt und nur als Anhängsel in einen zweiten Teil verwiesen,

der den Charakter einer Antiquitätenammlung trägt; aber als Grundlage des katechetischen Unterrichts dient es nicht mehr. Ich habe mich sehr gefreut, in den Kommissionsverhandlungen von einzelnen Mitgliedern Ihrer Seite, meine Herren, zu hören, daß Sie eventuell auch bereit sein würden, in einen neu auszuarbeitenden Entwurf — wir kommen ja später darauf — das Apostolikum wieder als Grundlage des katechetischen Unterrichts für den Glauben aufzunehmen.

Aber wenn das nicht der Fall sein sollte, wenn das Apostolikum auch als Grundlage des katechetischen Unterrichts ausscheiden würde, so frage ich Sie, meine Herren, mit voller Offenheit — ich appelliere an Ihre Wahrheitsliebe —: wie weit sind wir dann noch von der Abschaffung des Apostolikums entfernt? Ich habe Ihnen genau angegeben, in welcher Beziehung das Apostolikum als Grundlage unserer Kirche dient und in welcher Beziehung es noch gebraucht wird. Wird es aus allem Gebrauch ausgeschieden, was ist denn das anders als Abschaffung des Apostolikums? Also zu einem großen Teil ist die Beiseitenschiebung des Apostolikums angestrebt.

Nun aber warum? Wenn man selber mit seiner eigenen Glaubensüberzeugung auf dem Boden des Apostolikums steht, so sehe ich keinen vernünftigen Grund ein, warum jemand, der das Apostolikum als Ausdruck seines eigenen Glaubens empfindet, irgendwie eine Entfernung des Apostolikums aus dem Formular für die Vollziehung der Taufe fordern sollte. Also wenn ich nach den Motiven frage, aus denen der Antrag hervorgegangen ist, so kann ich nur das Urteil abgeben, ohne irgendjemandem falsche Motive unterlegen zu wollen — das liegt mir vollständig fern —, ein solcher Antrag ist doch nur zu erklären aus einer Beanstandung des Inhalts des Apostolikums. Nicht wahr? Wenn man in seiner eigenen Überzeugung mit dem Apostolikum übereinstimmt, hat man doch keinerlei vernünftigen Grund eine Entfernung des Apostolikums zu verlangen! Es sind also doch die inneren Motive der Beanstandung des Inhalts, die den Antrag der Entfernung aus dem kirchlichen Gebrauch erzeugt haben. Und das ist ja auch in dem Mannheimer Antrag ausgesprochen, was in unsern Verhandlungen mehrfach wiederholt ist: es liege in diesem Punkte ein Gewissensdruck vor. Ich frage mich: wie steht es mit diesem Gewissensdruck? Ich möchte in dieser Beziehung hervorheben, meine Herren, daß denn doch mancherlei Gewissensdruck genannt wird, wobei nicht eigentlich das Gewissen in Betracht kommt, sondern andere seelische Faktoren.

Man soll doch nicht jede Abneigung und jeden Mißmut wegen irgend etwas, was man als religiös unbequem empfindet, ohne weiteres Gewissensdruck nennen. Meine Herren! Es gibt sehr viele Leute, die schon in eine innere Wut geraten, wenn sie nur einen gläubigen Christen sehen; das ist für sie dann Gewissensdruck. Es gibt sehr viele Leute, die in innere Erregung geraten, wenn ihnen ein öffentlicher Ausdruck des christlichen Glaubens entgegentritt, der ihrer Aufgeklärtheit widerspricht; das ist für sie Gewissensdruck. Hier in dieser Sache handelt es sich doch darum, daß bei der Auffassung der „Kirche“ zweierlei Begriffe in Betracht kommen. Ihrem eigentlichen Begriff nach ist die Kirche die Gemeinde der Heiligen, Gemeinschaft der Gläubigen. Das ist sie in ihrer äußeren Erscheinungsform nicht, sondern in ihrer Erscheinungsform ist sie die große öffentliche Volkskirche, welche die Menge der Getauften umschließt; und in dieser Menge der Getauften wachsen sehr viele erst in den Glauben der christlichen Kirche hinein. Ein solches allmähliches Hineinwachsen erfolgt unter einem Druck, dem Druck der objektiven Lehre der christlichen Kirche. Ja, es steht jedem Menschen, der im Anfang dem christlichen Glauben fern steht, das Christentum gegenüber als eine äußere gewaltige Macht, die auf seine Überzeugung und auf sein Gewissen drückt. Und das soll auch das Apostolikum als kurze Zusammenfassung christlicher Grundwahrheiten und Heilstatsachen. Das Evangelium muß einen Gewissensdruck ausüben eben vermöge des Gegensatzes des Reiches Gottes gegen das natürliche Menschenwesen. Wenn das Evangelium keinen Gewissensdruck ausübte, wäre es nicht die Botschaft des Reiches Gottes von oben her. Das Evangelium will den natürlichen Menschen umgestalten in einen geistigen Menschen. Dazu ist das Evangelium da. Und nicht jeder Druck, den das Evangelium in dieser Beziehung ausübt, ist

zu verwerfen; sondern ein solcher innerer Druck auf das Seelenleben ist für das Gewissen notwendig und unerläßlich. Ich frage jeden Theologen, der innerlich etwas erlebt hat und der eine innerliche Entwicklung aus aufklärerischem Milieu heraus zu christlicher Lebensbestimmtheit durchgemacht hat: haben wir nicht selber alle diesen Druck empfunden? Und müssen wir ihn rückblickend nicht als einen wohlthätigen anerkennen? Jeder junge Theologe, indem er genötigt ist, über die biblischen Perikopen zu predigen, empfindet diesen Druck. Und ich selber kann von meiner eigenen religiösen Entwicklung sagen: in der christlichen Lehre war mir vieles ursprünglich fremd, es war mir ein Druck auf meine Überzeugung und mein Seelenleben. Aber weil ich der Gemeinde nichts predigen und in der Öffentlichkeit nichts vertreten wollte, als was meiner innersten wahrhaftigen Überzeugung entsprach, habe ich mich allmählich durchgearbeitet und vorwärts gearbeitet.

Meine Herren! Nehmen wir weder der Jugend noch den breiten Kreisen der Christenheit die Erziehungskraft der Ewigkeit, daß wir das Christentum hinstellen in dieser großen Tatsächlichkeit, die den Leuten nicht gestattet, sich in voller religiöser Unfertigkeit schon läugerischer und trügerischer Weise als fertige Menschen zu wissen, sondern stellen wir ihnen das Evangelium so vor Augen, daß sie tatsächlich zu einer inneren Entwicklung genötigt werden! Das ist kein Schaden, sondern das ist Notwendigkeit. In dieser Beziehung kann ich also das Reden von Zwang durchaus nicht in irgendeiner Weise unterschreiben. Sehen Sie aber einmal den Fall, in der gegenwärtigen Lage wäre dieser Eindruck des Evangeliums wirklich vielen ein unerträglicher Druck, ja, meine Herren, wer, wie wir gehört haben, das Apostolikum in dem christlichen Gemeindegottesdienst, bei der Taufe und der Konfirmation nicht ertragen kann, wie will denn der vertragen können das Verlesen unserer Evangelien und unserer Episteln im Gemeindegottesdienst? Da ist genau derselbe Druck. Und wer etwas von Gewissensdruck reden will gegenüber dem Apostolikum, der müßte genau daselbe empfinden gegenüber unseren Perikopen im Gottesdienst. Die Folge also, wenn wir diesem angeblichen Gewissensdruck zuliebe das Apostolikum entfernen wollten, wäre, daß wir die Bibel aus dem Gottesdienst ausscheiden müßten. Denn wenn der Gewissensdruck verlangen kann, daß ihm zuliebe das Apostolikum abgeschafft wird, kann er auch verlangen, daß ihm zuliebe die Bibel aus dem Gottesdienst ausgeschieden wird. Denn die Anstöße, die das Apostolikum bietet, sind nicht größer als diejenigen, welche die Bibel bietet. Es ist schon vorhin hingewiesen worden auf das Weihnachtsevangelium. Ja, wer das Apostolikum so beanstandet, daß er darunter etwa einen kalten Wasserstrahl oder einen Keulenschlag empfindet, wie kann der zu Weihnachten und Ostern in den Gottesdienst gehen, ohne den Keulenschlag wieder zu empfinden? Sollen wir Lukas 2 und Markus 16 aus dem Gottesdienst ausscheiden, nur etwa diesem zuliebe?

Es handelt sich doch, darauf möchte ich besonders aufmerksam machen, weil darauf nicht genügend hingewiesen wurde, in unserer Lage darum, daß wir es nicht etwa zu tun haben mit einer allgemeinen, unbestimmten Religionslehre, sondern daß wir es zu tun haben mit der Lehre der evangelischen Kirche. Es ist mir außerordentlich auffallend gewesen, vor einiger Zeit eine Eingabe sächsischer Lehrer — nicht aller natürlich, sondern einiger sächsischer Lehrer — zu lesen, in der gewissermaßen die Forderung aufgestellt wurde, daß es jedem Lehrer freigestellt werden sollte, eine Religion seines Beliebens den Kindern beizubringen. Ja, meine Herren, es ist doch eine ganz unmögliche sinnlose Sache, daß irgendein junger Mensch, der grün vom Seminar kommt, das Recht haben sollte, seine unreifen unausgegorenen religiösen Ideen über die armen Kinder auszuschütten. Sondern wir haben eine evangelische Kirche, eine evangelische Lehre. Und der Lehrer ist nicht dazu da, irgendetwas Beliebigen, was ihm durch irgendwelche unmeßbare Einflüsse irgendwie in den Kopf gekommen ist, den Kindern einzupfropfen, sondern der Lehrer ist dazu da, den Religionsunterricht der evangelischen Kirche zu geben. Ebenso stehen wir auch auf dem Boden unserer gegenwärtigen Verhandlungen nicht in allgemeinen Religionsfragen, sondern wir stehen auf dem Boden der Frage: was ist in der evangelischen Kirche und eben als Überzeugung der evangelischen Kirche notwendig? Hiefür stehen wir auf dem Apostolikum. Warum? Ist es wirklich so gleichgültig, wie das hingestellt wurde, ob in

der Taufhandlung das Apostolikum bekannt wird oder nicht? Meine Herren! Wir haben es in der Kommissionsverhandlung ausgesprochen, und ich kann das nur wiederholen, wie meine Freunde das auch schon ausgesprochen haben: das Apostolikum an sich ist keine absolute Notwendigkeit, sondern wenn Sie uns ein gleichwertiges anderes Bekenntnis bieten könnten, so wäre uns dieses ebenso recht. Es wurde in der Kommissionsverhandlung darauf hingewiesen, daß die morgenländisch-orthodoxe Kirche als Taufbekenntnis das nicänische Symbol hat. Wollen Sie dieses etwa an die Stelle des Apostolikums setzen? Aber niemals, solange die christliche Kirche existiert, hat es eine Taufe gegeben ohne ein Taufbekenntnis. Und ein Taufbekenntnis ist für die Vollziehung der Taufe ganz unerlässlich. In anderer Form kann eine Taufe gar nicht stattfinden, als daß ein Taufbekenntnis abgelegt wird. Was schon vorher hervorgehoben wurde und was auch ich, trotzdem damit einige Herren nicht übereinzustimmen scheinen, nur wieder hervorheben kann, ist doch dies, daß, wenn das Taufbekenntnis nicht irgendeine trinitarische Formel hat, in der Tat die Vollziehung der Taufe auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes inhaltlos wird. Die Beseitigung einer trinitarischen Taufbekenntnisformel hat notwendig zur Folge auch die Beseitigung dieser trinitarischen Taufvollziehung. Und, meine Herren, das ist keine willkürliche Behauptung von mir, das ist keine Konsequenzmacherei, sondern in der Zeit des alten Rationalismus hat diese Praxis tatsächlich in weiten Kreisen diese Konsequenz gehabt, die notwendig daraus gezogen werden muß.

Es wurde hervorgehoben, das Apostolikum sei ein Produkt der Kirche. Gewiß, das wissen wir alle. Aber, meine Herren, ein uraltes, in seiner Grundlage schon im zweiten Jahrhundert vorhanden. Wenn es auch nicht von den Aposteln selbst verfaßt ist, geht es doch in seinen Grundlagen zurück auf apostolische Formeln. Wir haben, ich will Sie nur darauf hinweisen, eine der ältesten Formen des Taufbekenntnisses vor uns liegen in 1. Kor. 15. Da sind als Momente dieser alten Taufbekenntnisformel hervorgehoben: Jesus Christus, gestorben und begraben, auferstanden und erschienen seinen Jüngern. Das sind die christologischen den Grundstock des zweiten Artikels bildenden Momente. Sie sehen also, daß die Unterscheidung, die gemacht wurde zwischen dem Evangelium Jesu und dem Evangelium von Jesus, in dieser Beziehung wahrhaftig nicht weiter führt. Daß Jesus seinen Jüngern nicht eine Formel geben konnte, während er noch lebte: „Jesus Christus, gestorben und auferstanden“, das versteht sich wohl von selber. Aber daß im Evangelium Jesu die Momente gefehlt hätten, die im Apostolikum in den Vordergrund gerückt werden, das ist nicht richtig. Was das Evangelium Jesu anbelangt, so wissen Sie alle, daß in der Lehre Jesu von ihm selbst in Aussicht gestellt ist sein Kommen zum Gericht. Von ihm selbst ist seinen Jüngern verheißen die der Erniedrigung folgende Auferstehung. Ich will auf diese Punkte nicht näher und nicht weiter eingehen. Jedenfalls, das Evangelium Jesu fordert notwendig das Bekenntnis zum Glauben an Jesum Christum, und um diesen handelt es sich doch tatsächlich im gegenwärtigen Kampf im eigentlichen und entscheidenden Sinne. Es handelt sich darum: bekennen wir uns zum Glauben an den eingeborenen Sohn Gottes? Es ist mir noch in lebendiger Erinnerung, wie auf der Generalsynode des Jahres 1894 von einer Gruppe unserer Seite eine Erklärung abgegeben wurde, die begann mit der großartigen Deutung Luthers vom 2. Artikel: wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren; damals sagte ein Herr, der in jener Zeit auf der liberalen Seite stand: „Warum betont ihr das? das glauben wir ja auch.“ Ich wurde damals durch diese seine Worte belehrt, daß das verschiedene auf seiner Seite glaubten. Aber, meine Herren, wenn das die allseitige Überzeugung Ihrer Seite wäre, dann würden wir heute nicht in dieser Erörterung stehen; sondern wo das der Ausdruck und das Bekenntnis des Glaubens ist, da hat man tatsächlich nicht den geringsten Grund am Apostolikum zu rütteln.

Nun aber der Inhalt des Apostolikums. Kann die Gegenwart sich noch mit dem Inhalt des Apostolikums befreunden? Es wurde von meinen Freunden schon in der Kommissionsverhandlung darauf hingewiesen, daß ja allen Gewissensbedenken Genüge geschieht durch die referierende Bekenntnisformel. Und ich habe darauf

aufmerksam gemacht — mein Name ist vorhin nicht genannt worden, aber ich bekenne mich dazu —, daß außerdem in Bezug auf die einzelnen Aussagen des Apostolikums eine sehr verschiedenartige Deutung besteht. Meine Herren! Ich möchte zuerst betonen, daß von dem Unterschied in unserer Gruppe, der auf Grund dessen uns heute zum Vorwurf gemacht wird, gar keine Rede ist, sondern wenn schon in der Kommissionsverhandlung versucht wurde, einen Keil in unsere Reihen zu treiben mit der Behauptung, daß ein Dissensus in unserer Gruppe sei, so ist das eine reine Erfindung. Ein solcher Dissensus ist in unserer Gruppe nicht vorhanden. Nun aber möchte ich Sie aufmerksam machen auf die Gegenliebe, die ich auf diesen Hinweis verschiedener Deutungsmöglichkeit hin fand. Ich dachte durch diesen Hinweis den liberalen Herren eine Freude zu bereiten und eine Befriedigung zu gewähren. Das Gegenteil erreichte ich. „Was, eine verschiedene Deutung? Da kann man ja den Sinn wegerklären!“ Und heute in unserer Verhandlung haben wir merkwürdigerweise gehört, daß man das Apostolikum nehmen soll wie es dasteht, man solle die Worte nehmen wie sie seien, man solle keine Ausdeutungen vornehmen, man solle keine Hintergedanken dabei haben. Meine Herren! Ich war wie aus den Wolken gefallen, als ich so etwas hörte, und ich wurde erinnert an einen merkwürdigen Vorfall, den ich in meiner Jugend einmal erlebte. Es war in der Zeit nach meinen Studien, da sprach ich einmal mit einem Laien von meinen Schriftstudien, und wie er von dem Inhalt meiner Schriftstudien hörte, da sagte er: „Ach, was wollt ihr mit der heiligen Schrift machen? Laßt es doch so stehen, wie es dasteht!“ Ja, meine Herren, das ist ja eben die Frage, was da steht. Wenn wir nach jenem Rezept verfahren könnten, so wäre die Theologie — ich nehme jüdische und christliche Theologie zusammen — von über zwei Jahrtausenden überflüssig. Wenn wir uns damit begnügen könnten bei der heiligen Schrift: „Laßt es doch stehen, wie es da steht!“, dann hätte die exegetische Theologie über zwei Jahrtausende vergeblich gearbeitet.

Beim Apostolikum, meine Herren, haben wir keine „Hintergedanken.“ Es bestehen tatsächlich beim Apostolikum, wie jeder Blick in die Katechismen beweist, in Bezug auf die einzelnen Sätze eine Reihe von Deutungen. Und zwar habe ich auch nicht gesagt, wovon heute gesprochen wurde, als wenn etwa die Rede wäre von den modernen Umdeutungen; auch das ist nicht richtig. Sondern es ist davon die Rede, daß historisch von den einzelnen Sätzen eine Reihe ganz verschiedener Auslegungen gegeben ist. Aber man will nicht, daß die Sätze des Apostolikums einen religiös annehmbaren Sinn haben: sie sollen unverständlich sein. Wir haben also bei den Verhandlungen über das Apostolikum die merkwürdige Methode beobachten müssen, die man ja leider so oft in theologischen Kämpfen antrifft, nämlich daß aus der Ansicht des Gegners eine ganz barocke und törichte Stroh puppe gemacht wird, und daß man dann die Stroh puppe totschießt und meint, man hätte den Gegner widerlegt.

Ja, meine Herren, so kann man doch das Apostolikum nicht behandeln, daß man, indem man sagt, man solle es nehmen wie es dasteht, nun den verkehrtesten Unverstand aus den einzelnen Dingen macht, den jedes Kind, das im badischen Katechismus unterrichtet ist, schon überwunden hat. Ich habe absichtlich im Lauf der heutigen Verhandlung darum gebeten, daß mir der badische Katechismus vorgelegt werden möchte, und ich möchte Ihnen das Gesagte nur an einem Beispiel aus demselben exemplifizieren. Ich habe vor einiger Zeit einen Artikel geschrieben über das „Niedergefahren zur Hölle,“ in dem ich die verschiedenen kirchengeschichtlich gegebenen Ansichten über diesen Satz beleuchtet habe. Und trotz dieser klaren Sachlage der verschiedenen Lehrauffassungen haben wir in der Kommission gehört, daß ein Mann geäußert hat: das könne man doch nicht annehmen, daß die Hölle sich unten im Schoße der Erde befinde, als wenn Jesus nun durch die Erdkruste hindurchgedrungen sei, um in die Hölle zu kommen. Meine Herren! Wenn man das Apostolikum in dieser Form eines kindischen Unsinns darstellt, dann kann man natürlich leichte Mühe haben das Apostolikum zu verwerfen. Ich möchte nur darauf hinweisen, was im Grunde genommen jeder Mensch weiß, daß das Wort „Hölle“ hier nicht gebraucht ist in dem Sinne des Ortes der Verdammnis, sondern in dem Sinne, wie es so oft im Alten Testament z. B. in Luthers Psalmenübersetzung steht, nämlich von der

Totenwelt. Und was die Auffassung des Niederkfahrens zur Hölle anbetrifft, so brauchen wir da keine neue Erfindung zu machen, sondern ich mache Sie darauf aufmerksam, was der lutherische und der Heidelberger Katechismus, die bei uns in der badischen Landeskirche anerkannt sind, darüber sagen. Luther hat das „Niedergefahren zur Hölle“ aufgefaßt als den Triumph Jesu Christi, der den Sieg der Erlösung auch in der Totenwelt verkündigt, und im Heidelberger Katechismus ist das „Niedergefahren zur Hölle“ aufgefaßt als das Erdulden der Kreuzesqualen durch Jesum Christum.

Zur Beleuchtung der Sachlage habe ich absichtlich darum gebeten, den badischen Katechismus heranziehen zu können. Hier sehen Sie in Bezug auf diesen Punkt die Antwort: „Die Niederkfahrt Jesu Christi zur Hölle d. h. ins Totenreich bedeutet, daß er der Erlöser und Herr sei wie der Lebendigen so auch der Toten.“ Das lernt jedes badische Kind, evangelischen Glaubens natürlich, das weiß jedes badische Kind mit 13 und 14 Jahren; und wir als Männer sollten etwa zu dem törichtesten Unverstand der unverständenen Worte zurückkehren?

So darf man tatsächlich das Apostolikum nicht behandeln, um es zu diskreditieren; denn das ist keine Art und Weise des Kampfes, mit der man sich auf gesundem Boden bewegt. Hier ist von Umdeutungen der Theologie oder von unehrlichen Hintergedanken oder von Umbiegungen der Formeln, denen man einen anderen Sinn unterlegt, gar keine Rede. Was wir unter den einzelnen Aussagen des Apostolikums verstehen, das sind keine Geheimnisse, sondern diese Auslegungen liegen in den Volkskatechismen vor, Volkskatechismen, die in der Hand der Kinder und in der Hand der Gemeinden sind.

Es ist noch gesagt worden: wenn anstelle der kirchlich-reformierten und der kirchlich-lutherischen Auffassung noch andere Auffassungen der einzelnen Sätze geltend gemacht würden, dann näherten wir uns so stark der Linken, daß eigentlich kein Unterschied mehr sei. Ich habe das nicht verstanden, verstehe es auch jetzt noch nicht. Also wenn ich an irgendeinem Haus eine Dekoration anbringe, hier oder da, oder hier oder da eine Veränderung des Baues vornehme, dann soll das dasselbe sein, als wenn ich den Bau zerstöre? Ein immenser Unterschied! Man kommt über diesen breiten Graben nicht hinweg.

Aber wir stehen in Anbetracht dessen nun vor der Frage der praktischen Lösung der vorhandenen Schwierigkeit. Und da möchte ich einem Vorredner gegenüber besonders darauf hinweisen, daß, wenn er sich berufen hat auf die Worte des Friedens und der Eintracht, mit denen unsere Verhandlungen eingeleitet sind, er denn doch diese Worte nicht in einem Sinne verstehen sollte, in dem sie wahrhaftig nicht gemeint waren. Wären denn diese Worte etwa in dem Sinne gemeint, daß Friede dadurch hergestellt werden sollte, daß unveräußerliche Grundlagen unserer Landeskirche beiseite geschafft werden? Niemals waren sie in dem Sinne gemeint. Und es ist ein vollständiger Mißbrauch jener Worte, sie in einem Sinne anzuwenden, in dem sie uns wahrhaftig nicht gesagt worden sind. Ich halte es überhaupt nicht für angemessen, solche Worte im Parteiinteresse auszunutzen. Einheit zwischen den beiden Seiten wäre gewiß sehr gut; aber eine solche Einheit ist doch nur dadurch zu erzielen, daß man sich auf kirchlichen Boden stellt und daß man die unveräußerlichen Grundlagen unserer Kirche behauptet.

Meine Herren! Ich will damit einen Punkt berühren, den ich ungern zur Sprache bringe, der aber doch zur Sprache gebracht werden muß. Ich sage damit kein Geheimnis, es steht ja in allen öffentlichen Blättern, daß in Sachen des Gebrauchs des Apostolikums bei der Taufe von einem Geistlichen unserer Landeskirche dem Oberkirchenrat offen der Fehbehandschuh hingeworfen ist, dem Oberkirchenrat offen ausgesprochen ist: „Ich lehre mich an die kirchlichen Bestimmungen in Beziehung auf den Gebrauch des Apostolikums bei der Taufe nicht mehr.“ Es ist ferner ausgesprochen, auch nicht als ein Geheimnis, daß dieses selbe Verfahren, wenn auch nicht in derselben provokatorischen Form, doch von einer Reihe von Geistlichen unserer Landeskirche schon eingeschlagen ist. Ich halte einen solchen Zustand nicht für gesund; und ich muß doch auch hervorheben, daß, wenn immer wieder die Pietät gegen unsere Landeskirche betont wird, die Pietät gegen unsere Landeskirche doch auch die Aufrechterhaltung ihrer Ordnung fordert. Meine Herren! Ich, von meiner

Jugend her aus einer andern kirchlichen Gewohnheit kommend, vermisse auch manches hier oder da an der bestehenden badischen Kirchenordnung. Aber ich stehe im Dienste nicht nur des badischen Staates, sondern als Professor der Theologie fühle ich mich auch im Dienste der Kirche stehend; und ich halte mich nicht für befugt, an irgendeiner Stelle die Ordnungen der bestehenden Kirche zu durchbrechen. Ich möchte doch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es bei Pietät gegen die bestehende Kirche doch auch als eine Gewissensverpflichtung empfunden werden sollte, ihre Ordnungen zu respektieren und in dieser Beziehung nicht dem Individualismus freien Raum zu lassen.

Und damit lassen Sie mich noch auf etwas anderes kommen. Die badische Landeskirche ist keine isolierte Insel, sondern ein Glied der allgemeinen Christenheit. Wir können uns in dem, was wir auf dem Boden der badischen Kirche tun, nicht bloß als Badener oder als badische Christen fühlen, sondern wir müssen uns fühlen als evangelische Christen, als Glieder der evangelischen Christenheit. Wenn wir das Apostolikum als Taussymbol beseitigen, so machen wir nicht nur einen Schnitt in die allgemeine Christenheit, indem wir uns trennen von dem großen katholischen Kirchentörper, wir machen damit auch einen Schnitt in die evangelische Kirche; denn es sind doch außerordentlich wenige Bestandteile unserer deutschen evangelischen Kirche, bei denen bisher von dem regelmäßigen Gebrauche des Apostolikums abgesehen ist. Und das hat doch noch niemand in den gegenwärtigen Verhandlungen zu sagen gewagt, daß die kleinen Landeskirchen, in denen die Beiseiteschiebung des Apostolikums als Taussymbol erfolgt ist, uns etwa für die badische Landeskirche als Vorbild hingestellt werden könnten.

Wenn das aber nicht der Fall ist, so kann man auch nicht auf jene Vorgänge exemplifizieren, sondern kann nur sagen: wir müssen im Zusammenhang mit der allgemeinen Christenheit das tun, was wir im Dienste unserer evangelischen Kirche für notwendig halten.

Meine Herren! Ich habe es ausgesprochen: es brauchte nicht gerade das apostolische Symbol zu sein, es könnte auch ein anderes sein, wenn uns ein gleichwertiges geboten werden könnte. Aber das apostolische Symbol hat ein ehrwürdiges Alter, es wurzelt im Urchristentum. Glauben wir wirklich, wenn wir in Kontinuität mit dem apostolischen Christentum ja doch fußen auf der Grundlage der apostolischen Schriften, glauben wir, daß wir so leichtens Herzens den Bruch mit einem Symbol vollziehen könnten, das doch tatsächlich nur eine Wiedergabe der apostolischen Verkündigung ist? Ich meine, einen solchen Schritt sollte man sich mehr als einmal überlegen. Die bloße Nachgiebigkeit gegen diejenigen, die eben in die heilige Schrift und in die Lehre unserer Kirche noch nicht hineingewachsen sind, darf uns nie den Gesichtspunkt nahelegen, von einem Bekenntnis abzusehen, das ein Einheitsband um Katholizismus und Protestantismus schlingt.

Was ist eigentlich die Kirche? Meine Herren! Man hat neulich in unseren Kommissionsverhandlungen die Frage, was die Kirche sei, hingestellt als eine nicht so wichtige Schulfrage. Das ist sie nicht, sondern die Frage, was die Kirche sei, ist eine grundlegende Frage für unsern kirchlichen Bestand. Mit Fug und Recht ist, wenn wir auch nicht von einem Glauben „an“ die Kirche reden, doch im Apostolikum und im Nicänum die Kirche Glaubensgegenstand. Und das ist sie als „Gemeinschaft der Heiligen“. Als solche ist die Kirche nicht ein beliebiger Bewegungsboden für alle möglichen Bestrebungen des religiösen Empfindens und des religiösen Suchens. Sondern als historisch gegeben ist die christliche Kirche eine Gemeinschaft des Glaubens. Aber dieser Glaube ist nicht ein unklares Gedankending, kein Spielball der Phantasie, sondern im Evangelium ausgeprägter geschichtlich feststehender Glaube. Die moderne Zeit in ihrer unklaren Gärung hat das Wort geprägt „Gottsucher.“ Manche erfreuen sich an dem Wort. Ja, meine Herren, ein solches Wort ist doch nur ein trauriger Ausdruck der Ratlosigkeit unserer Zeit. Auf dem Boden unserer Kirche handelt es sich nicht darum, daß wir nach irgendeinem Zukunftsprogramm suchen, sondern die evangelische wie die christliche Kirche überhaupt besteht auf dem Boden, daß es nur einen Grund gibt, außer dem niemand einen anderen Grund legen kann: Jesum Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen. Dieser wird im Apostolikum bekannt. Es liegt uns

nicht vorwiegend am Apostolikum, es liegt uns am Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Christus, es liegt uns an dem Christus, von dem wir nicht nur reden im Sinne der „Religion Jesu“, sondern von dem wir reden als dem Hort und Grund unseres Glaubens. Wenn wir mit aller Entschiedenheit für die Bewahrung des Apostolikums eintreten, so geschieht dies im Sinne des Glaubens an den lebendigen und erhöhten Christus. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Kohde: Geehrte Herren! Mancher von uns in dieser Versammlung mag vielleicht der Meinung sein, daß wir ein Stückchen Weltgeschichte hier machen oder ein Stückchen Weltgeschichte erleben. Ich bin ganz anderer Ansicht, meine Herren! Ich bin überzeugt, daß schon in ein paar Jahrzehnten die ganze wichtige Verhandlung dem kommenden Geschlecht erscheinen wird wie ein Sturm im Glase Wasser. In den kirchlichen Synoden wird die Weltgeschichte und auch die Kirchengeschichte nicht mehr gemacht. Die Zeit geht ihren monumentalen Schritt vorwärts, und es fragt sich nur, ob die Kirche ihn hören will und ob sie mit der Zeit gehen will oder nicht. Eine kleine historische Reminiszenz, meine Herren! Es war anfangs der sechziger Jahre, als das Charakterbild Jesu von Daniel Schenkel erschien. Das Buch hat großes Aufsehen erregt und einen ungeheuren Unwillen auf der Rechten hervorgerufen, und 65 Geistliche sind damals bei dem Oberkirchenrat vorstellig geworden, den Professor Daniel Schenkel aus seinem Amte zu entfernen. Von der rechten Seite des Hauses wurde dann auf der 67er Synode, als der Oberkirchenrat dem Verlangen nicht nachkam und man Verhandlungen ähnlicher Art pflog wie wir heute, gesagt, daß die Linke mit ihren Bestrebungen ungefähr daselbe tue wie einst der Kaiser Julian der Abtrünnige, von dem ein christlicher Bischof gesagt haben soll, er zimmere einen Sarg für den Zimmermannssohn von Nazareth. Meine Herren! Kein Mensch denkt heute mehr an die Ereignisse der 60er Jahre. Der Zimmermannssohn aber ist so lebendig, wie er je gewesen ist, und der geweissagte furchtbare Sturm, der im Land losbrechen würde, und der prophezeite Abfall ist nicht gekommen, sondern nach meiner Ansicht hat vielmehr die ganze Bewegung der 60er Jahre eine Vertiefung des Glaubenslebens zur Folge gehabt. Der Herr Abgeordnete Kappler hat uns ähnliche Schreckbilder an die Wand gemalt. Er hat gesagt, wenn wir diese bescheidene Reform vornehmen, die keinem etwas nimmt, was er hat und braucht und, wie der Herr Abgeordnete Blankenhorn schon gesagt hat, anderen geben will, was ihnen ein Herzenswunsch ist, so würde das das Ende für die liberale Richtung sein. Nun, meine Herren, so freuen Sie sich doch, so geben Sie uns, was wir wollen, dann haben Sie ja den Vorteil davon! Das ist ja dann der beste Weg, um die liberale Richtung in der Kirche zu Fall zu bringen. Der Herr Abgeordnete Meyer hat allerdings eine ganz andere Meinung geäußert. Er hat gemeint, das sei der Anfang vom Ende der Kirche überhaupt und es sei hinter diesem Antrag etwas anderes viel Schlimmeres versteckt. In Wirklichkeit wollten wir am Bekenntnisstand der Landeskirche rütteln, und daraus würde ihr Untergang folgen. Der Herr Abgeordnete Baffermann hat schon darauf hingewiesen, daß Übertreibungen dieser Art immer in sich selbst gerichtet sind.

Lassen Sie mich von einem Punkte ausgehen, meine Herren, der nach meiner Ansicht bis jetzt nur vom Herrn Abgeordneten Baffermann in der Diskussion gestreift worden ist, nämlich von der Ansicht, daß wir im innersten Grund des Glaubens an unseren Heiland rechts und links vollkommen einig sind. (Rufe rechts: nein!) Sie rufen nein! meine Herren! Daß Sie das nicht verstehen, weiß ich; ich werde Ihnen nachher sagen, warum Sie das nicht verstehen können. Lassen Sie mich aber erst aussprechen, wie ich mir diese Einheit im Glauben denke. Wir sind einig im Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandenen. „Die Sonne, die mir lachet, ist mein Herr Jesus Christ, das, was mich sünden macht, ist was im Himmel ist.“ Wir haben auch unsere stillen Stunden, wo wir im Kämmerlein in die Tiefe unseres Gottesglaubens und des Glaubens an unseren Heiland dringen — wir reden aber nicht gern davon —, Stunden, in denen wir sein Wesen klarer und reiner schauen und uns in seine Offenbarung kraft seines Geistes hineinleben. Das ist Kern und Stern und Kraft unseres Lebens und unserer gesamten Amtsführung. An diesem Punkte lassen wir uns von keinem

überbieten, und das lassen wir uns von niemand absprechen. Ich kann nur an das erinnern, was seiner Richtung vorbildlich Richard Rothe, an den schon einmal erinnert wurde, auf der 1867er Generalsynode gesagt hat. Meine Herren, Sie haben vorhin gesagt: „Nein!“ Sie werden wohl — nun ich will lieber sagen: Gott wird Ihnen verzeihen, wenn Sie so über anderer Gewissen richten.

Nun aber lassen Sie mich Ihnen sagen, warum Sie, wie sich das aus Ihrem Zuruf vorhin ergab, unsere Art gar nicht oder doch nur schwer verstehen können, meine Herren! Ich kann Ihnen das erklären, weil ich selber auf dem Standpunkt gestanden habe, auf dem Sie stehen. Ich habe mich aus einer ganz orthodoxen Weltanschauung durchgerungen zu meinem jetzigen Standpunkt. Ja, Herr Abgeordneter Lemme, ich habe auch den Druck auf dem Gewissen gefühlt in vollem Maße, von dem Sie vorhin sprachen, und ich weiß, daß man als orthodoxer Christ das einfach nicht versteht, daß jemand nicht in den Formen lebt, die man als orthodoxer Christ für das Wesentliche am Christentum hält. Man steckt eben so tief in seiner Rinde drinnen, daß es einem unmöglich wird, aus dieser einmal gewordenen Rindenbildung sein inneres Ich herauszubringen. Darum nehme ich es Ihnen auch gar nicht übel, meine Herren, wenn Sie uns diesen Vorwurf machen. Insbesondere habe ich den Eindruck gehabt, daß der Herr Abgeordnete Lemme uns nicht verstehen kann. Ich glaube, auf viele Einzelheiten nicht eingehen zu sollen, da der Herr Berichterstatter zum Schlusse nochmals das Wort bekommt. Aber ich muß gestehen: für mich war es in vieler Hinsicht nur ein Spiel mit Worten, was vom Abgeordneten Lemme gesagt wurde. (Zustimmung links.) Diese ewige Gleichsetzung von Apostolikum und Evangelium: da können wir nicht mit. Ja, meine Herren, wenn die Bibel nichts enthalten würde als das Apostolikum, dann wäre sie heute ein totes Buch. Ich weiß überhaupt nicht, dem Abgeordneten Lemme ist das alles so klar, so fest und sicher und abgemacht. Mir nicht. Ich bin ja bloß ein einfacher Pfarrer, daher mag das kommen. (Heiterkeit.) Bei ihm fahren die Wahrheiten wie die Kugeln aus der Kugelspritze; da muß man sich ordentlich bücken, wenn sie geslogen kommen. (Heiterkeit.) Ich muß sagen, ich halte es lieber mit unserem großen Lessing, der gesagt hat: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatz mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: wähle! Ich fiel ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein.“ Weiter bin ich noch nicht gekommen.

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß ich der Überzeugung bin, daß wir im innersten Grunde unseres Glaubens einig sind. Aber nun komme ich auf das andere, nämlich auf die Not unserer Frömmigkeit. Ich spreche ausdrücklich von der Not unserer Frömmigkeit in Bezug auf das Apostolikum, und ich sage: die erste Not unserer Frömmigkeit beim Gebrauch des Apostolikums ist die Dürftigkeit seines Inhalts. Verehrte Herren! Das ganze große Leben unseres Erlösers steht in diesem Apostolikum nicht; abgesehen von den paar nackten Tatsachen seiner Geburt, seines Kreuzestodes und seiner Auferstehung steht von seinem ganzen Erlöserleben nichts darin. Und die dürftigen Tatsachen, die dies Bekenntnis enthält, sind eingezwängt in je ein Wunder am Anfang und am Ende. Ja, verehrte Herren, unsere Frömmigkeit hat sich im Laufe der Jahrhunderte eben so vertieft, daß das, was das Apostolikum von Jesus sagt, unserer Frömmigkeit nicht mehr genügt. Darauf hat schon der Herr Abgeordnete Krone hingewiesen. Es wird uns immer schwieriger, uns daran genügen zu lassen, irgendwo unseren Glauben zu bekennen, wo von uns erwartet wird, daß wir das zum Ausdruck bringen, was uns das Größte und Schönste an unserem Glauben ist. Je feiner und sittlich reicher unser Glaubensbewußtsein wird, desto mehr differenziert sich sein Inhalt. Man ist noch in den Anfängen, wo man glaubt seinen Glauben mit ein paar großen und klobigen Sätzen umschreiben zu können. Der Herr Abgeordnete Meyer hat dies einen „krankhaften Subjektivismus“ genannt, ich halte es für das Persönlichkeitsmoment, auf das die Reformation den größten Nachdruck gelegt hat. Je weiter wir vorschreiten in der Frömmigkeit, um so schwerer ist es, sie in bestimmten Formeln einzupressen, und um so weniger ist es nötig, weil wir in uns selbst die Gewißheit tragen.

Ich sage: die Dürftigkeit des Inhalts des Apostolikums, vor allem daß das reine tiefe treue Leben des Erlösers nicht darin steht, das macht es uns im bekennenden Augenblick geradezu zu einer Not, daß wir es bekennen müssen.

Die zweite Not unserer Frömmigkeit beim Apostolikum ist die, daß dieser so dürftige Inhalt im Apostolikum hineingepreßt ist in eine Weltanschauung, die wir eben nicht mehr haben. Verehrte Herren! Es ist die dreistöckige Welt. Der Herr Abgeordnete Lemme mag sich durch Umdeuten helfen. Er mag umdeuten so viel er will, das steht ihm frei. Die Herren zur Rechten greifen zu diesem Notbehelf ebenso wie wir. Deswegen bleibt die Not doch. Es ist doch die dreistöckige Welt: in der Mitte unsere Erdscheibe, darunter die Hölle oder Unterwelt — ums Wort will ich mit dem Abgeordneten Lemme nicht streiten — und darüber das Himmelsgewölbe. Das ist das antike Weltbild, aus dem heraus die katholische Weltanschauung gedacht ist, die seiner Zeit ihr Recht gehabt hat. In dieser antiken Weltanschauung hat Luther noch gelebt, und deshalb hat er am Apostolikum keinen Anstoß genommen. Meine Herren! Sie wissen aber so gut wie ich, daß schon der große Naturforscher Kepler von der Orthodoxie seiner Zeit angefochten worden ist, weil er gewagt hat, an der Trinität leise Zweifel zu hegen; derselbe Kepler, der jetzt von der Orthodoxie als Säule des Glaubens gepriesen wird. So ändern sich die Zeiten. Das neue Weltbild ist mit Kepler langsam aufgekommen und ist immermehr Gemeingut der Menschheit geworden, als Cartesius das Denken vom kirchlichen Zwang befreite und auf eigene Füße stellte unabhängig von aller Scholastik, als Spinoza in seinem gewaltigen System Gott und Welt zusammendachte, und als wir durch die Forschungen Bacon's, der uns zum erstenmal die induktive Weise der Naturbetrachtung gelehrt hat, mit offenen Augen in die Welt schauen lernten. In dieser neuen Weltanschauung leben wir als moderne Menschen; für uns ist das Leben ein großer Entwicklungsprozeß, kein Mensch von heute kommt um diese Tatsache herum und niemand kann sie umdeuten. In diesen Entwicklungsprozeß muß Jesus hineingestellt werden. Anders können wir ihn als moderne Menschen nicht begreifen. Und aus diesem Grunde, weil das Apostolikum das nicht tut, diese Bedingung nicht erfüllt, nicht hineinpaßt in unsere Welt mit ihren ewigen Gesetzen, darum ist es eine Unzulänglichkeit geworden und eine Not für uns, wenn wir es in den feierlichsten Augenblicken unseres Lebens bekennen müssen.

Herr Abgeordneter Meyer hat freilich gesagt, das sei eine krankhafte Nervosität, daß man in solchen Augenblicken das Apostolikum nicht mehr hören könne. Ja, meine Herren, wenn man diese Dinge „krankhafte Nervosität“ nennt, dann weiß ich nicht, ob man selber in dieser Welt lebt, um die es sich handelt. Ich glaube, Luther hätte ein merkwürdiges Gesicht gemacht und die Schöpfer des Apostolikums hätten verwunderte Augen gemacht, wenn der Herr Lemme ihnen gesagt hätte, das alles was im Apostolikum steht „wörtlich“ zu nehmen, sei ein „kindischer Unsinn.“

Nun, meine Herren, ich habe Ihnen diese Sache eingehend geschildert. Ich war ja in der Lage das zu müssen. Der Herr Abgeordnete Lemme hat ja so deutlich den Finger auf mich gelegt, daß ich durch ihn gezwungen bin hier heute zu sprechen. Ich hätte mich zu meiner Überzeugung bekannt, auch wenn er in seiner Rede der hohen Oberkirchenbehörde nicht so freundlich eine Anzeige gegen mich übermittelt hätte (Abgeordneter D. Lemme: Habe ich nicht übermittelt. War nicht notwendig.) Nun, meine Herren, aus der Ihnen geschilderten Entwicklung heraus ist es zu einem unabweisbaren Bedürfnis geworden, bei Taufe und Konfirmation ein Bekenntnis zu haben, in dem das Apostolikum fehlt.

Ich bin in meiner 23 jährigen Amtstätigkeit erst ganz allmählich dazu gelangt, erst in den allerletzten Jahren bin ich dazu gekommen, das Apostolikum nur noch zu gebrauchen, wenn es verlangt wird. Aber der Fall ist noch nicht vorgekommen. Meine Herren, bei der Konfirmation habe ich es bis jetzt immer gebraucht und gebrauche es noch. Ich habe aber nie gefunden, daß es zur Erhöhung der Feierlichkeit in dem entscheidenden Augenblick des Lebens beiträgt, und ich kann nicht finden, daß es dem kindlichen Denken eine

Förderung ist, wenn man dem Kinde vorher sagen muß: „Was du hier hörst und was das Apostolikum sagt, das ist aber nicht wörtlich zu nehmen, es muß alles umgedeutet werden, liebes Kind. Und die Orthodoxen denken es sich auch anders und sagen: es ist „ein kindischer Unfinn“, wenn man es sich so denkt, wie es dasteht; aber dennoch mußt du es bekennen, liebes Kind, in dem feierlichsten Augenblicke deines Lebens.“ Daß das gerade die Erkenntnis der kindlichen Seele fördert und ihre Wahrhaftigkeit, kann ich nicht einsehen. Ich habe trotzdem aus Gehorsam gegen das Institut der Landeskirche bei Konfirmationen das Apostolikum bisher gebraucht, schweren Herzens gebraucht.

Nun sage ich: gegenüber den Gebildeten sowohl wie gegenüber den Arbeitern, mit denen wir es ja hier in der Stadt hauptsächlich zu tun haben, kommen wir jedesmal in die gleiche Not mit diesem Bekenntnis. Die Gründe habe ich Ihnen ja eigentlich in dem Voraufgesagten angegeben. Aber ich schätze die Freundlichkeit der Gebildeten der Kirche gegenüber etwas höher ein, als es bis jetzt aus den Äußerungen mancher Redner der Rechten hervorgegangen ist. Meine Herren! Wiederum ist es Richard Rothe gewesen, der hier in der Synode gesagt hat: „Sie werden nicht wollen, meine Herren, daß das Christentum mit der Unbildung, das Heidentum aber mit der Bildung geht, und Sie selber,“ so ungefähr hat er gesagt, „auf der Rechten werden, fortgerissen von dem Strom der Zeit, mit uns gehen müssen, Sie mögen wollen oder nicht.“

Ich weiß auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Kappler dazu kommen kann zu sagen, daß, wenn man diesen gerechten Forderungen der Gegenwartsfrömmigkeit entgegenkomme, man damit keinen Menschen wieder in die Kirche bringe. Ich weiß nicht, woher er das Recht hat, eine solche Behauptung aufzustellen. Er sagt, solche Beschwerden seien ihm noch nicht vorgekommen. Das glaube ich. Leute, die solche Gewissensbedenken haben, werden nicht zu Herrn Kappler kommen. Da können sie nicht ihre Befriedigung und Stillung finden. Zu mir aber sind schon viele gekommen, Herr Kollege, viele gekommen, die in der tiefen Not ihrer Seele mir gesagt haben: „Ich bin durch die orthodoxe Form vom Christentum weggekommen, helfen Sie mir, daß ich wieder hineinkomme; ich habe durch die Verkündung des Evangeliums, wie Sie sie treiben, wieder Freude bekommen am kirchlichen Leben; Gott sei Dank, daß es eine solche Richtung in unserer Kirche gibt, die es uns ermöglicht in ihr zu leben!“

Ich bin nicht hier um mich zu rühmen. Aber mit so absprechenden Urteilen darüber, daß man damit keinen Menschen wieder hereinbekomme in die Kirche, mit solchen Äußerungen, meine ich, sollte man doch vorsichtig sein. Ich meine, wenn ein junger Mann, sagen wir einmal ein junger Amtmann zu mir kommt und sagt: „Herr Pfarrer! Ich nehme es ernst mit dem Christentum und möchte mein Kind von Ihnen taufen lassen, aber ich muß Sie bitten, daß es ohne das Apostolikum geschieht, denn das kann ich nicht bekennen,“ was soll ich nun da machen? Ich möchte den Herrn Abgeordneten Meyer fragen: wird er einem solchen Herrn sagen: „Ja, dann nehmen Sie Ihr Kind und tragen Sie es durch das Land, bis Sie einen Geistlichen finden, der es Ihnen ohne Apostolikum tauft!?“ „Ich muß sagen: ich freue mich über solche ernste ringende Männer, denen noch etwas daran liegt, daß sie das Apostolikum nicht einfach über sich ergehen lassen, weil sie denken, die Geistlichen sind alle Reaktionäre, es gibt da nur Unterschiede nach dem Grad, die Kirche ist in all ihren Dingen durchaus rückständig bis zum letzten Rest. Man muß es eben geduldig anhören.“

Der Herr Abgeordnete Kappler hat gesagt, er hätte noch keinen Protest gegen das Apostolikum gehört. Ja, verehrter Herr Kappler, das kommt nicht daher, daß die Leute darin wurzeln, sondern daß es ihnen meistens leider schon völlig gleichgültig geworden ist, was die Kirche tut. (Sehr richtig!)

Nun wurde da von den Arbeitern gesprochen. Ich will es nicht bestreiten, es mag solche Arbeiter geben, die auf dem Boden des Apostolikums stehen. Ich habe aber andere Erfahrungen gemacht und ich spreche hier von den Erfahrungen mehrerer Kollegen, die in dem hiesigen Arbeiterdiskussionsklub gearbeitet haben. Meine Herren! Der Arbeiter hat einen geradezu abgöttischen Respekt vor der Wissenschaft, einen viel zu weit gehenden Respekt, und gerade dieser abgöttische Respekt vor der Wissenschaft macht es ihm ab-

solot unmöglich, noch in den überlieferten Formen des Apostolikums zu denken. Und wenn wir bei unterlassenen Taufen nachfragen, warum die Taufe unterlassen ist, und der Arbeiter sagt: „Ja, Herr Pfarrer, glauben Sie, daß ich das noch glaube?“ soll ich ihm dann sagen: „Ich taufe Ihr Kind nicht, wenn Sie nicht das Apostolikum annehmen,“ oder soll ich mich nicht freuen, wenn ich diesem „schwachen Bruder im Glauben,“ um einmal in Ihrem Sinne zu sprechen, die Möglichkeit geben kann, noch eine kleine Tür offen zu bekommen, durch die er im Zusammenhang bleibt mit unserer Kirche?

Das sind die Nöte, in denen wir leben. Und Sie haben wohl gefühlt, daß ich aus dem Leben gesprochen habe und hier nicht Erfindungen vortrage, die in dem Kopfe eines Professors gewachsen sind, der das Leben nicht kennt.

Nun sagen die Herren: Ja, Sie haben ja die referierende Form, damit können Sie sich doch begnügen. Herr Herrmann hat auch gesagt, es wird ja niemandem von den Pfarrern zugemutet, daß er das Apostolikum buchstäblich glaubt. Also stellen Sie sich dieses vor! Wir dürfen in unserem Innersten uns das Gewissensrefervat bei der Taufe machen: wir glauben das nicht, was wir da sagen. Es wird uns auch gar nicht zugemutet, aber vor der Öffentlichkeit soll der Schein bewahrt werden, daß wir es doch glauben! (Sehr richtig! links.) Meine Herren! Das geht gegen die Ehrlichkeit und das geht gegen die Wahrhaftigkeit unseres Gewissens. Wir sollen also einen Schein aufrecht erhalten. Noch niemals aber hat die Wahrheit vom Schein gelebt.

Sie kommen immer mit Ihrer Bekenntnistreue, meine Herren, mit Ihrer Verfassungstreue; ich will sie nicht im geringsten anzweifeln. Ich bin der Letzte, der das tut; ich freue mich darüber, daß Sie das so von Herzen bekennen. Aber ich muß doch sagen: diese Treue, von der Sie sprechen, ist doch eigentlich im wesentlichen eine Treue gegen die Vergangenheit. Der Herr Lemme rühmt uns immer das ungeheure Alter des Apostolikums. Gewiß, es gibt eine Treue, die ist Pietät gegen die Vergangenheit. Meine Herren, es gibt aber auch eine Treue, die ist Pietät gegen die Zukunft. Man sagt, daß die Indianer, die roten Männer Amerikas, ein so scharfes Gehör haben, daß, wenn sie das Ohr auf den Boden legen, sie schon meilenweit voraus das Rennen der Büffelherden hören, die, wenn ein Präriebrand ausbricht, über die Ebene stürmen. Ich glaube, daß wir hier auf der linken Seite vielleicht mehr Treue gegen die Zukunft haben als Sie. Aber schelten Sie diese Treue, die mit ihren Ohren die Zukunft kommen hört, nicht Untreue. Sie halten uns ja vielleicht auch für Halbwilde in unserer Frömmigkeit. (Heiterkeit.) Vielleicht haben wir ein etwas schärferes Ohr für die Dinge, die kommen wollen, als Sie. Wir leben nicht bloß in unserm engen Stübchen, meine Herren, wo es nur heißt: „mein Jesus und ich, wir zwei beide.“ Wir leben nicht in einer Welt, wo es bloß heißt wie bei dem edlen frommen Zinzendorf: „ich habe nur eine Passion, das ist Er und nur Er!“ Wir leben in der ganzen großen Wirklichkeit des Lebens, und Gott sei Dank, daß es auch noch eine Richtung in unserer Kirche gibt, die in ihr lebt. Ich achte beide Richtungen für den Bestand unserer Kirche von gleicher Bedeutung. Ich freue mich Ihrer Vergangenheitstreue. Aber stoßen Sie die nicht von sich, die die Zukunftstreue in ihrem Herzen tragen und damit mindestens in ebenso schweren Kämpfen stehen wie Sie! Ich möchte sagen: Sie sind wie Menschen, die auf einen Wartturm stehen und ängstlich zusehen, wie die Flut steigt, und immer messen und messen, ob sie wohl höher steigt, und dann jammern und schelten, wenn sie immer steigt und steigt und sagen: jetzt wird sie bald so hoch geflogen sein, daß wir ertrinken. Wir fahren mutig hinaus auf die Flut des Lebens und suchen dem stürmischen Meer mit all seinen Untiefen des Materialismus wieder Inseln des Glaubens abzugewinnen.

Damit habe ich gesagt, daß der eigentliche Unterschied unserer Frömmigkeit von der Ihrigen vielleicht der ist, daß unsere Frömmigkeit mehr Gegenwartsfrömmigkeit ist, und ich behaupte, meine Herren, daß jede lebendige Frömmigkeit Gegenwartsfrömmigkeit ist, und ein Zugeständnis an die Gegenwartsfrömmigkeit ist das, was wir hier wollen. Unsere Reformatoren, meine Herren, haben auch weiter gar nichts anderes gewollt

als in Ihrem Sinne das Recht ihrer Gegenwärtsfrömmigkeit durchsetzen gegen die Vergangenheit von damals (Sehr richtig), und in diesem Sinne haben wir die Bekenntnistreue zur Vergangenheit auf unserer Seite. Luther und die Reformatoren — das können Sie in der Augsburger Konfession nachlesen — haben gesagt: „Zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche ist es nicht not, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien . . gehalten werden“; und in Sachen der Frömmigkeit hat es in Speyer geheißen: „Es muß jeder mit seinem Gewissen vor Gott selber stehen.“ Es hat niemand das Recht uns zu sagen, unser Gewissen sei losgelöst vom Worte Gottes. Ich muß den Herrn Abgeordneten Kappler bitten, daß er dieses Wort berichtigt. Darüber zu urteilen hat niemand ein Recht außer wir selbst. Freilich, im Apostolikum wurzelt unsere Frömmigkeit nicht. Aber es ist gut und echt reformatorisch zu sagen, daß die Bekenntnisse unter die Schrift gestellt werden und die Schrift das bindende Band der evangelischen Christenheit ist, nicht die Bekenntnisse, sie heißen, wie sie wollen. Wir sind der Meinung, daß alle Frömmigkeit, die überhaupt diesen Namen verdient, immer im Wachstum und in steter Veränderung begriffen ist. *Πάντα ῥεῖ* („Alles ist im Flusse“), das gilt auch vom Frömmigkeitsleben. Das ist vom ersten Augenblick an so gewesen wie jetzt. Oder wollen Sie behaupten, daß die Frömmigkeit der drei ersten Evangelien dieselbe ist wie die des vierten? Wollen Sie behaupten, daß die Frömmigkeit des Paulus dieselbe gewesen sei wie die der Urapostel? Wollen Sie behaupten, daß die Frömmigkeit der Christenheit des dritten Jahrhunderts, in die der Fluß der griechisch-philosophischen Geisteswelt hineingedrungen war, genau dieselbe ist wie die der Apostel? Oder wollen Sie behaupten, daß die Frömmigkeit des Petrus dieselbe gewesen ist wie die des Paulus? Da ist vielmehr stete Veränderung je nach dem Wechsel der Lebensbedingungen. Es ist unmöglich, daß die Frömmigkeit vom Wandel der Dinge ausgeschlossen ist. Das ist auch ein Segen. Es sind im Christentum noch Weiten, noch reiche Tiefen vorhanden, die wir nicht durchmessen haben. Man muß nicht zetern über die Zeit, sondern sie verstehen und mit ihr schreiten.

Meine Herren! Ich muß dem Evangelischen Oberkirchenrat unserer badischen Landeskirche dafür danken, daß er immer und immer wieder in seinen Kundgebungen und Bescheiden auf die Diöcesansynoden und auch sonst wiederholt darauf hingewiesen hat, daß das Evangelium unserer Zeit in neuen Formen verkündet werden muß, daß es nicht damit getan ist festzuhalten an altüberlieferten Dingen, und daß die Wirksamkeit der Predigeramtstätigkeit im wesentlichen davon abhängt, daß wir lernen neue Wege zu gehen. Aus diesem Grunde gibt uns die seitens der Kirchenbehörde allerdings sehr bedingte Zusage, die uns in der Kommission gegeben worden ist, doch einen Schimmer von Hoffnung, daß in der obersten Kirchenbehörde bei der Agendenrevision dieser unser heißer Wunsch, den mit uns Tausende teilen, seine Erfüllung finden wird.

Es ist gewiß nicht pietätlos, wenn ich hier in dieser Saale, wo die Büste unseres verewigten Großherzogs noch in Trauerflor gehüllt vor uns steht, an ein persönliches Erlebnis erinnere. Als ich zu ihm in Audienz kam, um für meine Anstellung im hiesigen Amte zu danken, hat er mich gefragt, warum ich meine Heimat verlassen hätte und nach Baden gekommen sei. Darauf habe ich ihm gesagt: „Weil in Ihrem Lande, königliche Hoheit, jeder die Freiheit hat nach seiner Überzeugung zu leben, und das ist in meinem Heimatland nicht der Fall.“ Da hat er gelächelt und gesagt: „Man muß Vertrauen haben zu der Freiheit.“ (Bravo! links.)

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Ob Sie das unternehmen wollen, was Sie uns angekündigt haben durch den Mund des Herrn Meyer, in jedem Orte aufzupassen, ob einer ein Apostolikums-treuer oder kein Apostolikums-treuer Pfarrer ist, das müssen wir Ihnen überlassen. (Bravo! links.) Eine Bitte möchte ich aber aussprechen: Kommen Sie uns im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit dem Argument, daß wir uns durch den Gebrauch des Apostolikums bei der katholischen Kirche Anerkennung verschaffen können! In einem Augenblick, wo die Konservativen im Reiche dem Zentrum wieder zur Macht verhelfen, ist das kein Argument, das auf uns irgendeinen Eindruck macht. (Bravo! und lebhafteste Zustimmung links.) Ich möchte Sie, meine Herren, die Sie ja biblisch sind, zum Schluß auf ein Wort des Apostels Paulus im 14. Kapitel des

Römerbriefes hinweisen. Da heißt es: „Den Schwachen im Glauben nehmt auf und verwirrt die Gewissen nicht! Einer glaubt, er möge allerlei essen, welcher aber schwach ist, der ißt Kraut. Welcher ißt, der verachte den nicht, der da nicht ißt; und welcher nicht ißt, der richte den nicht, der da ißt; denn Gott hat ihn aufgenommen. Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er mag aber wohl aufgerichtet werden, denn Gott kann ihn wohl aufrichten.“ Also, meine Herren, Paulus war der Meinung, daß zwei Richtungen in einer Kirche sich wohl vertragen können, und daß Schwache und Starke sich gegenseitig in Freiheit tragen müssen. Jede Freiheit aber trägt ihre Schranken in sich selbst. Meine Herren! Sie halten uns für die Schwachen im Glauben. Gut, wir wollen es auch sein. Nun nehmen Sie die Schwachen auf, geben Sie uns die Freiheit, die Sie längst haben für Ihr Bekenntnis! Wissen Sie, wen Sie damit am meisten ehren? Sich selbst. Sie befreien sich von dem Schein, als ob Sie auf uns einen Zwang ausüben wollten, etwas zu bekennen, was nicht unsere Überzeugung ist. Sie befreien sich von dem Schein, als ob Sie vor der Öffentlichkeit ihre Überzeugung stützen müßten durch den Zwang, den Sie uns auferlegen. Meine Herren! Glauben wir doch ja nicht, daß unser Herr Jesus Christus es nötig hätte, durch papierene Bekenntnisse in seiner Macht über die Menschenherzen gestützt zu werden. Geben Sie uns die Freiheit, die Sie besitzen! (Lebhafter Beifall links.)

Oberkirchenratspräsident D. Helbing: Hochgeehrte Herren! Als ich heute morgen hierher ging, hatte ich die Absicht über den Gegenstand, der uns beschäftigt, mich eingehender auszusprechen. Ich habe diese Absicht aufgegeben. Neues kann nicht mehr gesagt werden, vielleicht in einer anderen Form das Gleiche, aber Neues nicht mehr, weder von hüten noch von drüben. Auch wenn ich mich eingehend geäußert hätte, hätte es zum guten Teil nur in der Richtung geschehen können, in welcher der Abgeordnete Baffermann sich ausgesprochen hat.

Nun haben wir inzwischen viele Töne vernommen, und wenn ich weiter sprechen müßte, so hätte ich die mir widerstrebende Aufgabe, von einer Reihe von Übertreibungen mich mit Ihnen zu unterhalten, die von beiden Seiten geboten worden sind, namentlich aber von der einen. Ich unterlasse das.

Ich mache von der Erlaubnis zu reden jetzt nur Gebrauch, um einiges Wenige festzustellen. Und da beginne ich mit einer Sache, die mir außerordentlich peinlich ist. Der Herr Vorredner, der Abgeordnete Rohde, hat vorhin eine Anerkennung für den Oberkirchenrat in seine Ausführungen eingeflochten. Ich habe mich darüber gefreut. Ich glaube, das, was er gesagt hat, entspricht der Wirklichkeit. Aber der Herr Abgeordnete Lemme hat uns an einen Vorgang erinnert, den ich hier nicht aufgegriffen hätte, wenn es eben nicht durch ihn ohne mein Zutun geschehen wäre. Nachdem er's getan hat, bin ich genötigt einige wenige Worte an Sie zu richten. Er hat sich auf etwas bezogen, was in der Versammlung der kirchlich-liberalen Vereinigung, so viel ich mich erinnere, im April dieses Jahres sich hier begeben hat. Der Herr Abgeordnete Rohde soll damals, wie ich inzwischen gelesen, die Äußerung getan haben, er gebrauche das Apostolikum nie mehr bei einer Taufe; er wisse nicht, ob der Oberkirchenrat Kenntnis davon habe; wenn er sie aber nicht besitze, so wünsche er, daß er es hiemit höre. Ich weiß nicht, was ihm zu dieser in Erregung geschehenen Mitteilung unsererseits Veranlassung geboten hat. Man hat in seinem Kreise das auch gefühlt. Denn in den inländischen Blättern ist die Sache nicht berichtet, sondern zuerst veröffentlicht worden in der Frankfurter Zeitung und dann in der kirchlichen Zeitschrift „Evangelische Freiheit“, die der dem Herrn Abgeordneten Rhode befreundete Professor Baumgarten in Kiel herausgibt. Was sollten wir gegenüber dieser erregten Weise, wie wir als Oberkirchenrat da in Mitleidenschaft gezogen worden sind, tun? Ich habe erklärt, meine Herren: Wir tun nichts. Mit dieser Waffe konnten wir nicht kämpfen, wollten wir nicht kämpfen. Als wir die Kenntnis von dem Vorgang erhielten, standen wir ohnehin unmittelbar vor der Generalsynode. Wir ließen die Sache beruhen, und ich hatte dazu auch die Zustimmung einer anderen Stelle. Doch, wie gesagt, ich würde das alles gar nicht erwähnt haben, wenn ich nicht durch die mir peinliche Ausführung des Herrn Abgeordneten Lemme dazu

gezwungen wäre. Ich habe mich inzwischen durch das, was der Herr Abgeordnete Rohde gesagt hat, wieder etwas freuen können. Er hat mitgeteilt, daß er das Apostolikum wenigstens bei der Konfirmation gebrauche. Ich habe lange im Kirchendienst gestanden und habe das auch getan, aber ich habe es nicht weniger bei der Taufe gebraucht und die Anstände nie gefunden, von denen man jetzt so viel Aufhebens macht. Im übrigen glaubte ich mir nie etwas Besonderes erlauben und mich über die Ordnung hinwegsetzen zu dürfen, ohne mich in Verbindung zu setzen mit denen, die in solchem Falle doch auch mitzureden haben. Dazu hielt ich mich nicht für befugt. Sie werden mich verstehen und mithin daraus, daß wir in dieser Sache nichts tun, wohl Ihre Schlüsse ziehen. Mögen es die rechten sein!

Ich komme nun aber auf die Sache selbst und muß da vor allem etwas feststellen, was von keiner Seite noch berührt worden ist. Unsere Agende enthält in dem Abschnitt, der von der Taufe handelt, vier Unterabteilungen, nämlich Formulare für die gewöhnliche Taufe, dann für Taufen in dringenden Fällen, drittens zur Bestätigung der Nottaufe und endlich für die Taufe Erwachsener. Der Herr Berichterstatter hat die Bemerkung gemacht, für den Fall der Nottaufe sei in unserer Agende schon jetzt der Gebrauch des Apostolikums ausgeschlossen. Meine Herren! Von der Nottaufe ist in unserer Agende überhaupt nicht die Rede. Die Nottaufe ist bekanntlich diejenige Taufe, die von Personen vollzogen wird, die nicht dem Pfarrstand angehören. Die Agende dagegen redet von der Taufe in dringenden Fällen. Das ist nicht die Nottaufe. Und diese Taufe in dringenden Fällen aus irgendwelchen Gründen wird hier allerdings mit einem kürzeren Formular bedacht, und in diesem Formular steht das Apostolikum nicht. Wer will nun im einzelnen entscheiden, ob ein dringender Fall vorliegt oder nicht. Wir andere können es nicht. Das Apostolikum zu sprechen dauert auch nicht so lange, daß man es nicht in das Formular hätte aufnehmen können. Also tatsächlich besitzen wir in der Agende das, was gewünscht worden ist, nur nicht in der Rubrik, von der man geredet hat. Es scheint mir um der Wahrhaftigkeit willen nötig, daß ich das sage. Ich füge weiter hinzu: der dritte Abschnitt in der Agende redet von der Bestätigung der Nottaufe. Wenn die Nottaufe bestätigt wird oder werden kann, dann, meine Herren, liegt ja der Notfall nicht mehr vor. Dann geht es dem Kinde wieder besser, und die Taufe kann in aller Ruhe vollzogen werden. Da nun bei der Nottaufe sowieso kein Apostolikum vorkommt, müßte dieses Formular es um so sicherer bringen. Wenn Sie es aber ansehen — ebenfalls kein Apostolikum! Das ist doch sehr merkwürdig, und wenn die Sache so liegt, meine Herren, dann wird der Wunsch, vor dem wir heute stehen, ja auf einfache Art um so leichter zu erledigen sein.

Der Herr Abgeordnete Rohde hat von Schwachen und von Nichtschwachen geredet. Das liegt so, daß, wie ich denke, jeder Teil des Hauses den andern Teil als die Schwachen bezeichnen würde. (Heiterkeit.) Für mich aber kommt es darauf hinaus, daß man auf diejenigen Rücksicht nimmt, die im kirchlichen Leben eine wesentliche, einflußreiche, opferwillige, tätige Gruppe in erster Linie bilden, und das sind Leute, zu denen ich für meine Person sonst nicht gehöre. Es ist mir hier vor einiger Zeit während der Sitzung ein Blatt überreicht worden, der „Reichgottesbote“ vom 13. Juni, also neueren Datums. Es ist, wie Sie wissen, das Blatt für die verschiedenen Gemeinschaften des Vereins für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses. Wie man in jenen Kreisen denkt, haben Sie gestern in anderm Zusammenhang bereits gehört. In diesem Blatte, das mir heute übergeben worden ist, findet sich unter der Chronik folgendes: „Die Glieder dieser Bewegung (nämlich der Gemeinschaftsbewegung), ohne die sich unsere Kirche schwer tun würde, sehen nun ausnahmslos mit großer Sorge und mit tiefer Bewegung, mit Furcht und Bangen auf die kommende General-synode. Das Bekenntnis, wie es das Apostolikum enthält, ist ihnen nicht bloße Lehre, sondern Lebensgrundlage, weil durch und durch nach Gottes Wort. Ein Rütteln an diesem Bekenntnis ertrüge die Gemeinschaftsbewegung nicht mehr. Man verstehe uns recht. Wir drohen nicht. O nein, das hielten wir nicht für Christi Geist entsprechend. Aber unsere gequälten Gewissen schreien auf: rühret nicht am Heiligtum der Gesamtkristenheit! Wir haben unter manchen Zuständen der Kirche bis heute schwer gelitten, aber still gelitten,

tragend und betend gelitten und gerungen und gearbeitet zur Besserung. Es gibt aber ein „bis hierher und nicht weiter“, ein innerliches Nichtmehrkönnen, und da hätten wir die gewissenmäßige Bitte, uns das nicht aufzunötigen.“ Wir haben über diese Auslassung hier nicht zu urteilen. Jedenfalls ist sie ehrlich gemeint, und ich habe je und je Gelegenheit gehabt, alles, was von dieser Seite kommt, als solche ehrliche Meinung ansehen zu müssen.

Es fragt sich nun, hochgeehrte Herren, ob die Besorgnisse, die hier kundgegeben werden und die ja verschiedene der Herren Redner von dieser Seite sich angeeignet haben, im heutigen Augenblick begründet sind. Es hat einer von ihnen gesagt: heute entscheide sich nun also die große Frage, um die sich unser Kämpfen und Beten usw. dreht. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich hiezu ein Fragezeichen setze! Die Sache entscheidet sich heute nicht. Es liegt uns ein Antrag vor, dieser Antrag spricht einen Wunsch aus. Wenn jemandem ein Wunsch ausgesprochen wird, dann handelt sich's immer noch darum, ob der Wunsch erfüllt wird bzw. ob der Betreffende meint, daß er erfüllt werden könnte, und die Adresse, an die dieser Wunsch sich richtet, das sind wir. Ich habe im Ausschusse gesagt, wir wollten diesen Wunsch erwägen, wir wollten erwägen, ob bei der Neubearbeitung der Agende sich eine Form finden ließe, die, ohne den Bekenntnisstand unserer Kirche zu beeinträchtigen, dem geäußerten Bedürfnis genügen könnte. Das entspricht ganz der Position, die der Oberkirchenrat, wenigstens so lange ich ihm angehöre, eingenommen hat. Er macht keinen Strich und sagt: bis hierher ist man in der christlichen Kirche gekommen, und nun kann von weiterem gar nicht geredet werden. Wir erwägen immer von neuem, und wenn wir erwägen, so glauben wir, wir haben nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht dazu es zu tun.

Eine andere Sache ist es, zu was für einem Ergebnis diese Erwägung führen wird. Es ist hier in der Ziffer 2 des Antrags gesagt, es solle ein Parallelsformular geschaffen werden, das das Apostolikum nicht enthält. Mir scheint in dieser Fassung eine gewisse Unklarheit zu liegen. Soll das Parallelsformular überhaupt nichts enthalten? Es muß doch bei der Taufe irgendwie etwas Bekenntnismäßiges sein. Wenn ich nun sage: ich will ein Formular, in dem das Apostolikum gestrichen wird, und ich gebe nicht einmal mit einer Andeutung an, was an dessen Stelle treten soll, so könnten wir diese Zumutung zunächst, wie ich glaube, nicht annehmen. Ob wir unsererseits etwas ausfindig machen, was an diese leere Stelle gesetzt zu werden geeignet ist, das, meine Herren, muß ich mir vollständig vorbehalten. Ich kann Ihnen heute weder Ja noch Nein sagen. Ich kann nur sagen: wir werden die Angelegenheit prüfen mit der Gründlichkeit, mit der Hingebung und mit der Liebe, von der ich in meiner Eröffnungsrede gesprochen habe, die wir uns immer zum Gesetz gemacht haben. Davon werden wir nicht weichen, auch wenn Erklärungen gegen uns erlassen werden sollten, die wir für unberechtigt zu halten genötigt sind. (Bravo! links.)

Präsident: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Es haben sich nunmehr noch drei Redner zum Worte gemeldet. Verschiedene andere haben auf das Wort verzichtet, nämlich drei Redner von der liberalen Seite und zwei Redner von der positiven Seite. Ich möchte nunmehr die Frage an die drei Redner richten, die noch gemeldet sind, ob sie nicht ebenfalls auf das Wort verzichten wollten, denn wir werden ja kaum noch etwas Neues und die Abstimmung Beeinflussendes erfahren können. Es haben sich noch gemeldet der Herr Lepp, der Herr Rapp und der Herr Lemme.

Abgeordneter D. Lemme (persönlich): Meine Herren! Ich verzichte auf die weiteren Ausführungen und begnüge mich damit, nur ein paar Worte eines Vorredners richtig zu stellen, von denen ich nicht recht begreife, wie er sie hat aussprechen können.

Der Herr Abgeordnete Rohde hat in Bezug auf mich gesprochen von ewiger Gleichsetzung des Evangeliums und des apostolischen Bekenntnisses. Das ist nicht richtig. Ich habe niemals das Evangelium dem apostolischen Bekenntnis gleichgesetzt, sondern habe das Apostolikum stets nur behandelt als einen und zwar einen zeitlich bedingten Ausdruck des Evangeliums.

Aber noch viel weniger begreiflich ist mir die andere Behauptung, die er aufgestellt hat, nämlich daß ich behauptet hätte: wenn man einen Satz im Apostolikum wie z. B. den von der „Höllenfahrt“ verstehe so wie er ist, dann sei das kindischer Unsinn. Das gerade Gegenteil habe ich gesagt. Ich habe gerade gesagt: wenn man es richtig verstehe, so sei es Sinn, und wenn man es mißverstehe in einem törichten Sinne, den niemals jemand damit verbunden hat, dann sei es kindischer Unsinn. Ich habe das ausdrücklich mißbilligt und diese Verdrehung und das Mißverständnis als kindischen Unsinn bezeichnet.

Abgeordneter Währer (persönlich): Hochgeehrte Herren! Als Abgeordneter für Lörrach habe ich mich zu einer persönlichen Bemerkung zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Herrmann war so freundlich, meiner besonders zu gedenken. Ich habe in dem Ausschuß zum Ausdruck gebracht und zum Ausdruck bringen wollen: ich glaube, es würde keine Aufregung entstehen unter der Voraussetzung, daß die Sache so dargestellt wird, wie wir sie wirklich meinen, und daß die Aufregung nicht hineingetragen wird. Ich begründete diese meine Ansicht damit, daß ich sagte, die Leute sähen sich doch auch ihren Pfarrer an, der ihr Vertrauen besitzt sowohl als Geistlicher wie als Seelsorger, und von dem sie die feste Überzeugung haben, daß er zu nichts seine Hand bieten würde, was ihnen etwa den Glauben nehmen würde. Wenn ich mich in meinem Glauben, den ich vorhin ausgesprochen habe, in dieser Beziehung getäuscht hätte, so täte mir das leid.

Prälat Schmittknecht (persönlich): Hochgeehrte Herren! Ich bin in einer doppelten Eigenschaft in diesem Haus, einmal als geborenes Mitglied in meiner Stellung als Prälat der Landeskirche und zähle damit zu den Abgeordneten. Ich bin aber auch Mitglied der obersten Kirchenbehörde. Dadurch befinde ich mich heute in einer schwierigen Lage. Dieselbe nötigt mich um jede Unklarheit zu vermeiden, folgendes auszusprechen: Es ist ganz selbstverständlich, daß ich mich der Erklärung des Herrn Oberkirchenratspräsidenten voll anschließe. Wenn die Frage, um die heute hier gekämpft worden ist, an den Oberkirchenrat herantreten wird, so soll es auch mein ehrliches und ernstes Bestreben sein, mitzuraten und mitzuarbeiten an dem Beschluß, der gefaßt werden wird. Es war immer mein aufrichtiger Wille, in den Zeiten meiner bisherigen Amtsführung auch die Gedanken anderer verstehen zu lernen.

Ich halte es also für eine Pflicht der Oberkirchenbehörde, eine derartige ihr gestellte Aufgabe auch wirklich in ernstester Weise auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Aber ich muß andererseits doch auch das zum Ausdruck bringen, wie ich persönlich zu der Frage stehe. Was heute hier geredet wird, geht ins Land hinaus, und wir wissen, wie ich es auch in der Antrittspredigt aussprach, daß unsere Gemeinden draußen ernst und interessiert auf uns schauen besonders in dieser Tagung. Darum muß ich es sagen, daß ich in meiner persönlichen Überzeugung durch all das, was heute geredet worden ist, nicht irre gemacht worden bin in dem einen Punkt, daß ich mich persönlich ganz und voll auf den Antrag der Minderheit stelle. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Rohde (persönliche Bemerkung): Ich habe nur zu bemerken, daß meine in jener Versammlung getane Äußerung in keiner Weise gegen die Oberkirchenbehörde gerichtet war, sondern durch die Momente der Versammlung gegeben und für mich erforderlich war. Ich habe vielleicht Gelegenheit darüber an anderer Stelle Auskunft zu geben, ich will die Versammlung nicht aufhalten.

Berichterstatter Dr. Hasenclever (Schlußwort): Meine Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Es hat keinen Zweck, darüber noch viel zu reden.

Ich muß einem zweifachen Bedauern Ausdruck geben, einmal, daß die Wünsche, die ich in meinem Referat ausgesprochen habe, nicht ganz in Erfüllung gegangen sind. Sie werden mir zugeben, daß ich einen Ton angeschlagen habe, den wir auch in der Kommission innegehalten haben, der durchaus friedfertig gewesen ist und jede Spitze und Härte vermied. Ich habe den Wunsch ausgesprochen, es möchte bei der Beratung der Grundsatz aufrechterhalten werden: in omnibus caritas! Ich kann nicht sagen, daß das durchweg geschehen ist. Wenn von seiten der Herren Abgeordneten Herrmann und Lemme uns andere Motive zugeschoben werden, als wir aussprechen, wenn der Herr Abgeordnete Meyer sagt, wir seien zu klug, jetzt schon

hervorzutreten, wenn von anderer Seite uns vorgeworfen wird, wir wollten das Bekenntnis zu Christus dem Sohn Gottes aus der Welt schaffen, so sind das Anklagen, die nicht in dieser Richtung liegen.

Das weitere Bedauern geht dahin, daß der andere Wunsch, den ich aussprach, es möchte nicht die ganze Frage des Bekenntnisstandes aufgerollt werden, auch nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß es sich darum gar nicht handelt, sondern wie der Herr Abgeordnete Rohde ganz richtig ausgesprochen hat, um eine rein liturgische Frage. Auch der Herr Präsident des Oberkirchenrats hat am Schlusse darauf hingewiesen. Der Herr Abgeordnete Krone hat erklärt, daß es durchaus nicht dogmatische Gründe sind, die ihn bestimmen, gegen den Antrag der Mehrheit zu stimmen, sondern Opportunitätsgründe. (Abgeordneter Dr. Krone: nein, liturgische!)

Es ist das eine merkwürdige Logik, wenn er zugibt, es seien nur liturgische Gründe. Meine Herren! Steht die Liturgik denn fest? Darf man an liturgischen Formen denn nicht rütteln? Da hat doch immer ein Fortschritt stattgefunden wie auf allen Gebieten. Ich will mich nicht länger darauf einlassen; es hat keinen Wert, denn jeder hat seine feste Meinung. Ich kann mich nur beziehen auf das, was der Herr Kollege Rohde ausgesprochen hat. Ich kann ihm darin vollständig beistimmen, daß er erklärte, so wie der Herr Geheime Kirchenrat Lemme sich das Bekenntnis zurechtlegt, können wir ihm auch folgen. Wir legen es uns auch zurecht, es legt es sich jeder zurecht. „Niedergefahren zur Hölle“ ist z. B. etwas was Anstoß gibt. Das hat Herr Lemme auch nicht so auffassen wollen; und so ist es mit vielen anderen Ausdrücken, wo Worte ausgesprochen werden, in denen tiefe religiöse Gedanken liegen. Wenn wir die Göttlichkeit unseres Heilandes aussprechen in dieser oder jener Weise, werden wir heute nicht darauf verfallen, sie auszudrücken in der vaterlosen Geburt. Das sind aber die Worte, die gesprochen werden. Es geht doch nicht wohl an, daß man Worte verwendet, unter denen man etwas anderes versteht. Das ist es, was den Gewissensdruck erzeugt, nicht das, was der Herr Abgeordnete Lemme angeführt hat. Natürlich muß, wie Herr Lemme sagt, das Evangelium einen Gewissensdruck ausüben, ganz gewiß. Aber das ist nicht der Gewissensdruck, von dem wir hier reden, sondern der Sündendruck, der auf das Gewissen einwirkt. Aber das ist, wie Herr Kollege Rohde mit Recht gesagt hat, ein Spiel mit Worten, denn es ist etwas anderes darunter gemeint.

Wir müssen uns in unserer Kirche auf eine höhere Warte stellen, als die kleinen Dinge es sind, um die wir hier streiten. Es geht ein Ringen, ein Sehnen durch unser Volk nach Klarheit, und nicht die Schlechtesten sind es, die so ringen. Sie wollen Christum und Glauben, und wir machen es ihnen schwer, indem wir ihnen ein Weltbild zumuten, das sie nicht mehr haben. Darum glaube ich, daß wir uns schließlich doch zusammenfinden in dem, was auch in den alten Vorstellungsformen im Apostolikum an religiösen Wahrheiten enthalten ist. Wenn der 2. Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses nicht anders hieße als: „Ich glaube an Jesum Christum, den Sohn Gottes und Erlöser“, so würde das genügen. Ich betrachte jeden als Christen, der dieses Bekenntnis ehrlich ausspricht, wenn er auch von der Person Jesu und einzelnen Geschehnissen seines Lebens eine andere Meinung hat.

Abgeordneter Dr. Krone (persönliche Bemerkung): Ich muß aufs schärfste widersprechen, daß es Opportunitätsgründe seien, die mich bewegen, gegen den Antrag der kirchlich-liberalen Vereinigung zu stimmen, sondern es sind in allererster Linie natürlich Gründe der kirchlichen Ordnung, die in eine kirchliche Unordnung übergeht, wenn jeder seine eigene Bekenntnisformel gebrauchen kann. Nur das möchte ich gegenüber dem Mangel an Schranken sagen, der durch die Annahme dieses kirchlich-liberalen Antrags hervorgerufen würde.

Abgeordneter Neuwirth (persönliche Bemerkung): Ich möchte zu meiner Abstimmung eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben: Die Ziffer 2 des vorliegenden Antrags entspricht in ihrer vorliegenden Fassung nicht ganz meiner Anschauung. Auch in den Kreisen meiner Wähler gehen die Meinungen auseinander. Ich werde mich daher hier sowohl als bei der Abstimmung über den Antrag der Minderheit der Abstimmung enthalten.

Präsident: Zur Abstimmung übergehend bemerke ich, daß von 7 Herren die namentliche Abstimmung über Ziffer 2 beantragt ist und nach § 25 unserer Geschäftsordnung einem solchen Antrag entsprochen werden muß.

Der Antrag liegt Ihnen vor. Es ist Punkt 2 der gedruckten Anträge des Ausschusses und lautet: „Die Synode spricht dabei“ — nämlich bei dem unter Punkt 1 ausgesprochenen Wunsch — „insbesondere den Wunsch aus, es möge, unbeschadet des Bekenntnißstandes unserer Landeskirche, für Taufe und Konfirmation neben dem bekennenden und referierenden auch ein Parallelformular geschaffen werden, das das Apostolikum nicht enthält.“

Der 2. Punkt des Antrags wird in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ebenso wird der 3. Punkt des Antrags: „Hierdurch werden die Eingaben der liberalen Geistlichen und positiven Vereinigungen für erledigt erklärt“ angenommen. Über den Antrag der Minderheit wird, weil er durch die Zustimmung zu dem Antrag unter Ziffer 2 erledigt ist, nicht abgestimmt.

Nach geschäftlichen Mitteilungen schließt der Präsident die Synode um 2 Uhr 30 Minuten mit Gebet.

Dem
ganze
rücklich
ausge-
Schlusse
Gründe
rdneter
Herren!
mer ein
keinen
Kohde
Geheime
s auch
das hat
ausge-
ilandes
r vater-
ß man
t, nicht
angelium
reden,
t Recht
um die
echtesten
em wir
ch doch
rheiten
glaube
hristen,
a seines
daß es
ung zu
irchliche
hte ich
gs her-
klärung
fassung
r. Ich
thalten.